Plenarprotokoll 10/182

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

182. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. Dezember 1985

Inhalt:



(A) (C)

182. Sitzung

Bonn, den 6. Dezember 1985

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Cronenberg: Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die Punkte zu erweitern, die in der Ihnen vorliegenden Liste „Zusatzpunkte zur verbundenen Tagesordnung" aufgeführt sind:

7. Beratung des Antrags der Abgeordneten Senfft, Vogel (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
Reduzierung der Bundesbahnfahrpreise
— Drucksache 10/4417 —

(B)

8. a) Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Siebten** Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes**
— Drucksachen 10/3923, 10/4211, 10/4451, 10/4483, 10/4478 —

b) Zweite und Dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Förderung der Eingliederung Arbeitsloser in das Arbeitsleben und zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit**
— Drucksachen 10/4016, 10/4451, 10/4483, 10/4475 —

c) Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes**
— Drucksachen 10/2776, 10/4451, 10/4483, 10/4476 —

d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Vogelsang, Lutz, Kuhlwein, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes **zur Absicherung des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe für „einstufig" ausgebildete Lehrer und Juristen**
— Drucksachen 10/3019, 10/4451, 10/4483, 10/4477 —

e) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Gleichstellung der Absolventen der einstufigen Juristen- und einphasigen Lehrerausbildung im Arbeitsförderungsgesetz**
— Drucksachen 10/4145, 10/4451, 10/4483, 10/4479 —

Ich gehe davon aus, daß das Haus damit einverstanden ist. — Widerspruch sehe ich nicht. Es ist so beschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ältestenrat mitgeteilt, daß sie darum bittet, die heutige Sitzung um ca. 10.15 Uhr, nach Beendigung der Beratung des Tagesordnungspunktes 26 und nach den dazu angekündigten namentlichen Abstimmungen — ich mache auf den Plural aufmerksam; es sind zwei namentliche Abstimmungen; das ist wichtig; wir können das nicht anders machen —, für ungefähr 30 Minuten zu unterbrechen. — Auch darüber ist das Einverständnis offensichtlich hergestellt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

(D)

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten** Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen**
— 3. FStrAbÄndG —
— Drucksache 10/4389 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Verkehr (federführend)
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
Haushaltsausschuß, Innenausschuß
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen
— Drucksachen 10/1756, 10/2747 —
Berichterstatter:
Abgeordneter Kohn

c) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Vogel (München), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN
Aufnahme der Bundesbahnlinie Ingolstadt–Landshut in den Bundesverkehrswegeplan
— Drucksachen 10/3459, 10/4097 —
Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Jobst

Vizepräsident Cronenberg

(A)

d) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Stopp des Bundesfernstraßenbaus

— Drucksachen 10/2384, 10/3941 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Kretkowski

Zu Tagesordnungspunkt 26 b liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4446 vor, zu dem getrennte namentliche Abstimmung verlangt wird.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 26 a bis 26 d und eine Aussprache von 60 Minuten vorgesehen. — Auch dagegen erhebt sich offensichtlich kein Widerspruch, so daß auch dies beschlossen ist.

Ich gehe davon aus, daß das Wort zur Berichterstattung nicht gewünscht wird.

Damit kann ich Herrn Bundesminister Dr. Dollinger das Wort in der allgemeinen Aussprache erteilen.

Dr. Dollinger, Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In Diskussionen über **Verkehrsinvestitionen** wird oft behauptet: Die Verkehrswege in der Bundesrepublik Deutschland sind völlig ausreichend; wir brauchen nichts mehr zu bauen.

(B)

(Mann [GRÜNE]: So ist es im wesentlichen, Herr Minister! — Schulte [Menden] [GRÜNE]: Einige Bahnen fehlen noch, sonst gar nichts!)

— Das kommt aufs Blickfeld an, verehrter Herr, aufs Blickfeld!

Zur Vorbereitung des neuen **Bedarfsplans** habe ich mit den Landesministern über den **Ausbaubedarf an Bundesfernstraßen** gesprochen. Dabei sind mir zahlreiche Wünsche vorgetragen worden, die so groß waren, daß sie in den nächsten Jahren bei weitem nicht finanzierbar sind.

(Mann [GRÜNE]: Nichts dazugelernt!)

Eine solide, glaubwürdige Verkehrspolitik setzt jedoch voraus, daß ein Investitionsprogramm nicht **mehr** als das beinhalten darf, was im vorgesehenen Zeitraum unter realistischen Annahmen verwirklicht werden kann.

Wer allerdings in das andere Extrem verfällt und glaubt, daß wir den Straßenbau völlig stoppen könnten, geht an der Wirklichkeit der Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft völlig vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Worum es geht, ist eine **Straßenbaupolitik mit Augenmaß.**

(Mann [GRÜNE]: Unwahr!)

(C)

Gestatten Sie, daß ich an dieser Stelle ein Faktum klar und deutlich herausstelle. Der allein zur verkehrssicheren Erhaltung der Bundesfernstraßen erforderliche jährliche Bedarf beträgt derzeit 2,2 Milliarden DM.

(Senfft [GRÜNE]: Schlimm genug!)

Dieser Bedarf wird bis Mitte der 90er Jahre auf rund 3 Milliarden DM steigen.

Die geltende Finanzplanung für den Straßenbau sieht bis 1989 gleichbleibende Haushaltsansätze vor. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Investitionen in das Fernstraßennetz gemäß Bedarfsplan zunehmend eingeschränkt. Das heißt im Klartext: Nur etwa die Hälfte der Bruttoinvestitionen des Bundesfernstraßenbaus verbleibt für die im Bedarfsplan ausgewiesenen Neu- und Ausbaustrecken.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Zur Vorbereitung des neuen Bedarfsplans wurden alle größeren Aus- und Neubauprojekte einer einheitlichen Beurteilung nach gesamtwirtschaftlichen, regionalpolitischen, ökologischen

(Senfft [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

und zusätzlichen Kriterien unterzogen. Auf Grund einer besonderen ökologischen Risikoeinschätzung aller größeren Neubauprojekte sind dabei Vorhaben mit erkennbarer Problemhäufung zurückgestellt worden. Die Ergebnisse der Bewertung stellen Orientierungshilfen dar. Sie können und sollen die politische Entscheidung nicht ersetzen.

(D)

Im Entwurf für den neuen Bedarfsplan ist ein Maßnahmenvolumen von 38,7 Milliarden DM als vordringlicher Bedarf eingestuft. Darin sind als Überhang die laufenden Maßnahmen und Lückenschlüsse enthalten.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Bundesminister, der Abgeordnete Schulte (Menden) möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Dollinger, Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident, aus zeitlichen Gründen möchte ich die Zwischenfrage nicht zulassen.

Vizepräsident Cronenberg: In Ordnung, danke schön.

(Senfft [GRÜNE]: Er kann wieder mal nicht!)

Dr. Dollinger, Bundesminister für Verkehr: Meine Herren, ich bin jederzeit zu sachlichen Aussprachen bereit. Aber wir sind hier bei der Einbringung eines Gesetzentwurfs. Im Ausschuß können wir darüber sprechen. Hören Sie gut zu; dann wird Ihnen vielleicht manches klar werden.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Im Ausschuß sind Sie doch nie da! — Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Bundesminister Dr. Dollinger

(A) Die Stufe „Planungen" dieses Bedarfsplans enthält ein Volumen von 41 Milliarden DM. Damit umfaßt der Gesamtinhalt des Bedarfsplans Maßnahmen in Höhe von rund 80 Milliarden DM. Bei den Einzelprojekten zeigt sich, wie sehr sich der Straßenbau durch höhere **Aufwendungen für Umweltschutz** verteuert hat.

(Suhr [GRÜNE]: Blödsinn!)

— Es scheint mir blöd zu sein, wenn man nicht glaubt, daß neue Investitionen Geld kosten.

Die künftige **Länge des Autobahnnetzes** beträgt im neuen Bedarfsplan nach unserem Entwurf 10 500 km. Dies entspricht dem Netzumfang des Bedarfsplans, der im Jahre 1980 mit den Stimmen aller damals im Deutschen Bundestag vertreten gewesenen Parteien beschlossen worden ist.

Ich möchte folgende Zahlen nennen. Von den 10 500 km sind Ende 1985 8 400 km unter Verkehr, Ende 1985 rund 1 000 km im Bau bzw. im Überhang, eingeplant rund 800 km als vordringlicher Bedarf, rund 300 km als Planungen.

Das Netz der Bundesautobahnen, wie es im vorliegenden Bedarfsplan vorgesehen ist, muß baldmöglichst einen vollen Verkehrswert erreichen. Nur dadurch werden der volle wirtschaftliche und Verkehrssicherheitsnutzen sowie die Anbindung der bisher nur ungenügend erschlossenen Randgebiete erreicht.

Im Bereich der Bundesstraßen bilden **Ortsumgehungen** weiterhin einen Schwerpunkt. Somit wird (B) der Verkehr in den Ortsdurchfahrten geringer und damit sicherer. Wir wollen jährlich rund drei Viertel der Mittel für den Bundesstraßenbau, also 1 Milliarde DM, für den Bau von Ortumgehungen verwenden. Damit können dann jährlich etwa 25 Ortsumgehungen gebaut werden. Die Belästigung der Bewohner durch Lärm und Abgase nimmt dann ab.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Positive städtebauliche Entwicklungen werden ermöglicht.

Der Bau weiterer **Radwege** an Bundesstraßen wird den Verkehr entflechten und die Sicherheit erhöhen.

Für **Lärmschutzmaßnahmen** an vorhandenen und neuen Straßen geben wir jährlich rund 250 Milliarden DM aus.

Der Bundesverkehrswegeplan 1985 sieht eine wichtige Akzentverlagerung der Investitionen zugunsten der **Deutschen Bundesbahn** vor. Für das Jahrzehnt bis 1995 sind insgesamt 35 Milliarden DM Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn geplant. Das sind 25 % mehr als im Vergleichszeitraum. Damit ist die finanzielle Grundlage für die Verwirklichung eines modernen und leistungsfähigen Kernnetzes gesichert. Die Bahn wird in die Lage versetzt, kostengünstig zu fahren und attraktive, kundengerechte Personen- und Güterverkehrsleistungen anzubieten.

Das Schnellverkehrsnetz wird ergänzt durch regionale Zubringerstrecken und U- und S-Bahnen für den gebündelten öffentlichen Personennahverkehr. (C) Mit der Modernisierung des Streckennetzes wird der eingeschlagene Weg der Gesundung der Deutschen Bundesbahn konsequent fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, mit der Unterstreichung des **Investitionsschwerpunktes Schiene** will ich verdeutlichen, daß es bei uns keine Einseitigkeit in der Investitionspolitik gibt. Die Verkehrsbedürfnisse unseres Landes sind vielfältig und differenziert und können nicht durch einen Verkehrsweg allein erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Straße, Schiene, Wasserstraße, Luftfahrt sind daher notwendig.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Und alle machen sich volkswirtschaftlich Konkurrenz!)

Im Verhältnis Straße und Schiene wäre eine Fragestellung nach dem Motto „entweder oder" eine falsche Alternative.

(Zuruf des Abg. Senfft [GRÜNE])

Die heute vorgelegte Fernstraßenplanung ist das Ergebnis einer koordinierten **Gesamtplanung für alle Verkehrswege.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Senfft [GRÜNE]: Ja, das wäre wichtig!)

Sie stellt einen ausgewogenen Kompromiß dar zwischen den Erfordernissen einer mobilen Gesellschaft und einer wachsenden Wirtschaft sowie den (D) ebenso herausragenden Belangen von Umwelt, Natur und Landschaft. Gute Verkehrswege dienen Bürgern und Wirtschaft.

Der heute vorgelegte Plan ist ein Beitrag für eine gute Fahrt in eine gute Zukunft. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kretkowski.

Kretkowski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des **Bundesfernstraßenbedarfsplans** hat Sie, Herr Minister, der graue Alltag wieder eingeholt. Von Ihren Versprechungen, mehr für die bundesdeutschen Straßen zu tun, ist nichts, aber auch gar nichts übriggeblieben.

(Beifall bei der SPD)

50,1 Milliarden DM für den Bundesfernstraßenbau für die Jahre 1986 bis 1995, Herr Minister, sind fast 2 Milliarden DM weniger als für den Vergleichszeitraum in der vorherigen Zeit. Ich sage das nicht — damit keine Mißverständnisse aufkommen —, um mehr Mittel für den Straßenbau zu fordern,

(Milz [CDU/CSU]: Aber das ist doch das Ergebnis!)

Kretkowski

(A) sondern ich sage das, lieber Kollege Milz, um Ihre falsche Propaganda hier heute wieder einmal zu entlarven,

(Zurufe von der CDU/CSU)

die übrigens ebenso falsch ist wie Ihre immer wiederholte Behauptung, sie vollzögen Umschichtungen vom Straßenbau zum Schienenverkehrswegenetz; auch das ist nicht wahr.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Milz?

Kretkowski (SPD): Ich weiß ja, was der Kollege Milz fragen wird. Wir haben ihm das schon so oft gesagt, wir sollten uns das ersparen.

Vizepräsident Cronenberg: Dann wird das dem Hause erspart.

(Heiterkeit)

Kretkowski (SPD): Sehr gut.

Wir brauchen nicht mehr Straßen, meine Damen und Herren. Wir brauchen nicht noch schnellere Straßen. Wir brauchen auch keine Straßenbaupolitik mit Augenmaß, Herr Minister, was immer das sein mag. Wir brauchen Straßen, die den Menschen mehr **Lebensqualität** verschaffen, zu weniger Lärm und weniger Abgasen beitragen und den **Belangen der Natur** Rechnung tragen; das heißt: keine neuen Schneisen durch Natur- und Wohngebiete, sondern (B) behutsamer Ausbau und Rückbau dort, wo Menschen und Natur durch Fernstraßen besonders belastet sind.

Deshalb unterstützen wir auch den Antrag des Bundesrats auf Änderung des § 4 und machen ihn uns zu eigen, um bei der Bedarfsplanung neben den Belangen der Raumordnung und des Umweltschutzes ausdrücklich auch die Belange des Städtebaus zu berücksichtigen. Damit können, meine Damen und Herren, auch solche Maßnahmen in Angriff genommen werden, die zur Verringerung der Umweltbelastung und zur Entschärfung verkehrsbedingter städtebaulicher Probleme beitragen.

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Gesetzgebungsverfahren formal auch nur der Bedarf festgestellt wird, so, glaube ich, kann sich die Verkehrspolitik — in vielen Fällen jedenfalls — nicht um die Entscheidung in der Frage der Trassenführung, in der Frage des Lärmschutzes oder des Tunnelbaus oder anderer konkreter Probleme herumdrücken, zumal diese Kriterien auch bei der Bewertung durch die Bundesregierung zumindest im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse zur Einstufung eine Rolle gespielt haben. Für uns gilt dabei, daß Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zumindest in Verdichtungs- und Ausgleichsräumen nur dann akzeptiert werden können, wenn sie neben verkehrlichen auch ökologischen Nutzen bringen.

Also — das sage ich an die Adresse der GRÜNEN —: kein genereller Stopp für den Bundesfernstraßenbau, sondern ökologischer Umbau, wo Natur und Mensch durch Verkehr gefährdet sind, allerdings bei gleichzeitiger Erhaltung der wenigen (C) Freiräume, die wir in der Bundesrepublik noch haben.

(Senfft [GRÜNE]: Wir werden Sie beim Wort nehmen!)

Eine solche Politik, lieber Kollege Senfft, verlangt sorgfältige Einzelprüfung und Einzelentscheidung.

(Senfft GRÜNE: Sehr richtig! Wir werden Sie beim Wort nehmen! — Zustimmung bei der FDP)

Deswegen werden wir Ihren generellen Antrag zum Stopp des Fernstraßenbaus ablehnen.

Diese Politik, meine Damen und Herren, erfordert im übrigen auch ein Finanzvolumen, das den Aufwand für konventionelle Neubaumaßnahmen bei weitem übersteigt, übrigens auch mit nicht zu unterschätzenden beschäftigungspolitischen Auswirkungen.

Im übrigen haben Sie, Herr Minister, was den Finanzaufwand angeht, das Problem der **Ersatzinvestitionen** immer wieder heruntergespielt. Sie werden mit Ihren Mittelansätzen, die bis Mitte der 90er Jahre von 2,2 Milliarden DM auf 3 Milliarden DM steigen, hinten und vorne nicht zurechtkommen. Da unser Autobahnnetz jetzt in die Jahre kommt, werden wir nicht nur kleine Wehwehchen heilen müssen, sondern wir werden die Gesundheitsschäden auch durch Generalüberholungen beseitigen müssen. Herr Minister, allein die vorgenommene Festlegung der Achslast für Lkw in Europa auf 11 t wird (D) zu einem wesentlich höheren und wesentlich rascheren Verschleiß unserer Autobahnen führen, der in Ihre Berechnungen überhaupt noch keinen Eingang gefunden hat.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Reihe von Projekten war und ist umstritten, ist umstritten bei den Bürgern vor Ort, bei den Verwaltungen und den Gemeinderäten der Kommunen, aber auch zwischen den Ländern und dem Bund. Dies ist natürlich, weil hier offenbar unterschiedliche Interessenlagen bestehen. Ich halte es aber für falsch, Herr Minister, in solchen Fällen die Muskeln spielen zu lassen,

(Zuruf von der SPD: Welche Muskeln? Den Schließmuskel?)

zumal, um in dem Bild zu bleiben, die Muskeln in diesem Fall mit Sicherheit unterentwickelt sind. Ich bin dafür, den Verstand zu benutzen, jedenfalls solange er vorhanden ist. Vokabeln wie „Bundestreue“, meine Damen und Herren, und „Weisungen erteilen“ helfen in solchen Fällen überhaupt nicht weiter.

(Milz [CDU/CSU]: Sagen Sie das doch einmal Herrn Zöpel!)

Herr Minister, Sie bauen keine einzige Straße in der Bundesrepublik gegen die Länder, gegen die Gemeinden oder gegen die Mehrheit der Bürger. Das sind Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren

Kretkowski

(A) gemacht haben. Die sollten wir bei unseren Erklärungen berücksichtigen.

(Milz [CDU/CSU]: Dann müssen Zöpel und Jochimsen gesteinigt werden!)

Verlassen Sie sich, Herr Minister, bei Ihren Stellungnahmen im übrigen auch nicht immer auf Ihre Straßenbauer, sondern schauen Sie sich solche umstrittenen Projekte einmal selber vor Ort an. Wenn ich Sie richtig einschätze, werden auch Sie dann gelegentlich nachdenklicher werden.

Ich sage aber auch an die Adresse der GRÜNEN: Wir können uns nicht generell von den Ländern vorschreiben lassen, welche Straßen sie bauen wollen oder welche Straßen sie nicht bauen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU — Straßmeir [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dies ist der Inhalt Ihres Antrags, zu dem Sie heute eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Seine Annahme würde eine Entmannung des Parlaments bedeuten; wir können uns diese Entscheidung grundsätzlich nicht abnehmen lassen.

(Senfft [GRÜNE]: Dann schmeißt den Föderalismus doch gleich auf den Schutthaufen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Blick vor Ort ist auch deswegen hilfreich, weil das ganze **Bewertungsverfahren,** das von der Bundesregierung angewandt worden ist, außerordentlich fragwürdig ist. Denn Sie gehen bei Ihren Bewertungen von den oberen Prognosewerten des Verkehrsaufkommens aus, was ich für absolut absurd halte. Es wird Ihnen, Herr Minister, wie dem Hasen bei seinem Wettlauf mit dem Igel gehen. Wann immer Sie das Band zur Freigabe einer neuen Straße durchschneiden, das Auto wird schon da sein und Ihnen sagen: Ich bin schon da. Sie werden dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten können.

(B)

Im übrigen: Ihre ökologischen Bewertungskriterien haben nicht verhindert, daß ökologisch verfehlte Projekte im Bedarfsplan in die höchste Dringlichkeitsstufe aufgenommen worden sind. Ihre regionalpolitischen Kriterien haben schließlich dazu geführt, daß die Quote zwischen den Ländern verschoben wurde und Sie Autobahnen demnächst dort bauen, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Daß Sie dem Druck Ihres Parteivorsitzenden nachgegeben haben, um Straßen und Schienenschnellverkehrsverbindungen parallel bauen zu lassen — in Bayern natürlich —,

(Dr. Jobst [CDU/CSU]: Sie brauchen ja in Bayern nicht zu leben!)

macht deutlich, wie wenig bedarfsgerecht, wie wenig ökologisch und verkehrlich und auch wirtschaftlich vernünftig Ihr Plan ist. Im übrigen ist das Weisungsrecht hier offenbar umgekehrt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist das Parlament am Zuge. Was Verwaltungen, was viele fleißige Beamte in zwei Jahren hin- und herbewegt haben, werden wir nun in zwei Wochen über die Tische bewegen müssen. Ich hoffe, daß wir mit

(C) guten Ergebnissen aufwarten werden. Allerdings müssen wir bei einigem, was durcheinander ist, noch Ordnung hineinbringen. Dabei wünsche ich uns allen viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Lemmrich.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs kurz den Rahmen abstecken, in dem sich unsere Bemühungen bei der dritten Überprüfung des **Bedarfs für die Bundesfernstraßen** vollziehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber bitte sehr kurz!)

Die hohe Effizienz unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hat — im Vergleich zu anderen Ländern — zu einem bemerkenswerten Wohlstand der Deutschen und zu einem der besten sozialen Sicherungssysteme der Welt geführt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

— Das können Sie ja bei Gelegenheit alles sagen. Daß Sie von den GRÜNEN Ignoranten sind, haben wir inzwischen doch festgestellt. —

(Beifall bei der CDU/CSU — Tatge [GRÜNE]: Das wird heute eine gute Rede!)

(D)

Das ermöglicht es aber auch, die hohen Mittel aufzubringen, die für die Sanierung und die dauerhafte Erhaltung unserer Umwelt notwendig sind.

Einen bemerkenswerten Anteil daran hat die hohe **Mobilität** unserer **Bürger und** unserer **Wirtschaft.** Hier hat die Verkehrspolitik ihren Anteil geleistet. Dazu brauchen wir alle Verkehrssysteme — wie der Bundesminister für Verkehr hier schon deutlich gemacht hat —, nämlich Eisenbahn, Straße, Wasserstraße, Seeverkehr und Luftfahrt.

(Zuruf des Abg. Senfft [GRÜNE])

— Ach, Herr Senfft, wie können Sie nur so dumm daherreden. Bisher habe ich Sie für intelligenter gehalten. —

(Lachen bei der CDU/CSU — Milz [CDU/CSU]: Ach, ist das wahr?)

Diese Mobilität hat auch dazu beigetragen, daß viele Menschen in ihrer angestammten Heimat bleiben konnten und nicht in die Ballungsräume abwandern mußten. Sie konnten also dort bleiben, wo sich, wie Herr Kretkowski gesagt hat, Fuchs und Hase gute Nacht sagen.

(Bueb [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Pendlerzahlen!)

Dort sind sie zu Hause, dort fühlen sie sich wohl, und dort wollen sie auch bleiben,

(Beifall bei der CDU/CSU — Bueb [GRÜNE]: Herr Lemmrich, sagen Sie einmal etwas zu den Pendlerzahlen!)

um auch dort Arbeit und Brot zu finden.

Lemmrich

(A) Der Kraftwagen hat hierzu einen bedeutenden Beitrag geleistet.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Natürlich!)

Wenn im Jahre 1984 92,6 % der Verkehrsleistungen im Personenverkehr mit Pkw und Omnibussen auf der Straße abgewickelt worden sind, so ist das eine Entscheidung freier Bürger, die die Politiker zu respektieren haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist die Fertigstellung des geplanten Straßennetzes erforderlich.

Die seit 1959 bestehenden langfristigen **Ausbaupläne** haben sich bewährt. Sie ermöglichten vorausschauende Planungen und Verstetigung des Straßenbaus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

— Was „vorausschauend" ist, wissen Sie von den GRÜNEN ja gar nicht. Sie leben immer nur von der Hand in den Mund. —

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Die leben in den Tag hinein! — Schulte [Menden] [GRÜNE]: Wer lebt in den Tag hinein: Sie oder wir?)

Seit 1952 hat sich das **Autobahnnetz** von 2 130 auf 8 400 km Ende 1985 erweitert, und 1 000 km sind im Bau. Die Fertigstellung des Autobahnnetzes von 10 500 km ist damit in greifbare Nähe gerückt.

Allerdings haben sich im Laufe der Jahre die Auffassungen zum Straßenbau gewandelt. 1969 führte (B) die SPD durch Minister Leber Wahlkampf mit dem Erfolg im Straßenbau. Leber erklärte, im Fernstraßenausbauplan 1985 seien 13 000 km Autobahn vorgesehen; im Endzustand würden es 20 000 km sein.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Es würden dann — so war es in einer sehr bemerkenswerten Broschüre abgedruckt — 85 % der Bevölkerung unseres Landes bis zur nächsten Autobahnauffahrt nur noch in 10 km Entfernung wohnen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU — Bueb [GRÜNE]: Das ist eine Wahnsinnsleistung!)

Das war 1969. Heute beklagt der sozialdemokratische Wirtschaftsminister von Hessen, Herr Dr. Steger, daß die Landschaft zubetoniert werde, obwohl die befestigten Bundesfernstraßen ganze 0,19 % der Fläche der Bundesrepublik in Anspruch nehmen. Alle öffentlichen Straßen zusammengenommen machen 1,16 % der Fläche der Bundesrepublik aus.

Derselbe Minister ist dann allerdings auch gegen den Bau der wichtigen neuen Bundesbahnstrecke Frankfurt–Köln.

(Bueb [GRÜNE]: Sie haben kein Holzbrett, sondern Beton vor dem Kopf!)

Es ist festzustellen: Für die Planung und den Bau neuer Bundesfernstraßen haben sich die Randbedingungen in den letzten Jahren gewandelt. Es wird die Frage gestellt, ob Straßenbau überhaupt noch erforderlich ist. So wird behauptet, der Fernstraßenbau sei weitgehend abgeschlossen. Meine verehrten Kollegen, das muß differenziert gesehen werden. (C)

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Das können Sie doch gar nicht!)

In der Tat gibt es Bundesländer, in denen das Netz weitgehend fertiggestellt ist, wo das Autobahnnetz so dicht ist wie in Nordrhein-Westfalen, daß man sich verfahren kann, und es gibt andere Bundesländer, die noch weit hinterherhinken. So ist das gesetzlich beschlossene Autobahnnetz von 10 500 km in Hessen zu fast 90 % fertiggestellt, das im Saarland zu 88 %, während Niedersachsen mit 72 % und Bayern mit 71 % beträchtlich zurückliegen. Diesen Rückstand aufzuholen ist unter anderem Ziel dieses Bedarfsplanes und seiner veränderten Länderquoten.

Der uneingeschränkte **Kfz-Verkehr** wird von vielen inzwischen nicht mehr kritiklos hingenommen, sondern in engem Zusammenhang mit unserer Umwelt gesehen.

(Senfft [GRÜNE]: Na, Gott sei Dank!)

Deswegen werden die Kollegen im **Verkehrsausschuß** seit Monaten mit einer bisher nicht gekannten **Flut von Briefen** überschwemmt. Inzwischen melden sich aber nicht nur jene, die dagegen sind, sondern auch diejenigen, die für eine Maßnahme sind und die vom Straßenbau eine Besserung ihrer bedrängten Lebenslage erhoffen.

Beispielhaft hierfür ist die A 94 München–Mühldorf–Simbach. (D)

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh Gott!)

Zuerst gingen Zuschriften dagegen ein. Bei mir waren es 340.

(Zurufe von der SPD: Mehr nicht?)

Dann kamen die Zuschriften derjenigen, die dafür waren. Es sind 1 673 mit teilweise herzbewegenden menschlichen Schicksalen.

(Senfft [GRÜNE]: Wir bringen unsere auch mal mit! — Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

— Ja, menschliche Schicksale haben Sie von den GRÜNEN noch nie besonders interessiert. Das wissen wir sehr wohl.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Zurufe von den GRÜNEN)

Ein Familienvater schrieb mir:

Mein Haus steht 2 m neben der B 12.

(Zurufe von den GRÜNEN)

— Da merkt man, wie ernst Sie Bürgerstimmen nehmen. All Ihre Reden sind ganz billige Sprüche und sonst nichts, meine Herren von den GRÜNEN!

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von den GRÜNEN)

Das von Autos und LKWs aufgewirbelte Regen- und Schneewasser

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Lemmrich

(A) — hören Sie ruhig einmal zu —

hat an unserem Haus große Schäden verursacht. In das Mauerwerk ist bereits die Feuchtigkeit eingedrungen.

Davon können sich die Gegner der A 94 selbst überzeugen. 1960 haben wir durch einen Verkehrsunfall vor unserem Haus unsere 9 Jahre alte Tochter verloren. Das zerrt noch heute an unseren Nerven.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Das sind die Folgen Ihrer Straßenbau- und Autopolitik! — Bueb [GRÜNE]: Dann reißen Sie doch die Straße ab!)

Hier geht es auch um menschliche Schicksale, denen auch Sie sich, meine Herren, nicht verschließen sollten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Natürlich geht es auch um **Linienführungen.** Doch über diese entscheiden nicht wir. Das geschieht in eigenen, in den §§ 16 bis 18 des Bundesfernstraßengesetzes festgelegten gesonderten Rechtsverfahren. Wenn die SPD hier vom Herumdrücken redet, das der Ausschuß praktiziert, Herr Kollege Kretkowski, möchte ich sagen: Das Personal des Ausschusses müßte dann verdreißigfacht werden — mit entsprechenden Einrichtungen —; denn wir müßten alle diese Meter von Akten, die auf Grund der Anhörungen von Naturschutzverbänden, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft usw. entstanden sind, genau studieren, um das machen zu können. Deswegen steht das so im Gesetz. Das haben Sie damals auch noch mit beschlossen. Wir entscheiden (B) nur über Bedarf und Dringlichkeit einer Maßnahme und nicht darüber, wie diese Maßnahme im Detail aussieht.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Was heißt „nur"? Auch das ist falsch!)

— Ach, hören Sie doch auf.

Vizepräsident Cronenberg: Entschuldigen Sie bitte.

Ich habe viel Verständnis für Zwischenrufe. Aber, Herr Abgeordneter Schulte, Sie sollten sich zumindest so zurückhalten, daß der Redner Ihre Zwischenrufe verstehen kann, und den Redner nicht allzusehr stören.

(Zuruf von der CDU/CSU: Der versteht sich ja selber nicht!)

Lemmrich (CDU/CSU): Der Kollege Schulte (Menden) ist das Randalieren ja gewöhnt.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Kollege Schulte (Unna), es handelte sich um den Kollegen Schulte (Menden). Selbstverständlich!

Lemmrich (CDU/CSU): Die Diskussion pro und contra Straßenbau hat sich verstärkt. Über viele Straßenbauprojekte wird nicht mehr von Verkehrspolitikern oder den Verwaltungen, sondern zunehmend auch von Verwaltungsgerichten entschieden.

(C) Deswegen sind die Zeitabläufe einer Baumaßnahme kaum noch richtig abzuschätzen.

Die **finanziellen Randbedingungen** haben sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die Mittel fielen von 7,2 Milliarden DM 1978 auf 6 Milliarden DM im Jahr 1984. Sie sind erst seit 1985 wieder leicht steigend und für das nächste Jahr mit 6,2 Milliarden DM veranschlagt.

Der Bundesverkehrswegeplan 1985 enthält neue Akzente der Verkehrspolitik. So erhalten die **Investitionen für den Ausbau des Schienennetzes der Deutschen Bundesbahn** einen höheren Rang. Das Investitionsniveau wird gegenüber dem Zeitraum 1976 bis 1985 um 7 Milliarden DM auf 35 Milliarden DM angehoben. Das sind rund 25 % mehr an Bundeszuwendungen als in den letzten zehn Jahren. Dazu kommen ja noch die Eigenmittel der Bahn.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die sind sehr bescheiden!)

Dazu kommen im selben Zeitraum von zehn Jahren 4,3 Milliarden DM für den weiteren Ausbau der S-Bahn-Netze der Deutschen Bundesbahn. Bei diesen Zahlen kann niemand behaupten, die Deutsche Bundesbahn werde vernachlässigt.

Der **Bundesfernstraßenbau** wird dagegen mit seinem Gesamtvolumen um 3 Milliarden DM niedriger liegen als im Zeitraum 1976 bis 1985. Dabei gehen 24 Milliarden DM in den Unterhalt und die Erneuerung und 26 Milliarden DM in den Bedarfsplan

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

(D) mit Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen sowie Autobahnmodernisierung.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Lemmrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte (Menden)?

Lemmrich (CDU/CSU): Nein.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Dann dürfen sie sich auch nicht über Zwischenrufe wundern!)

— Ich habe eine festgesetzte Zeit. Sie können sich ja im Ausschuß zu Wort melden, da können wir diskutieren. Allerdings hat die Qualität Ihrer Ausführungen oft ein so niedriges Niveau, daß man sich nur wundern kann.

(Beifall bei der CDU/CSU — Lachen bei den GRÜNEN — Bindig [SPD]: Sie zu unterbieten ist auch schwer!)

Das vorliegende Bedarfsplangesetz ist kein Finanzgesetz, sondern weist nur den Bedarf und die Dringlichkeiten aus. Die finanzielle Leitlinie ist der Gesamtfinanzplan des Bundes. Letztlich steht nur zur Verfügung, was im Bundeshaushalt jährlich ausgewiesen ist.

Ein Problem besteht darin, daß der **Erhaltungsbedarf** stark zunehmen und Anfang der 90er Jahre 3 Milliarden DM erreichen wird. Dazu kommen noch 1,2 Milliarden DM für den normalen Unterhalt und Betrieb des Fernstraßennetzes.

Lemmrich

Die Situation auf den Straßen wird durch die **Entwicklung der Motorisierung** bestimmt. 1984 überstieg die Zahl der Kraftfahrzeuge die 30-Millionen-Marke, und noch ist kein Ende abzusehen. Ursache dieser Entwicklung ist: Die junge Generation betrachtet die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges als selbstverständlich; der Führerschein ist ein heißt ersehntes Ziel. Niemand möchte auf die gewohnte Mobilität verzichten, die das Kraftfahrzeug ermöglicht!

(Zurufe von den GRÜNEN)

— Wir sind hier nicht auf einer Ihrer randalierenden Demonstrationen, sondern im Plenum des Bundestages; vielleicht gewöhnen Sie sich langsam daran.

Das alles sind Zeichen einer freiheitlichen, nicht kommandierten Gesellschaft. Die Folge ist bei freier Wahl der Verkehrsmittel — für die ja auch die Kollegen von der SPD eintreten — eine weitere Zunahme des Straßenverkehrs.

Allerdings sind in Anbetracht der Notwendigkeit der weiteren Gesundung der Bundesfinanzen einer Ausdehnung des Finanzvolumens, wie sie z. B. der Deutsche Industrie- und Handelstag fordert, trotz der prognostizierten hohen **Zuwachsraten im Straßenverkehr** Grenzen gesetzt. Deswegen sind im Bundesfernstraßenbau eine Konzentration auf das Wesentliche und eine langfristige Kontinuität notwendig.

Es ist bemerkenswert, daß auf den **Bundesfernstraßen,** die 8,4 % des gesamten Straßennetzes unseres Landes ausmachen, 50 % der **Straßenverkehrsleistung** abgewickelt werden. Es gibt Bürger, die fordern, den Güterverkehr von der Straße auf die Schienen zu verlegen. Wie ist diese Möglichkeit zu beurteilen? Wir sind ein Teil der Europäischen Gemeinschaft, und über die Verkehrspolitik wird zunehmend in Brüssel mitbestimmt. Wir können ausländische Lkw nicht zwingen, nicht auf unseren Straßen zu fahren. Immerhin erbrachten sie 1984 28,8 % der Leistungen im Straßengüterfernverkehr. Die Frage ist: Brächte eine Verlagerung auf die Bahn entscheidende Entlastungen? 1984 betrugen die **Verkehrsleistungen der Deutschen Bundesbahn** 60 Milliarden Tonnenkilomter, die des Straßengüterverkehrs 129 Milliarden Tonnenkilometer.

(Senfft [GRÜNE]: Sehr schlimm!)

— Meine Herren von den GRÜNEN, Ignoranten kann man mit nichts überzeugen; das wissen wir ja inzwischen.

Davon entfielen 88 Milliarden Tonnenkilometer auf den Güterfernverkehr. Im Jahre 1970 kam die Deutsche Bundesbahn mit 72 Milliarden Tonnenkilometern an die Grenze ihrer Kapazität.

(Senfft [GRÜNE]: Das ist einfach falsch!)

— Meine Herren, daß Sie nicht rechnen und nicht mit Zahlen umgehen können, wissen wir inzwischen auch!

Selbst wenn sie 80 Milliarden Tonnenkilometer leisten würde, blieben 68 Milliarden Tonnenkilometer auf der Straße. Das verdeutlicht, daß diese Forderung nicht zu verwirklichen ist.

Das wird uns nicht daran hindern, alles zu tun, um das Netz der deutschen Bundesbahn massiv auszubauen. Doch die Bahn braucht natürlich auch Straßen; allein ihr Omnibusnetz hat eine Länge von 93 000 km.

Von wachsender Bedeutung für die Entscheidungen über den Bau von Bundesfernstraßen sind **Zielkonflikte zwischen Straßenbau und Umweltschutz.** Hier werden in Deutschland seit Jahren neue Wege gegangen;

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

denn jedes Straßenbauprojekt wird von umfassenden Fachplanungen zum Landschaftsschutz begleitet.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

— Vielleicht setzen Sie sich einmal ins Bild, ehe Sie schreien!

Dabei muß aber auch der Behauptung widersprochen werden, der Verzicht auf Straßenbau allein stelle bereits eine umweltfreundliche, energiesparende Politik dar. Oft ist das Gegenteil der Fall. Die Belastungen in engen Ortsdurchfahrten oder auf Ausweichstrecken sind oft kaum zu ertragen. In den engen, hochbelasteten Ortsdurchfahrten wird unnötig viel Treibstoff verbraucht, was entsprechende Schadstoffe verursacht.

Bei Entscheidungen pro und contra Straßenbau sind die ökologischen Entlastungen und die Belastungen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Das wird auch hier, bei den großen Maßnahmen des Bedarfsplans, getan. Im Zweifel aber muß die Entscheidung für den Menschen fallen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Für die Straße!)

Haben die **Gesichtspunkte des Schutzes empfindlicher Landschaften** in diesem Bedarfsplan Niederschlag gefunden? Ich meine, ja. Die Queralpenautobahn wurde bereits 1980 gestrichen. Die Aufdruckstrecken A 8 Pirmasens/Karlsruhe durch den Pfälzer Wald, die Autobahn A 86 von Freiburg über den Schwarzwald und die A 4 durch das Rothaargebirge

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist als Bundesstraße wieder drin!)

sind nicht mehr enthalten. Maßnahmen, die im letzten Bedarfsplan noch in höchster Dringlichkeit ausgewiesen waren, wurden gestrichen. Als bayerischer Abgeordneter darf ich beispielhaft zwei bayerische Projekte anführen: Die B 492 (neu) quer durch das oberbayerische Voralpenland, die am Staffelsee und am Forggensee vorbeiführte, wurde gestrichen, ebenso die B 318 (neu) am Tegernseee.

Wir von der CDU/CSU unterstützen diesen **Bedarfsplan** und seine **Schwerpunkte,** die sind: Schließung der Lücken im Autobahnnetz, Erschließung peripherer Gebiete, Bau von Ortsumgehungen und Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Es ist ein

Lemmrich

(A) maßvolles Programm, das die Bundesregierung hier vorgelegt hat.

(Suhr [GRÜNE]: Ein maßloses Programm!)

Wir hoffen auf kooperative Zusammenarbeit

(Zuruf von den GRÜNEN: Zusammenarbeit ist „kooperativ"!)

und Beratung im Verkehrsausschuß, wo bei den letzten beiden Überprüfungen der Dringlichkeiten und des Bedarfs über alle unterschiedlichen Auffassungen hinweg gemeinsame Entscheidungen möglich waren. Wir wollen einen Weg der Mitte gehen, der ein Weg der Vernunft ist und dem Wohle der Bürger unseres Landes dient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal gesagt: Zwischenrufe sind das Salz in der Suppe der Debatte. Aber sie können eine Suppe auch gründlich versalzen. Zwischenrufe, die der Redner und das Plenum nicht mehr zur Kenntnis nehmen können, dienen bestenfalls der Selbstbefriedigung, aber nicht der Belebung der Debatte. Ich möchte daher den eindringlichen Appell an die Damen und Herren Abgeordneten richten, sich ein wenig zu mäßigen. Das dient der Debatte. Dies gilt auch für den anschließenden Beitrag des Abgeordneten Schulte, der sich leider eben nicht an diesen meinen Appell gehalten hat.

(B) Herr Abgeordneter!

(Abg. Schulte [Menden] [GRÜNE] führt ein Gespräch mit dem amtierenden Präsidenten — Zurufe von der CDU/CSU: Hier sind wir! — Das geht runter von der Redezeit! — Die Uhr läuft! — Das ist ein Lobbyist von Adidas!)

Herr Abgeordneter Schulte, Sie haben das Wort, nach meiner jetzigen Information für sechs Minuten. Das entspricht der Vereinbarung im Ältestenrat. Sollten wir hier falsch informiert worden sein, bitte ich um übereinstimmende Mitteilung der Geschäftsführer. — Sie müssen sich nun entscheiden, ob Sie von Ihrer Redezeit Gebrauch machen wollen oder nicht. Falls nein, gebe ich dem nächsten Redner das Wort.

Schulte (Menden) (GRÜNE): Herr Präsident, selbtsverständlich werde ich auch die sechs Minuten nutzen, um dieser Straßenbaupolitik des Herrn Dollinger etwas entgegenzusetzen. Aber wir werden diesen Punkt, daß mir mehrmals Redezeit einfach geklaut wird, zur Sprache bringen.

Der vorliegende **Entwurf des Fernstraßenbedarfsplans** ist ein weiterer **Höhepunkt der umweltfeindlichen Politik dieser Bundesregierung.**

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzliche 2 300 km Autobahn und 5 000 km Bundesstraßen sollen noch gebaut werden. Als hätten wir nicht genügend Straßen, nicht genügend Autos, Lärm, Abgase, Verkehrstote — die Straßenbaupoli- (C) tik der vergangenen Jahre wird ungebrochen fortgesetzt. Fernstraßenbau ist längst zum Selbstzweck geworden. Die Straßenbaulobbyisten, vorneweg die Deutsche Straßenliga, Automobilverbände und Mineralölindustrie, geben sich im Verkehrsministerium in langer Tradition die Klinke in die Hand. Dieser Verkehrsminister schert sich einen Deut um die Umweltsorgen der Bundesbürger. Sie, Herr Dollinger, werden als Asphaltweltmeister in die Straßenbaugeschichte eingehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der **Umweltschutz** wird überhaupt nicht berücksichtigt. Darüber kann auch Ihre Forderung, in § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes bei der Bedarfsplanüberprüfung besonders Belange des Umweltschutzes einzubeziehen, nicht hinwegtäuschen. Daß die Versprechen der Bundesregierung, den Erhalt der Umwelt zu berücksichtigen, nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie stehen, zeigt sich auch an einem anderen Beispiel. Im Bodenschutzkonzept der Bundesregierung fordert Herr Zimmermann, strengere Maßstäbe des Umwelt- und Naturschutzes beim Straßenbau, insbesondere beim Ausbau der Bundesfernstraßen anzulegen. Und ausgerechnet für den Wahlkreis des Herrn Zimmermann wird, selbstverständlich mit der Zustimmung des Umweltministers, die größte, die überflüssigste und die am meisten natur- und bodenzerstörerische Autobahn, die B 15 N, geplant.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bedarfsplanentwurf ist auch ein Beweis für das heruntergekommene **Demokratieverständnis** dieser (D) Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN — Dr. Jobst [CDU/CSU]: Sie haben überhaupt keine Ahnung! — Hoffie [FDP]: Was verstehen Sie von Demokratie?)

Diese Regierung setzt sich nicht nur über alle ablehnenden Stellungnahmen von betroffenen Städten großspurig hinweg, sondern sie ignoriert auch erstmalig Streichungsvorschläge von betroffenen Bundesländern.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es!)

Die Weigerung, z. B. die A 33 von Bielefeld nach Osnabrück nach dem Willen des Landes NRW aus dem Bedarfsplan zu streichen, ist nicht nur eine Mißachtung des föderalistischen Prinzips, sondern sie ist der wahre Gipfel von Arroganz und Starrköpfigkeit dieses Straßenbauministers Dollinger.

(Beifall bei den GRÜNEN — Lemmrich [CDU/CSU]: Von dem Wunsch, daß die A 33 gebaut werden soll, haben Sie wohl noch nichts gehört?)

Herr Dollinger, indem Sie den Beschluß des Bundesrates, aus Umweltschutzgründen 30 hessische Fernstraßenbauprojekte aus der Stufe Planung zu streichen, einfach vom Tisch wischen, offenbaren Sie Ihre krankhafte Neigung zum Asphaltfetischismus.

(Werner [Ulm] [CDU/CSU]: Wer hier krank ist, das muß noch geklärt werden!)

Schulte

(A) Meine Damen und Herren, diese interessante Frage, ob beim Fernstraßenbau auch das Votum des Landes respektiert werden soll, ist ein sehr guter Prüfstein für das Demokratieverständnis eines jeden Abgeordneten.

(von Schmude [CDU/CSU]: Er redet nur zu seinen Leuten!)

Insofern ist die anschließende Abstimmung über unseren Entschließungsantrag sehr interessant.

(von Schmude [CDU/CSU]: Hallo! Hier sind auch noch welche!)

Aber wir werden auch über den Straßenbaustoppantrag der GRÜNEN abstimmen. Wir GRÜNEN fordern darin im Einklang mit vielen Millionen Bundesbürgern, der Straßenbauorgie in der Bundesrepublik endlich ein Ende zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen keinen weiteren Autobahnbau, und **Ortsumgehungen** sollen nur noch dort gebaut werden, wo sie eine wirkliche **Entlastung** bewirken. Vorrangig sollte allerdings überprüft werden, ob diese Entlastung nicht besser durch den Ausbau der umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel sowie Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und durch Verkehrsberuhigungskonzepte erreicht werden kann. Nur wenn dies nicht der Fall ist, kann überhaupt noch eine Ortsumgehung, selbstverständlich mit Umweltverträglichkeitsprüfung, gerechtfertigt werden.

Ziel muß es sein, den Bedarfsplan drastisch zu reduzieren. Damit würden endlich die Zig-Milliarden-Beträge freigesetzt, die wir so dringend brau- (B) chen, um ein umweltfreundliches, flächendeckendes öffentliches Verkehrssystem aufzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Schulte, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grünbeck, die ich Ihnen nicht auf die Zeit anrechnen würde, zu?

Schulte (Menden) (GRÜNE): Ja.

Grünbeck (FDP): Herr Kollege Schulte, stehen Ihre jetzigen Ausführungen nicht im Widerspruch dazu, daß Kollegen Ihrer Fraktion sowohl über lange Strecken schnell fahren als auch dort, wo Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgeschrieben sind, diese nicht beachten und sich so im Widerspruch zu ihren Aussagen verhalten? Müßten Ihre Kollegen nicht mit besserem Beispiel vorangehen?

(Hoffie [FDP]: Steger, Leinen, Börner, in der Reihenfolge!)

Schulte (Menden) (GRÜNE): Vielleicht könnten Sie diese Frage von jemand anderem beantworten lassen. Ich habe sie überhaupt nicht verstanden. Ich verstehe den Zusammenhang überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glaube ich! — von Schmude [CDU/CSU]: Das ist auch überhaupt nicht verständlich! — Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, ich (C) darf Sie informieren, daß wir Ihre Redezeit um vier Minuten verlängert haben, so daß Sie Ihre Ausführungen in aller Ruhe beenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN — von Schmude [CDU/CSU]: Jetzt ist er ganz durcheinander! — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Ist sowieso verkorkst!)

Schulte (Menden) (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. Es ist natürlich für einen Redner schon sehr irritierend, wenn man die Redezeit während der Rede verlängert, ihm vorher aber Redezeit gestrichen hat. — Aber ich möchte diese Zeit nutzen,

(Kolb [CDU/CSU]: Man soll die Zeit immer nutzen!)

um auf einige Ihrer Manipulationen, Unverschämtheiten und Betrügereien einzugehen, mit denen Sie den angeblichen Bedarf

(von Schmude [CDU/CSU]: Betrügereien?)

für weitere 7 500 km **Landschaftszerstörung** ermittelt haben.

Es fängt an mit dem Prognoseschwindel.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Schulte (Menden), wenn ich das richtig verfolgt habe, haben Sie hier das Haus oder Mitglieder des Hauses der Betrügereien bezichtigt. Ich gebe Ihnen einen Ordnungsruf dafür.

(D)

Schulte (Menden) (GRÜNE): Nein, ich habe das nicht auf Mitglieder des Hauses bezogen, sondern allgemein auf die Erstellung dieses Bedarfplanes.

Es fängt an mit der Prognoseentwicklung — —

Vizepräsident Cronenberg: Dieses verbessert die Situation keinesfalls. Nunmehr ist der Ordnungsruf endgültig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Herr Schulte reden Sie, die Minuten verrinnen! — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Mit der Rede überzeugen Sie Deutschland!)

Schulte (Menden) (GRÜNE): Diesem Bedarfsplan liegt ein **wirtschaftliches Wachstum** von 3 % zugrunde. 3 % Wirtschaftswachstum jährlich bis zum Jahre 2000, das ist eine völlig utopische Wunschvorstellung.

Zweiter Punkt: Sie haben eine sogenannte **Nutzen-Kosten-Analyse** gemacht. Diese Nutzen-Kosten-Analyse hat bei mehreren Projekten zu einem Ergebnis geführt, das negativ für Fernstraßenbau war. Nun gehen Sie wie z. B. bei der A 60 einfach her

(Pfeffermann [CDU/CSU]: „hin"!)

und machen eine neue Nutzen-Kosten-Analyse, die zu dem Ergebnis führt, das Sie haben wollen. Dies ist eine ganz klare Manipulation. Man kann dafür

Schulte (Menden)

(A) auch ein anderes Wort benutzen, Herr Präsident. Ich will es nicht wiederholen.

(Beifall des Abg. Mann [GRÜNE] — Zuruf von der CDU/CSU: Nur wenn man es kennt!)

Anstatt dem Umweltschutz wirklich Rechnung zu tragen und den Straßenbau zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu kürzen,

(Beifall des Abg. Senfft [GRÜNE])

wird einfach behauptet, die Fortschreibung würde den Umweltschutz berücksichtigen. Die **ökologische Beurteilung,** die hier eben erwähnt worden ist, ist völlig unzureichend und wurde nur bei Projekten über 15 km gemacht.

(Mann [GRÜNE]: So ist es!)

Jetzt hören sie genau zu: Es gibt kein einziges Projekt, bei dem auf Grund der ökologischen Beurteilung die Analyse dazu geführt hat, daß dieses Straßenbauprojekt aus dem Bedarfsplan gestrichen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir haben alles gut geplant! Sehen Sie den Unterschied?)

Somit ist diese ökologische Analyse nichts anderes als ein Feigenblatt, meine Damen und meine Herren.

(Beifall des Abg. Mann [GRÜNE] — Mann [GRÜNE]: Das ist Volksverdummung!)

Die GRÜNEN werden zum erstenmal bei der Beratung des Bedarfsplans eine ernsthafte Beratung (B) erzwingen. Zum erstenmal werden bei der Beratung des Bedarfsplans im Verkehrsausschuß mit uns GRÜNEN auch Lobbyisten der Deutschen Bundesbahn am Tisch sitzen.

(Beifall des Abg. Mann [GRÜNE])

Wir werden verhindern, daß dieser Fernstraßenbedarfsplan sozusagen in einem Hauruckverfahren wie in den vergangenen Jahren ein weiteres Mal abgesegnet wird.

Meine Damen und meine Herren, ich lade alle Bürgerinitiativen und Bürger ein, mit uns zusammen am 9. Dezember bei einer Veranstaltung in der Beethovenhalle gegen den weiteren unsinnigen Fernstraßenbau zu protestieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schulte (Unna) hat sich nicht zu Unrecht beschwert, daß ich bei den Rügen und bei der Kritik an den Verhaltensweisen des Abgeordneten Schulte (Menden) nicht ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß diese den Abgeordneten Schulte (Menden) betrafen. Ich möchte das hiermit korrigieren. Denn das Verhalten des Abgeordneten Schulte (Unna) hat nicht den geringsten Anlaß zur Kritik gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD — Lachen bei den GRÜNEN)

(C) Nun möchte ich dem Abgeordneten Hoffie das Wort erteilen.

Hoffie (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bundesverkehrswegeplan ist die Antwort der Bundesregierung, ist die Antwort aller Bundesländer auf die Frage, unter welchen Bedingungen, unter welchen Infrastrukturen bis Ende dieses Jahrhunderts alle Bürger unseres Landes und unsere gesamte Wirtschaft ihre **Mobilitäts- und Transportbedürfnisse** am besten regeln. Damit fällt gleichzeitig die Entscheidung über verkehrsbedingte Umweltbelastungen, über das Wertverhältnis zwischen Mensch und Natur, nämlich auch darüber, welche Bedeutung für uns der Verbrauch von vielen weiteren Quadratmeter Grund und Boden im Verhältnis zu vielen Tausenden von Quadratmeter Wohnfläche entlang der Ortsdurchfahrten hat, dort, wo Abgas, Lärm und Verkehrsgefährdung das Leben nicht mehr lebenswert machen. Mit diesem Bundesverkehrswegeplan fällt auch die Entscheidung, ob die Transporte unserer Wirtschaft künftig schneller und billiger oder langsamer und teurer,

(Mann [GRÜNE]: Herr Hoffie, Sie haben nichts dazugelernt!)

ob unsere Beförderungen sicherer oder gefährlicher werden.

(Mann [GRÜNE]: Diese Argumente waren vor zehn Jahren modern, Herr Hoffie!)

— Es ist immer modern, ob Verkehr sicher oder unsicher ist, Herr Kollege. Das sollten Sie von den GRÜNEN einmal begreifen. (D)

(Beifall bei der FDP — Mann [GRÜNE]: Sie sind ein Ignorant, Herr Hoffie!)

Genauso entscheidend bei diesem Bundesverkehrswegeplan ist auch — auch wenn Sie das kalt läßt —, ob es in strukturschwachen Räumen künftig bessere Arbeitsplatzanbindungen geben wird und wie sich die Wirtschaft dort entwickelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Mann [GRÜNE]: Diese Scheinargumente können wir nicht mehr hören!)

Meine Damen und Herren, natürlich entscheidet sich mit diesem Bundesverkehrswegeplan auch,

(Mann [GRÜNE]: Das sind Scheinargumente, die Sie da vortragen!)

ob und in welchem Umfang wir Ferien- und Freizeiträume wirklich noch als Freiräume erhalten oder ob wir all das, was uns in den Erholungszeiten lieb ist, letztlich zubetonieren wollen.

Es fällt auch die Entscheidung für viele Hunderttausende von **Arbeitsplätzen.** Ich habe an anderer Stelle schon oft genug gesagt: Es ist schlimm, daß die GRÜNEN mit ihrem Ausbaustopp für den Bundesfernstraßenbau Hunderttausende von Bürgern in die Arbeitslosigkeit entlassen wollen.

(Mann [GRÜNE]: Das ist doch gelogen!)

Einfache Antworten auf all diese Fragen kann nur derjenige geben, dessen gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Vorstellungsbild davon geprägt ist, daß alle Güter von der Straße auf die Bahn und

(A) die Menschen vom Auto in Busse, Bahnen und auf Fahrräder gehören.

Vizepräsident Cronenberg. Herr Abgeordneter Hoffie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Suhr?

Hoffie (FDP): Wenn es mir nicht auf die Zeit angerechnet wird.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, ich werde es Ihnen nicht auf die Zeit anrechnen.

(Unruhe)

Ich bitte das Haus, die notwendige Ruhe herzustellen.

Suhr (GRÜNE): Herr Hoffie, ist Ihnen bekannt, daß im Bundesverkehrsministerium Berechnungen vorliegen, nach denen **Investitionen im Schienenverkehr** sehr viel arbeitsintensiver und beschäftigungsintensiver sind als der Bau von Autobahnen, die die geringste Quote an Beschäftigung aufweisen?

(Beifall bei den GRÜNEN — Lemmrich [CDU/CSU]: Ihr seid doch auch gegen die Neubaustrecken!)

Hoffie (FDP): Herr Kollege, da beides arbeitsintensiv ist, haben wir in einer Umkehr der bisherigen Investitionspolitik zunächst einmal dafür gesorgt, daß künftig für reinen Neubau von Schienenwegen zum erstenmal in einem Bundesverkehrswegeplan mehr Geld zur Verfügung stehen wird als für den Neubau von Bundesfernstraßen. Ich glaube, mit dieser Antwort muß dann aber auch die Frage gestellt werden, warum die GRÜNEN, die den Stopp des Bundesfernstraßenbaus wollen, gleichzeitig den Stopp von wichtigen Schienenverbindungen, wie der aus dem Ruhrgebiet zum Frankfurter Rhein/Main-Flughafen, wollen, in Übereinstimmung mit dem hessischen Wirtschaftsminister Steger. Das ist die grüne Schizophrenie.

(B)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wer die freie Wahl der Verkehrsmittel anerkennt,

(Abg. Senfft [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

wer die freie Marktwirtschaft sichern will, der muß auch dem Unternehmer die Entscheidung belassen, mit welchen Transportmitteln er wann welche Güter wohin gebracht wissen will, und er kann nicht einfach den Stopp des Bundesfernstraßenbaus ausrufen, den innerdeutschen Luftverkehr abschaffen und aus Ford eine Fahrradfabrik machen wollen.

(Senfft [GRÜNE]: Das wollen wir auch nicht!)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Hoffie (FDP): Wenn sie nicht auf die Zeit angerechnet wird.

(C)

Vizepräsident Cronenberg: Auch dieses Mal noch. Aber ich bitte, sich bei Frage und Antwort kurz und präzise zu fassen.

Senfft (GRÜNE): Herr Hoffie, können Sie bestätigen, daß wir heute auch über die Forderung der GRÜNEN abstimmen, eine zusätzliche Bundesbahnlinie von Landshut nach Ingolstadt einzurichten, und daß wir die einzigen waren, die dies fordern, und daß Sie es sind, die diese Forderung ablehnen?

Hoffie (FDP): Herr Kollege Senfft, klar ist, daß wir ein neues Kernnetz für die Bundesbahn brauchen. Das beginnt mit den Hauptstrecken, über die wir zu entscheiden haben. Das wird hoffentlich eines Tages auch kleinere Nebenstrecken umfassen, für die Sie sich heute hier schon stark machen.

Meine Damen und Herren, wer verantwortungsgerecht und auf der Grundlage möglichst vieler Erkenntnisse und Prognosedaten entscheidet, der muß mit entscheiden, wie die **Infrastruktur** bis zum Ende dieses Jahrhunderts für **Straße, Schiene, Wasserwege und Luftverkehr** aussehen soll, und der muß entscheiden, in welcher Rangfolge und mit wieviel Geld die gesamtwirtschaftlichen, die verkehrlichen, die regionalpolitischen und die ökologischen Ziele erreicht werden sollen.

Was die Bundesregierung hier als Entwurf vorgelegt hat, ist das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern, d. h. im wesentlichen die Addition der Länderwünsche, reduziert auf ein realistisches Maß; denn die Bundesländer, auch Hessen und das Saarland, haben erheblich mehr Straßenbaumittel gewünscht und gefordert, als wir ihnen mit diesem Bundesverkehrswegeplan zugestehen können.

(D)

Diesem Entwurf, meine Damen und Herren, liegt einer der demokratischsten **Entscheidungsprozesse** zugrunde, die überhaupt denkbar sind. Da werden Länder, da werden Kreise und Gemeinden mit ihren Beschlüssen und Stellungnahmen ebenso beteiligt wie Verbände und Institutionen und wie die Bürger.

(Senfft [GRÜNE]: Sie bauen doch gegen den Willen von Gemeinden!)

Schon die Zahl und Qualität der Beteiligten zeigen, daß ein solcher Abstimmungsvorgang nicht konfliktfrei ablaufen und ohne Kompromißfähigkeit auf vielen Seiten abgeschlossen werden kann. So gesehen, hat der abschließende einstimmige Beschluß des letzten Bedarfsplans der Bundesfernstraßen aus dem Jahr 1980 in diesem Haus einen besonderen Stellenwert.

(Beifall bei der FDP)

Heute, fünf Jahre später, hat sich das Entscheidungsumfeld grundlegend gewandelt. Größer und sensibler ist nicht nur das Umweltbewußtsein, sondern auch die **Begehrlichkeit** der Städte, der Kreise, der Gemeinden und der Länder im Wettbewerb um die Verteilung von insgesamt 126 Milliarden DM an **Investitionsmitteln,** von denen für Straßenneubau und -ausbauten 26,2 Milliarden DM und für die Bundesbahn — ich sagte es schon: — zum erstenmal

Hoffie

(A) überhaupt sogar noch 9 Milliarden DM mehr zur Verfügung stehen.

Größer geworden ist auch die **Zahl von Zuschriften** betroffener oder interessierter und engagierter Bürgerverbände und Organisationen, die bis ins letzte Detail eine Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme begründen. Da werden uns allein zu einem einzigen bayerischen Projekt 50 000 Unterschriften dafür und 2 500 dagegen vorgelegt. Am Beispiel desselben Projektes ließe sich hier schildern, wie mit abenteuerlichsten Falschmeldungen, wie mit einseitiger Parteinahme auch einiger Journalisten, wie sogar mit persönlicher Verunglimpfung des Andersdenkenden versucht wird, Druck auf Entscheidungen auszuüben. Das kommt sogar aus Reihen von Kollegen in diesem Hause. Der Herr Bamberg kann ein Lied davon singen.

(Beifall bei der FDP — Allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen.

Zunächst bitte ich den Abgeordneten Senfft und die übrigen Abgeordneten, die notwendige Ruhe herzustellen und den Platz freizumachen, damit wir fragen können, ob der Abgeordnete Hoffie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) zuläßt.

Hoffie (FDP): Bitte sehr.

(B) **Vizepräsident Cronenberg:** Dies ist offensichtlich der Fall. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Schulte (Menden) (GRÜNE): Herr Hoffie, Sie sprachen eben die zahlreichen Unterschriften an. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Pro-Unterschriften an Tankstellen und in Betrieben des Kraftfahrzeuggewerbes, beim Güterfernverkehr und in anderen Bereichen gesammelt worden sind, die direkt vom Straßenverkehr abhängen?

Hoffie (FDP): Ich habe ja nicht die Qualität der 50 000 Unterschriften gewertet, sondern habe die Zahl festgestellt. Und sie entstehen genauso wie GRÜNE an vielen Orten in gleicher Art ihre Unterschriften sammeln. Und das respektiere ich genauso.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Der Herr Abgeordnete Bamberg möchte ebenfalls eine Zwischenfrage stellen.

Hoffie (FDP): Bitte.

Vizepräsident Cronenberg: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Bamberg (SPD): Herr Hoffie, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß die persönlichen Verunglimpfungen, von denen Sie sprachen und die Sie betreffen, vor allem aus Ihren eigenen Parteireihen gekommen sind?

(C) **Vizepräsident Cronenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie vielleicht in Ruhe die Antwort des Abgeordneten Hoffie abwarten? — Danke schön, Herr Abgeordneter.

Hoffie (FDP): Herr Kollege Bamberg, da wir beide die Zeitung lesen können, können wir auch die Überschrift lesen, die Sie fabriziert haben.

(Zuruf des Abg. Bamberg [SPD])

Ich will sie hier nicht wiederholen. Denn dann müßten wir ein paar weitere Fragen austauschen. Ich habe keine Lust, mich auf das Niveau zu begeben, das Sie dort in einem Pressekrieg im Zusammenhang mit Entscheidungen zur A 94 bzw. B 12 eingeleitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Hinter uns liegen viele Tage, oft auch lange Nächte von Abstimmungsgesprächen der Verkehrspolitiker hier im Bundestag untereinander. Da gab es viele Rückkopplungen hinunter in die einzelnen Parteigliederungen, zu Verbänden, zu Bürgerinitiativen, zu den verantwortlichen Planern und Entscheidungsträgern im Bund und in den Ländern.

Das Ergebnis, das wir im Januar als Gesetz hier im Deutschen Bundestag verabschieden werden, umfaßt in der Hauptsache — insofern gibt es wirklich eine **Wende in der Verkehrspolitik** — zunächst einmal 3 160 km **neue Schienenstrecken,** die bereits im Bau oder im vordringlichen Bedarf ausgewiesen sind und die durch 1 320 weitere km Schienenstrecke in der Planung ergänzt werden.

(D) Damit verfügen wir bis zum Jahr 2000 über ein neues Kernnetz an Schnellfahrstrecken der Bundesbahn, auch wenn noch nicht die letzte von den GRÜNEN gewünschte Strecke von Ingolstadt nach Landshut berücksichtigt werden kann.

Jeder Kilometer Bundesbahn ist, auch wenn sich die Umweltschützer bereits über die Streckenführungen in den Haaren und in den Bärten liegen, ein Kilometer mehr Umweltschutz und mehr öffentliches Verkehrsangebot.

Aber auch jeder Kilometer **Umgehungsstraße** ist jeweils ein Kilometer mehr Lebensqualität für Tausende Menschen,

(Beifall bei der FDP)

und das ist ein wichtiger Beitrag zu Energieeinsparung und Umweltschutz. Deshalb sind 80 % der 1 900 Bundesstraßenkilometer ortskernentlastende Umgehungsmaßnahmen.

Da relativiert sich vieles von falscher und grüner Polemik, wenn man weiß, daß in den nächsten Jahren tatsächlich nicht mehr als 600 km neue Autobahnen gebaut werden, also etwa 60 km pro Jahr.

(Senfft [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Neue **Prioritäten für die Schiene, Straßenbau nach Maß** — meine Damen und Herren, das sind die Grundpfeiler, auf denen sich dieser Verkehrswegeplan aufbaut. Mit bisher rund 60 Änderungsanträgen, auf die sich die Unionsparteien und die FDP für die Ausschußberatungen schon jetzt geeinigt haben, gehen die Koalitionsfraktionen guten Mutes

Hoffie

(A) und mit gutem Gewissen in die weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren, nunmehr hat der Abgeordnete Antretter das Wort. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie für den letzten Redner vor der Abstimmung die notwendige Ruhe herstellen würden.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den guten Besuch des Hauses, mit dem Sie Ihr Interesse an der Verkehrspolitik bekunden. Ich darf mich gleich als erstes an den Kollegen Hoffie wenden. Herr Kollege Hoffie, nicht der Kollege Bamberg hat den Pressekrieg verursacht, sondern der Pressekrieg ist dadurch entstanden, daß Sie im Isental waren und den Leuten etwas versprochen haben, was Sie nicht halten können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Hoffie [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Cronenberg: Ich möchte das Haus darauf aufmerksam machen, daß wir inzwischen allerhand Zeit verloren haben, so daß mit den Zwischenfragen sehr sparsam umzugehen ist. Herr Abgeordneter Hoffie, bitte eine präzise und kurze Frage.

(B)

Hoffie (FDP): Herr Kollege, würden Sie bitte einräumen, daß ich im Isental versprochen habe „Es wird keine Bundesfernstraße durch das Isental geben" und daß sich die Koalitionsfraktionen inzwischen darauf verständigt haben und damit das Versprechen eingelöst wird?

(Bamberg [SPD]: Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Antretter (SPD): Herr Kollege, ich würde gern einmal die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen etwas einräumen zu können. In diesem Fall kann ich es leider wieder nicht tun, denn Sie haben den Eindruck erweckt, als hätten Sie eine umweltschonende Trasse als Alternative gefunden. Dies war aber objektiv nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, daß ich Gelegenheit habe, nach den Vertretern der Union und dem Minister zu reden. Damit kann ich auf die Punkte eingehen, die von unserer Seite aus ganz eindeutig anders beurteilt werden müssen.

Der gesamte **Bundesverkehrswegeplan** zeigt, daß die Bundesregierung doch hilflos und unkoordiniert den geänderten Rahmenbedingungen gegenübersteht. So nehmen Sie, meine Damen und Herren, zum Beispiel Ihr eigenes **Bodenschutzkonzept** nicht ernst. In den Bundesverkehrswegeplan ist davon jedenfalls nichts eingeflossen; denn sonst müßten gezielte Investitionen getätigt werden, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen.

(C)

(Bueb [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Zwar behauptet der Verkehrsminister, die Schiene habe Priorität, sie sei neuer Investitionsschwerpunkt. Unser Kollege, der Staatssekretär Schulte, verspricht sogar, daß es künftig mehr Geld für die Schienenwege als für die Straße gebe.

Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit sieht anders aus. Die vorgesehenen **Investitionszuschüsse zum Schienennetz** der Bundesbahn betragen 35 Milliarden DM. Dagegen sind für den Bundesfernstraßenbau 50,1 Milliarden DM vorgesehen.

Noch ungünstiger wird das Verhältnis, wenn man die Investitionshilfen des Bundes für die S-Bahnen und für die kommunalen Straßen hinzunimmt. Dann sieht man, daß die Bundesbahn bis zum Jahr 2000 39,5 Milliarden DM erhält, die Straße dagegen immerhin stolze 64 Milliarden DM, Herr Minister.

(Lemmrich [CDU/CSU]: Mit Zahlen können Sie wirklich nicht umgehen!)

Wichtige Investitionsvorhaben bei der Bahn können deshalb nicht in Angriff genommen werden, so z. B. bei dem umwelt- und energiepolitisch so wichtigen kombinierten Verkehr.

(Lemmrich [CDU/CSU]: Das ist ein grober Unfug, was Sie da von sich geben!)

Diese Hilflosigkeit, Herr Kollege Lemmrich, die auch in Ihrem Zwischenruf zum Ausdruck kommt, setzt sich im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fort. Unter den geänderten Rahmenbedingungen müßte die heutige **Straßenbaupolitik** davon ausgehen, daß die Bundesrepublik Deutschland schon jetzt eines der am engmaschigsten durch Straßen erschlossenen Länder der Welt ist, daß die Gebiete zwischen den Straßen schon jetzt so klein sind, daß zusammenhängende ökologische Räume kaum noch bestehen, daß jede zusätzliche Straße den Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen bedrohlich einengt und daß sich weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung durch Verkehrslärm oder Abgase schon jetzt belästigt fühlt.

(D)

(Lemmrich [CDU/CSU]: Sie schaffen es doch nicht, die GRÜNEN noch links zu überholen!)

Meine Damen und Herren, statt einem zukunftsbezogenen **Straßenbau** zum Durchbruch zu verhelfen, verharrt dieser Bedarfsplan in **Betrachtungsweisen der Vergangenheit.** Ökologisch besonders unverantwortliche Objekte und Neubauten sind nach wie vor in großer Zahl im vordringlichen Bedarf enthalten, z. B. die A 94. Herr Kollege Lemmrich, wir nehmen Anteil an dem Schicksal des Bürgers an der B 12, den Sie zitiert haben; aber die 36 Bauernhäuser, die abgerissen werden müssen, wenn die A 94 gebaut wird, sind auch ein Schicksal für diese 36 Familien.

(Beifall bei der SPD)

Oder ich nenne z. B. die A 95, z. B. die A 98 und, meine Damen und Herren, die B 14 im mittleren Neckarraum, wo Sie zwischen Winnenden und

Antretter

Backnang eine vierspurige Straße in die Landschaft treiben wollen, obgleich wir da vorher miteinander eine S-Bahn gemacht haben, die angenommen wird und Sie doch selbst sagen: Wir wollen mit der Straße nicht in Konkurrenz zur Schiene treten.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal eindringlich an Sie appellieren, die Gespräche einzustellen und sich hinzusetzen. Wer überhaupt nicht auf Gespräche verzichten kann, den bitte ich, in die Lobby zu gehen; andernfalls ist nicht mehr gewährleistet, daß die Sitzung ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Antretter (SPD): Meine Damen und Herren, die **gesamtwirtschaftliche Bewertung** setzt geringe Zeitersparnisse bei der einzelnen Autofahrt in Geld um, die dann bei ihrer Summierung über alle Fahrten hohe Nutzenbeträge erbringt, obgleich es sehr zweifelhaft ist, ob ein so geringer Zeitgewinn für den einzelnen wirklich in finanzielle Vorteile umsetzbar ist. Ich spreche dies deshalb an, weil ich meine, daß Ursache für die Aufnahme solcher heutzutage nicht mehr zu verantwortender Projekte das willkürliche und die wirklichen Probleme nicht berücksichtigende Bewertungsverfahren ist, das Sie angewendet haben.

Diese fragwürdige gesamtwirtschaftliche Bewertung wird ergänzt durch eine **regionalpolitische Bewertung.** Das heißt, Straßen in dünn besiedelten Gebieten, auf denen folglich auch kaum einer fahren wird, erhalten einen Bonus und werden gebaut, obwohl sie so überflüssig wie ein Kropf sind. Alle einschlägigen Untersuchungen ergeben, daß der positive Einfluß neuer Straßen auf die Wirtschaft eines Raumes stets maßlos überschätzt wird. Meine Damen und Herren, das Saarland mit der höchsten Straßendichte ist doch leider nicht das Gebiet mit der blühendsten Wirtschaft in unserem Lande. Das einzige, was diese regionalpolitisch aufgewerteten Straßen bewirken, ist, daß sie unberührte Landschaft verschandeln und dadurch die Urlauber veranlassen, auf diesen neuen Straßen durch ihre bisherigen Urlaubsgebiete durchzufahren, bis sie an noch nicht erschlossene Gebiete kommen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Lemmrich [CDU/CSU]: Das nennt man Milchmädchenrechnung, was Sie da aufmachen!)

Die sogenannte **ökologische Bewertung,** meine Damen und Herren, ist ein Feigenblatt, weil es kein ökologisches Ausschlußkriterium gibt. Das heißt, auch auf ökologisch unverantwortliche Projekte wird nicht verzichtet, sondern durch dubiose, sogenannte Ausgleichsmaßnahmen können diese Projekte weiter verfolgt werden.

Nun, meine Damen und Herren, nachdem mit dieser unsachgemäßen Bewertung die einzelnen Projekte eingestuft sind, ergibt der **neue Bedarfsplan** ein Volumen von 38,7 Milliarden Mark für den vordringlichen Bedarf und neue Quoten. Dieser Bedarfsplan wird dem Kabinett, dem Bundesrat und dem Bundestag vorgelegt; aber der Plan stimmt ja überhaupt nicht mehr. Der Verkehrsminister hat heimlich eine Milliarde draufgelegt. Bayern hat 300 Millionen DM bekommen, Hamburg 200 Millionen und Rheinland-Pfalz 130 Millionen DM. Der Stadt Frankfurt wurde schriftlich versichert, unabhängig vom Bedarfsplan werde der Alleentunnel verwirklicht.

Meine Damen und Herren, wir halten angesichts dieser Praktiken eine ausführliche Prüfung und Beratung für besonders notwendig. Ich habe die Hoffnung, daß bei unseren Beratungen eine Reihe sehr vernünftiger Vorschläge, die unsere Kollegen von der FDP gemacht haben — vor allem die FDP aus Baden-Württemberg, die 15 oder 16 sehr vernünftige Vorschläge unterbreitet hat —, in die Überlegung eingehen. Ich kann an meine Kollegen von der FDP im Verkehrsausschuß nur appellieren und an unsere gemeinsame Vergangenheit erinnern. Sie haben auch, als wir miteinander die Fernstraßenpläne gemacht haben, dann und wann gegen die Meinung des damaligen Koalitionspartners SPD gestimmt.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Bitte tun Sie das jetzt auch, wenn Sie der Überzeugung sind, es sei vernünftig; und Sie haben vernünftige Positionen unter Ihren Vorschlägen.

(Unruhe — Zuruf von der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen dahin gelangen, daß Straßen dort gebaut werden, wo sie benötigt werden, nämlich dort, wo hohe Verkehrsbelastungen auftreten. Die vorgesehene **Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes** muß deshalb zum Anlaß dafür genommen werden, einige Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen. **Ortsumgehungen** dürfen nur unter der Voraussetzung gebaut werden, daß die durch die Umgehung entlastete Ortsdurchfahrt rückgebaut wird. Ortsdurchfahrten, die schwächer belastet sind und deshalb den Bau einer Ortsumgehung nicht rechtfertigen, müssen mit Bundesfernstraßenmitteln so weit rückgebaut werden können, daß der Verkehr zwar noch zügig abläuft, das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit aber erschwert wird. Die Bundesregierung muß die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß aus den Mitteln des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** generell der **Straßenrückbau** finanziert werden kann. Außerdem, meine Damen und Herren, muß die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß bei Straßen in dichtbebauten Gebieten nachträglich der **Bau von Eintunnelungen** mit Bundesfernstraßenmitteln möglich wird, wenn diese Eintunnelungen aus Gründen des Umweltschutzes oder der Städteplanung erforderlich sind. Der Forderung nach geringstmöglichem Landschaftsverbrauch, meine Damen und Herren, ist nicht nur dadurch zu entsprechen, daß jeweils der kleinstmögliche Straßenquerschnitt und die geringstmöglichen Kurvenradien gewählt werden, sondern auch dadurch, daß möglichst weitgehend dreistreifige an Stelle vierstreifiger Straßen gebaut werden.

Antretter

(A) Wir werden die Einzelberatung im Verkehrsausschuß im Sinne dieser Grundsätze führen für eine verkehrspolitisch vernünftige, ökologisch verantwortliche und finanziell vertretbare Straßenbaupolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Cronenberg: Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar zunächst nicht zu der namentlichen Abstimmung; die kommt etwas später. Zu dem Tagesordnungspunkt 26a wird interfraktionell und gemäß Vereinbarung im Ältestenrat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 10/4389 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Haushaltsausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. — Anderweitige Vorschläge liegen nicht vor. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 26b. Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4446. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mir mitgeteilt, daß sie nur zum ersten Teil namentliche Abstimmung verlangt und daß der Text geringfügig geän-(B)dert werden soll, so daß der Änderungsantrag nunmehr lautet:

> Die Beschlußempfehlung — Drucksache 10/2747 — erhält folgende Fassung:
>
> „Der Bundestag wolle beschließen, bei der Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes alle Autobahn- oder Bundesstraßenprojekte aus dem Bedarfsplan zu streichen bzw. keine zusätzlichen Fernstraßenprojekte aufzunehmen, zu denen a) eine ablehnende Stellungnahme eines betroffenen Bundeslandes ... vorliegt."

Über diesen Teil wird namentlich abgestimmt. Wer also für diesen Änderungsantrag stimmen will, muß mit der blauen Karte mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein stimmen. Zur sitzungsökonomischen Abwicklung habe ich vorgeschlagen, daß wir anschließend die Sitzung wegen der CDU/CSU-Fraktionssitzung unterbrechen und über den restlichen Antrag mündlich abstimmen, so daß wir die verlorene Zeit aufholen.

Ich bitte, nunmehr mit der Abstimmung zu beginnen.

Ist noch ein Mitglied im Haus, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? — Ich bitte die Geschäftsführer, mir mitzuteilen, wann ich die namentliche Abstimmung schließen kann. — Kein Widerspruch. Dann darf ich also die Abstimmung schließen und die Schriftführer bitten, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich unterbreche die Sitzung bis um 11 Uhr.

(Unterbrechung von 10.23 bis 11.15 Uhr)

(C) **Vizepräsident Cronenberg:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst gebe ich Ihnen das von den Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4446 Buchstabe a bekannt. Von den voll stimmberechtigten Mitgliedern des Hauses haben 392 ihre Stimme abgegeben. Ungültige Stimmen: keine. Mit Ja haben 21, mit Nein haben 362 Abgeordnete gestimmt, Enthaltungen: 9.

15 Berliner Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. Ungültige Stimmen: keine. Mit Ja hat 1 Abgeordneter, mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen 391 und 15 Berliner Abgeordnete; davon

ja: 21 und 1 Berliner Abgeordneter

nein: 361 und 14 Berliner Abgeordnete

enthalten: 9

Ja

SPD

Frau Fuchs (Verl)

DIE GRÜNEN

Auhagen
Frau Borgmann
Bueb
Frau Hönes
Kleinert (Marburg)
Lange
Mann
Dr. Müller (Bremen)
Rusche
Schily
Schmidt (Hamburg-Neustadt)
Schulte (Menden)
Senfft
Suhr
Tatge
Tischer
Vogel (München)
Volmer
Frau Wagner
Werner (Westerland)

Berliner Abgeordneter

Ströbele

Nein

CDU/CSU

Dr. Abelein
Frau Augustin
Austermann
Dr. Barzel
Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Biehle
Dr. Blank
Dr. Blens
Dr. Blüm
Dr. Bötsch
Bohl
Bohlsen
Borchert
Braun
Breuer
Broll
Brunner
Bühler (Bruchsal)
Carstens (Emstek)
Carstensen (Nordstrand)
Clemens
Dr. Daniels
Frau Dempwolf
Deres
Dörflinger
Dr. Dollinger
Doss
Dr. Dregger
Ehrbar
Eigen
Erhard (Bad Schwalbach)
Eylmann
Dr. Faltlhauser
Fellner
Frau Fischer
Fischer (Hamburg)
Francke (Hamburg)
Dr. Friedmann
Funk
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Dr. von Geldern
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Gerster (Mainz)
Glos
Dr. Göhner
Götzer
Dr. Häfele
von Hammerstein
Hanz (Dahlen)
Haungs
Hauser (Esslingen)
Hauser (Krefeld)

(D)

Vizepräsident Cronenberg

(A)

Hedrich
Frau Dr. Hellwig
Helmrich
Dr. Hennig
Herkenrath
Hinrichs
Hinsken
Höffkes
Höpfinger
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Hornhues
Hornung
Frau Hürland
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Jäger (Wangen)
Jagoda
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jobst
Jung (Lörrach)
Dr.-Ing. Kansy
Frau Karwatzki
Keller
Klein (München)
Dr. Köhler (Duisburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Kolb
Kraus
Dr. Kreile
Krey
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kronenberg
Dr. Kunz (Weiden)
Lamers
Dr. Lammert
Landré
Lattmann
Dr. Laufs

(B)

Link (Diepholz)
Link (Frankfurt)
Lintner
Dr. Lippold
Löher
Lohmann (Lüdenscheid)
Louven
Lowack
Maaß
Frau Männle
Magin
Marschewski
Metz
Dr. Meyer zu Bentrup
Michels
Milz
Dr. Möller
Müller (Remscheid)
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Nelle
Niegel
Dr.-Ing. Oldenstädt
Dr. Olderog
Pesch
Petersen
Pfeffermann
Dr. Pinger
Pöppl
Pohlmann
Dr. Pohlmeier
Dr. Probst
Reddemann
Dr. Riedl (München)
Rode (Wietzen)
Frau Rönsch
Frau Roitzsch (Quickborn)
Dr. Rose
Rossmanith
Roth (Gießen)
Rühe
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Sauer (Stuttgart)
Saurin
Sauter (Epfendorf)
Sauter (Ichenhausen)
Dr. Schäuble
Schartz (Trier)
Schemken
Scheu
Schlottmann
Schmidbauer
Schmitz (Baesweiler)
Schneider (Idar-Oberstein)
Freiherr von Schorlemer
Schreiber
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulhoff
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schultz (Wörrstadt)
Schwarz
Dr. Schwörer
Seehofer
Seesing
Seiters
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stavenhagen
Dr. Stercken
Stockhausen
Stommel
Strube
Stücklen
Stutzer
Susset
Tillmann
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Dr. Voss
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Warnke
Dr. Warrikoff
Dr. von Wartenberg
Weirich
Weiß
Werner (Ulm)
Frau Will-Feld
Wilz
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Wittmann
Wittmann (Tännesberg)
Würzbach
Dr. Wulff
Zink

Berliner Abgeordnete

Frau Berger (Berlin)
Boroffka
Buschbom
Dolata
Feilcke
Kalisch
Dr. Pfennig
Straßmeir

SPD

Amling
Dr. Apel
Bachmaier
Bamberg
Becker (Nienberge)
Bernrath
Berschkeit
Bindig
Frau Blunck
Brück
Buckpesch
Büchler (Hof)
Buschfort
Collet
Curdt
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Delorme
Dreßler
Dr. Ehmke (Bonn)
Dr. Ehrenberg
Dr. Emmerlich
Esters
Ewen
Fiebig
Fischer (Homburg)
Frau Fuchs (Köln)
Gansel
Gerstl (Passau)
Gilges
Glombig
Dr. Haack
Haar
Haehser
Hansen (Hamburg)
Hauck
Dr. Hauff
Heistermann
Herterich
Hettling
Hiller (Lübeck)
Frau Huber
Huonker
Ibrügger
Jahn (Marburg)
Jaunich
Dr. Jens
Jung (Düsseldorf)
Jungmann
Kirschner
Klein (Dieburg)
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Kretkowski
Dr. Kübler
Kühbacher
Kuhlwein
Lambinus
Leonhart
Liedtke
Lohmann (Witten)
Lutz
Frau Dr. Martiny-Glotz
Matthöfer
Meininghaus
Menzel
Dr. Mertens (Bottrop)
Müller (Schweinfurt)
Dr. Müller-Emmert
Müntefering
Nehm
Neumann (Bramsche)
Dr. Nöbel
Frau Odendahl
Oostergetelo
Paterna
Pauli
Dr. Penner
Pfuhl
Porzner
Poß
Purps
Ranker
Reimann
Reschke
Reuter
Rohde (Hannover)
Roth

(C)

Sander
Schäfer (Offenburg)
Schanz
Schlaga
Schluckebier
Frau Schmedt (Lengerich)
Frau Schmidt (Nürnberg)
Schmitt (Wiesbaden)
Dr. Schmude
Dr. Schöfberger
Schröer (Mülheim)
Schulte (Unna)
Sielaff
Sieler
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sperling
Dr. Spöri
Stahl (Kempen)
Steiner
Frau Steinhauer
Stiegler
Stockleben
Frau Terborg
Tietjen
Toetemeyer
Frau Traupe
Urbaniak
Vogelsang
Vosen
Waltemathe
Walther
Weinhofer
Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Wernitz
Frau Weyel
Dr. Wieczorek
Wiefel
von der Wiesche
Wimmer (Neuötting)

(D)

Wischnewski
Witek
Dr. de With
Wolfram (Recklinghausen)
Würtz
Zander
Zeitler

Berliner Abgeordnete

Dr. Diederich (Berlin)
Egert
Dr. Mitzscherling
Stobbe
Wartenberg (Berlin)

FDP

Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Baum
Beckmann
Bredehorn
Cronenberg (Arnsberg)
Eimer (Fürth)
Engelhard
Ertl
Dr. Feldmann
Gallus
Gattermann
Genscher
Grünbeck
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Haussmann
Dr. Hirsch
Hoffie
Kleinert (Hannover)
Kohn
Mischnick
Möllemann

Vizepräsident Cronenberg

(A)

Neuhausen
Paintner
Ronneburger
Dr. Rumpf
Schäfer (Mainz)
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Dr. Solms
Dr. Weng (Gerlingen)
Wolfgramm (Göttingen)

Berliner Abgeordneter

Hoppe

Enthalten

SPD

Conradi
Duve
Dr. Hauchler
Jansen
Müller (Düsseldorf)
Schreiner
Frau Simonis
Vahlberg
Frau Zutt

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich stelle nunmehr den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4446 im übrigen zur Abstimmung. Wir haben ja nur über den Buchstaben a abgestimmt. Wer also für den ganzen Antrag der GRÜNEN ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? — Damit ist der Antrag auch insgesamt abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nunmehr über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr auf Drucksache 10/2747 ab, den Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/1756 abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen.

(B)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 26c. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr auf Drucksache 10/4097 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Tagesordnungspunkt 26d ab. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/3941, den Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/2384 abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer dagegen stimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Westphal)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 und den Zusatztagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Fahrpreiserhöhungen der Deutschen Bundesbahn

— Drucksachen 10/612, 10/3441 —

(C)

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Jobst

Beratung des Antrags der Abgeordneten Senfft, Vogel (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Reduzierung der Bundesbahnfahrpreise

— Drucksache 10/4417 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Verkehr (federführend)
Finanzausschuß
Haushaltsausschuß

Zu Tagesordnungspunkt 27 liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4445 vor.

Meine Damen und Herren, interfraktionell sind eine gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunktes 27 und des Zusatztagesordnungspunktes 7 und eine Aussprache von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. — Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Jobst.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben beantragt, die geringfügig erfolgten **Fahrpreiserhöhungen** bei der Bahn in den letzten Jahren rückgängig zu machen und eine 20%ige **Fahrpreissenkung** im Jahre 1986 bei der Bahn herbeizuführen. Nun, Steuern, Tarife und Preise sind ein beliebtes Thema in der Demokratie, insbesondere für die Opposition. Tariferhöhungen machen niemandem Freude, außer denjenigen, die davon profitieren. Wir alle wünschen möglichst niedrige Fahrpreise bei der Bahn, insbesondere für die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen.

(D)

Die Anträge der GRÜNEN sind sachlich nicht begründet. Sie sind politisch und moralisch nicht gerechtfertigt. Sie sind Schaufensteranträge nach bekannter Manier. Die GRÜNEN haben jahrelang die Neu- und Ausbaustrecken der Deutschen Bundesbahn verhindert, obwohl bekannt ist, daß die Bahn moderne Strecken braucht, um schnell, zuverlässig und damit leistungsfähig und wettbewerbsfähig zu sein.

Ich darf nur an das Verhalten des Parlamentarischen Geschäftsführers der GRÜNEN erinnern, der einen Pkw des Bundestages 600 km nach Kulmbach hat fahren lassen, um dann von Kulmbach nach Forchheim zu einem Konzert zu fahren. Ich habe mir die Fahrpläne der Bahn auf diesen beiden Hauptstrecken genau angesehen. Es gehen auch an den Sonn- und Feiertagen ausreichend Züge, um die Bahn benutzen zu können. Sie sehen also: Schein und Wirklichkeit gehen bei den Antragstellern weit auseinander.

(Beifall bei der CDU/CSU — Hoffie [FDP]: Scheinheiligkeit!)

Dr. Jobst

(A) Ich sehe hier ein heuchlerisches Verhalten, mit dem Dummenfang versucht wird. Ich kann die Anträge der GRÜNEN nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Preiserhöhungen der Deutschen Bundesbahn seit 1983 sind maßvoll. Es gab auch andere Zeiten, in den 70er Jahren und vor allem 1980, 1981 und 1982, in denen saftige Preiserhöhungen vorgenommen worden sind.

Der Bund gewährt der Deutschen Bundesbahn zum Ausgleich des Defizits im Schienenpersonennahverkehr jährlich 3,3 Milliarden DM. Den Berufsverkehr bei der Bahn läßt sich der Bund jährlich etwa 800 Millionen DM kosten. Und für den Schülerverkehr werden jährliche **Zuschüsse** von 900 Millionen DM gegeben. Die Deutsche Bundesbahn wird auf diese Weise in den Stand gesetzt, im Berufs- und Schülerverkehr Preise anzubieten, die deutlich unter den lediglich die Benzinkosten einbeziehenden Fahrpreisen bei der Benutzung des Pkw liegen.

Der **öffentliche Personennahverkehr** auf der Schiene, meine sehr verehrten Damen und Herren, **muß finanzierbar bleiben.** Der Kostendeckungsgrad im Berufsverkehr beträgt heute 18,5%, im Schülerverkehr nur 14%. Die Belastung des Steuerzahlers je km Beförderungsleistung der Bahn beträgt somit im Berufsverkehr 24,4 Pfennig, im Schülerverkehr 29,3 Pfennig. Schon heute bringt jeder Steuerzahler jährlich indirekt über 500 DM für die Bahn auf, auch wenn er persönlich nie mit der

(B) Bahn fährt.

Die Preis- und Angebotspolitik ist nach den im Bundesbahngesetz vorgesehenen Aufgabenzuweisungen Sache der Bahn. Die Bahn bildet ihre Preise selbständig und eigenverantwortlich. Der Bundesverkehrsminister kann in die Tarifbildung nur eingreifen, wenn dies aus Gründen des allgemeinen Wohls erforderlich ist. Und er ist dann auch zu einem finanziellen Ausgleich verpflichtet.

Die Tarifanhebungen der Deutschen Bundesbahn haben sich seit 1983 auf der Linie des allgemeinen geringen Preisanstieges gehalten.

(Senfft [GRÜNE]: Falsch!)

Die **Preissteigerungsrate** ist dank der Politik der Bundesregierung von rund 6% 1982 auf jetzt 1,8% gedrückt worden. Hier ist eine Kaufkraftmehrung für die Arbeitnehmerhaushalte von jährlich 15 Milliarden DM, für die Rentnerhaushalte von jährlich 6 Milliarden DM herbeigeführt worden. Diese sozialpolitische Tat von erheblichem Gewicht dient nicht nur dem einzelnen, sie ist auch die beste Hilfe für die Bahn, ihre Fahrpreise stabil zu halten.

(Senfft [GRÜNE]: Nein, sie werden ja wieder erhöht!)

Die GRÜNEN haben jetzt einen Antrag vorgelegt, die Fahrpreise bei der Bahn 1986 um 20% zu senken. Ich darf nur daran erinnern, daß ein **Modellversuch** bei der Bahn schon **1964** gelaufen ist. Damals sind die Tarife im Güterverkehr um 20% gesenkt worden. Die Bahn hat nicht mehr Frachten bekommen, sie hat aber erhebliche Einnahmeverluste in Kauf nehmen müssen.

(C)

Die **Schwedischen Staatsbahnen** haben 1979 einen **Modellversuch** im Personenverkehr gemacht und ihre Fahrpreise bis zu 30%, für die Familien bis zu 40% gesenkt. Nach drei Jahren hatte sich herausgestellt, daß dieser Versuch ein Fehlschlag war.

(Senfft [GRÜNE]: Auch das ist falsch!)

1980/81 haben die Schwedischen Staatsbahnen ihren Normaltarif dreimal um insgesamt 34% und in der 1. Klasse sogar um 43% wieder angehoben und damit das frühere hohe Tarifniveau weitgehend wiederhergestellt. Aus diesen Erkenntnissen folgert die Bundesbahn, daß das schwedische Modell nicht geeignet ist, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Eine Nachahmung würde bei der Bahn zu erheblichen Einnahmeausfällen und auch zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN propagieren das Radfahren. Sie propagieren das Eisenbahnfahren. Sie selber halten sich aber nicht daran.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das **öffentliche Verkehrsmittel** ist ein unverzichtbarer **Mobilitätsfaktor.**

(Rusche [GRÜNE]: Die Regierung benutzt Hubschrauber!)

Dabei hat auch die Bahn eine ganz wichtige Funktion.

(D)

Aber auch das **Auto** ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens geworden. Es hat den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen ein neues Gepräge gegeben. Die unbestrittenen Vorteile des Autos, nämlich Flexibilität, Routenwahl, Komfort, Unabhängigkeit von den Fahrplänen und der Witterung können durch noch so niedrige Fahrpreise bei den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht ausgeglichen werden. Das ist eine Tatsache.

(Senfft [GRÜNE]: Nein, das ist falsch!)

Die **Deutsche Bundesbahn** hat einen erheblichen Nachholbedarf bei ihren **Zukunftsinvestitionen.** Die Bahn ist erforderlich und unerläßlich für ein funktionierendes Verkehrswesen. Die Deutsche Bundesbahn ist jetzt durch die neue Verkehrspolitik auf dem besten Wege, ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzuholen. Sie kann endlich die schon längst erforderlich gewesenen Zukunftsinvestitionen durchführen. Im Bundesverkehrswegeplan für die Jahre 1986 bis 1995 ist ein deutlicher Schwerpunkt zugunsten der Bahn gesetzt worden, indem die Investitionen für die Bahn um 25% gegenüber den letzten zehn Jahren angehoben wurden. Es stehen 35 Milliarden DM für neue Investitionen zur Verfügung. Die Bahn, die heuer ihr 150jähriges Jubiläum feiert, hat nicht nur eine Vergangenheit, sie hat jetzt wieder eine Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Bahn hat nach dem Bundesbahngesetz den Auftrag, so zu wirt-

Dr. Jobst

(A) schaften, daß die **Erträge** die **Aufwendungen** dekken. Dieses Ziel erreicht die Bahn gegenwärtig insgesamt kaum zu mehr als der Hälfte, im Schienenpersonennahverkehr zu weniger als einem Drittel. Ihr Bedarf an Zuschüssen durch den Bund und letzten Endes die Belastung des Steuerzahlers liegt derzeit bei jährlich 13,5 Milliarden DM. Bei steigenden Selbstkosten kann die Bahn nicht darauf verzichten, von Zeit zu Zeit die Fahrpreise anzupassen. Tarife, die ohne Beachtung der Selbstkosten niedrig gehalten werden, würden zu steigenden Defiziten führen, den Steuerzahler pauschal belasten,

(Senfft [GRÜNE]: Falsch!)

ohne Rücksicht darauf, wer die Leistungen der Deutschen Bundesbahn in Anspruch nimmt, und auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Bahn spürbar schwächen.

(Senfft [GRÜNE]: So ein Blödsinn!)

Die Deutsche Bundesbahn hat sich aus eigenem unternehmerischem Interesse während der letzten Jahre eine Reihe von **Preisvergünstigungen** z. B. für die Familien, für Jugendliche, für ältere Leute oder für Gruppen, einfallen lassen, um wieder zu einer echten Alternative zum Pkw zu werden. Darüber freuen wir uns. Wir freuen uns auch, daß sie Anfang 1986 für gemeinsam Reisende während verkehrsschwacher Stunden erstmals auch für den Nahverkehr in ländlichen Gebieten eine besondere Preisvergünstigung anbieten wird.

(Senfft [GRÜNE]: Da fährt sonntags eh nichts mehr!)

(B) Wir hoffen, daß die Deutsche Bundesbahn kundenfreundliche Maßnahmen dieser Art auch mit ihrer neuen Tarifstruktur, die sie für 1986 angekündigt hat, fortführen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen die Anträge der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort zu einer direkten Erwiderung nach § 30 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bueb.

Bueb (GRÜNE): Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Jobst hat hier behauptet, daß ich mit der Fahrbereitschaft zu einem Rockkonzert gefahren sei und er sich die Fahrpläne der Bundesbahn angesehen und festgestellt habe, daß ich gut mit der Bundesbahn hätte hinfahren können.

(Dr. Hennig [CDU/CSU]: Auch mit dem Fahrrad! — Zuruf von den GRÜNEN: Der kann ja nicht lesen!)

Er stützt sich dabei auf eine Meldung der „Bild"-Zeitung.

(Rusche [GRÜNE]: Was anderes lesen die doch gar nicht!)

Diese Meldung ist falsch.

(C) Ich bin nicht zu einem Rockkonzert gefahren, sondern zu einer Live-Sendung des Bayerischen Rundfunks zum Internationalen Jahr der Jugend.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dasselbe!)

Ich hatte dort ein Statement abzugeben und habe dann an der Diskussion teilgenommen. Diese Sendung ging von 14 bis 18 Uhr an einem Samstag. Ich hatte dann noch einen Termin zur Grundabsicherung und zur Rente in Bonn wahrzunehmen und wäre, wenn ich mit dem Zug gefahren wäre, von Forchheim nur noch bis nach Frankfurt gekommen, hätte also mit dem Zug Bonn am selben Tag überhaupt nicht mehr erreichen können. Auch das ist also falsch, was der Herr Abgeordnete Jobst hier sagt.

Ich bitte, endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht privat mit der Fahrbereitschaft gefahren bin, sondern zwei politische Termine wahrzunehmen hatte, genau wie Sie das auch machen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Lemmrich [CDU/CSU]: Dann stimmen doch alle Sprüche gegen das Auto nicht! — Sie sind doch unglaubwürdig, Herr Kollege, bis zum letzten! — Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Müde Ausreden!)

Vizepräsident Westphal: Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat nun der Abgeordnete Pauli.

Pauli (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Bundestagsfraktion sieht sich (D) nicht in der Lage, dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zuzustimmen,

(Senfft [GRÜNE]: Das ist klar! Ihr habt selber die Fahrpreise damals in die Höhe getrieben!)

wonach die Fahrpreiserhöhungen im Personenverkehr zum 1. Januar 1984 bei der Deutschen Bundesbahn nicht genehmigt werden sollen. Dieser Antrag ist seit zwei Jahren überholt. Die SPD hat sich jedoch bereits bei einer ersten Debatte über diesen Antrag am 5. April 1984 sehr kritisch zu den Fahrpreiserhöhungen geäußert,

(Senfft [GRÜNE]: Aber zugestimmt!)

die ganz besonders im Berufsverkehr und im Schülerverkehr sehr deutlich ausgefallen sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht jedoch auch zu ihrer Grundauffassung, wonach der **Vorstand der Deutschen Bundesbahn** die unternehmerische Verantwortung für die Aufgabenerfüllung der Deutschen Bundesbahn zu tragen hat. Dies gilt auch für die Festsetzung und Fortentwicklung der Tarife.

Zum 1. Januar 1986 — Sie haben dazu einen weiteren Antrag eingebracht — treten erneut Tarifänderungen bei der Deutschen Bundesbahn in Kraft, wozu auch **Fahrpreiserhöhungen** gehören. Die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands der Deutschen Bundesbahn rufen gleichermaßen lachende wie weinende Augen hervor. Die SPD-Bundestagsfraktion erkennt große Fortschritte, wenn wir auch die Fahrpreiserhöhungen nicht gutheißen können.

Pauli

(A) Nach eigenen Schätzungen der Deutschen Bundesbahn sollen die Fahrpreiserhöhungen allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1986 zusätzliche Einnahmen von 30 Millionen DM erbringen.

(Senfft [GRÜNE]: Da können Sie einmal sehen, wie hoch sie die Preise angehoben haben!)

Dieser gewaltige Batzen muß hauptsächlich von denjenigen — ich sage das sehr betont — zusammengetragen werden, die ganz auf die Deutsche Bundesbahn angewiesen sind. Schüler, Rentner und andere Inhaber niedriger Einkommen, die ohnehin schon genug unter der unsozialen Sparpolitik dieser Regierung zu leiden haben, werden durch diese Fahrpreiserhöhungen erneut gebeutelt.

Wir haben allerdings ein gewisses Verständnis für die Handlungsweise der Deutschen Bundesbahn, die im Grunde genommen nicht anders kann, als sich so zu verhalten. Wir kritisieren vielmehr die Verhältnisse, die die Deutsche Bundesbahn zu ständigen Fahrpreiserhöhungen zwingt. Bahnfahren wurde in der Zeit von 1980 bis 1984 um 30 bis 40 % teurer. Nun wird noch einmal etwas draufgesattelt, was schwer zu vertreten ist.

(Abg. Senfft [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, daß uns eine Entwicklung droht, wonach auch in Zukunft der Anteil des Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zunehmen und der Anteil des öffentlichen Verkehrs abnehmen wird.

(B)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter Pauli, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Pauli (SPD): Nein, ich möchte meine Gedanken zu Ende führen.

(Senfft [GRÜNE]: Auch der traut sich nicht!)

Diese Entwicklung ist nicht gut, und dieser Entwicklung wollen wir auch nicht tatenlos zusehen.

(Senfft [GRÜNE]: Doch!)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nicht zuletzt deshalb den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes eingebracht. In diesem Entwurf heißt es ausdrücklich:

> Sofern der Bund die Deutsche Bundesbahn zu Leistungen verpflichtet, die von ihr nicht kostendeckend erbracht werden können, oder die Änderungen von Verkehrstarifen aus Gründen des allgemeinen Wohls verlangt, so übernimmt der Bund den vollen Ausgleich für die damit verbundenen Mindererträge, Mehraufwendungen und Investitionsausgaben.

Wir müssen erreichen, daß für jeden Bürger durch die Fahrpreisgestaltung bei der Deutschen Bundesbahn ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, seinen Pkw zu Hause stehen zu lassen und dafür mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

(Beifall des Abg. Schulte [Menden] [GRÜNE] — Senfft [GRÜNE]: Und ihr stimmt für die Fahrpreiserhöhung! Das erklärt doch mal! Verlogen ist so was! Heuchlerisch!)

(C) Dies geht jedoch nur, wenn der **öffentliche Verkehr** billiger als der **Individualverkehr** ist. Und hierbei müssen wir bei der Vergleichsrechnung berücksichtigen, daß unsere Gesellschaft mittlerweile schon so weit motorisiert ist, daß die fixen Kosten beim Pkw-Besitz im Denken der Verkehrsteilnehmer nicht mehr ausschlaggebend sind. Die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsträger wie der Deutschen Bundesbahn müssen daher langfristig mit den variablen Kosten des Individualverkehrs konkurrieren können. Insoweit gehen die Beschlüsse der Deutschen Bundesbahn zu unserem Bedauern in die falsche Richtung, und wir befürchten, daß die neuerlichen Fahrpreiserhöhungen zum 1. Januar 1986 für die Steigerung des Fahrgastaufkommens, insbesondere im Personennahverkehr, schädlich sind.

(Senfft [GRÜNE]: Na, Herrgott noch mal, warum stimmt ihr dann nicht dem Antrag zu?!)

Wir wollen eine bessere Konkurrenzsituation des öffentlichen Personenverkehrs im Vergleich zum Individualverkehr aus gesamtvolkswirtschaftlichen Gründen. Hierbei stehen umweltpolitische und verkehrssicherheitssuchende Überlegungen im Vordergrund.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Beschluß, wonach das rosarote Angebot bis zum 30. April 1986 verlängert wird. Unseres Erachtens muß jedoch die Deutsche Bundesbahn nun vor allem im Bereich des Nahverkehrs in stärkerem Ausmaß initiativ werden.

(D)

(Abg. Schulte [Menden] [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, darf ich Sie noch mal unterbrechen?

Pauli (SPD): Nein, ich möchte das zu Ende führen.

Vizepräsident Westphal: Gut. Dann gilt das generell für Ihre Rede.

Pauli (SPD): Die Einführung verbilligter Zeiten in Verbindung mit Gruppentarifen im **Nahverkehr** sind ein erster Schritt hierzu. So sehr es zu begrüßen ist, daß an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen und weiterhin montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr ein sehr günstiges Angebot für Familienfahrten besteht, die zu den gegebenen Zeiten angetreten werden, so sehr ist auch darauf hinzuweisen, daß in vielen Orten der Bundesrepublik eben zu diesen Zeiten nicht viele Reisen angetreten werden können, weil kein entsprechendes Verkehrsangebot der öffentlichen Verkehrsträger wie der Deutschen Bundesbahn vorhanden ist. Der öffentliche Personennahverkehr in der Fläche bedarf also noch vieler Anstrengungen, damit die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in allen Regionen ein angemessenes Verkehrsangebot erhalten.

Pauli

(A) Wir unterstützen die Deutsche Bundesbahn bei der beabsichtigten grundlegenden Überarbeitung des Tarifsystems für den Personenverkehr. Hier sind nach wie vor viele Ungereimtheiten vorhanden, die dringend beseitigt werden müssen. Der Einsatz elektronischer Datensysteme bei der Fahrpreisberechnung wird größere Flexibilität ermöglichen. Die Ankündigungen der Deutschen Bundesbahn zur Tarifpolitik zeigen in die richtige Richtung. Die Vereinfachung des Entfernungswerkes und die Abkehr von dem Tarif nach gefahrenen Kilometern, die Schaffung von Gruppentarifen, die Ausnützung der verkehrsschwachen Tageszeiten und der verkehrsschwachen Wochentage für verbilligte Fahrpreise sind deutliche Fortschritte.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Absichten des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn, eine Treueprämie für Dauerkunden einzuführen. Wir heißen es gut, wenn Bundesbahnkunden, beispielsweise Berufspendler, bei Abnahme von zehn Monatskarten innerhalb eines Jahres eine weitere Monatskarte unentgeltlich erhalten können. Es sollte jedoch auch geprüft werden, ob dieser Gratifikationsgedanke nicht auch auf andere Bereiche im Nahverkehr ausgeweitet werden kann. Die sogenannte Zehnerkarte kann nach meiner Vorstellung auch im Personennahverkehr der Deutschen Bundesbahn zum Einsatz kommen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Bundestagsfraktion bewertet die aktuellen Beschlüsse des Vorstands der Deutschen Bundesbahn zur Tarifpolitik

(B) als eine erneute Hinwendung zu einer Unternehmensführung mit größerer Selbständigkeit, Eigenverantwortung und einer Marketingorganisation, die sich verstärkt um den Kunden bemüht.

Wir wünschen allerdings auch, daß die Bundesregierung die Bundesbahn in den wirtschaftlichen Zustand versetzt, der der Bundesbahn größere Handlungsfähigkeit im Bemühen um den Kunden zukommen läßt.

Wir erwarten von der Deutschen Bundesbahn, daß nun nach den Erfolgen im Personenfernverkehr auch der Erfolg im Personennahverkehr gesucht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter Dr. Jobst, wir bemühen uns hier darum, den Begriff „heuchlerisch" endlich aus unseren Debatten herauszubekommen. Ich möchte sagen: Dies ist ein unparlamentarischer Ausdruck.

Herr Kollege Senfft, das Wort „verlogen" wollen wir hier nun gar nicht gebrauchen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dies in Zukunft unterließen. Dies ist unparlamentarisch.

Nun hat Herr Hoffie das Wort.

(C) **Hoffie** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer mehr Schienenverkehr will, wer will, daß es der Deutschen Bundesbahn bessergeht,

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Der senkt die Preise, Herr Hoffie, genauso wie die Schweden es getan haben!)

der muß erst einmal das **Bewußtsein** der Menschen **ändern.** Der muß nicht zuerst die Tarife ändern.

(Schulte [Menden] [GRÜNE]: Die Leute fahren doch deshalb nicht mit der Bundesbahn, weil sie zu teuer ist! — Senfft [GRÜNE]: Gilt das beim Pkw-Verkehr auch für den Katalysator?)

— Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann kommen Sie hierher. Ihr Redner kommt ja anschließend.

Tatsache ist, daß selbst die Menschen, die in unseren Großstädten leben, in den Städten, die direkt an das Intercity-Netz angeschlossen sind, im Durchschnitt nur zu 8 % die Bundesbahn über jährlich maximal 35 km benutzen.

(Abg. Schulte [Menden] [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich habe eine kurze Redezeit, deshalb beantworte ich jetzt keine Zwischenfragen.

Das sind die 8 %, die das Aufkommen der Bundesbahn bringen. Meine Damen und Herren, die Mehrheit unserer Bürger würde die Bundesbahn bereits praktisch sanieren, wenn sie alle ein einziges Mal im Jahr nur eine einzige Langstrecke mit der Bundesbahn fahren würden und einmal im Jahr ihr Auto stehenließen. (D)

Jetzt kommt die Crux, Herr Senfft: Selbst die Bürger, die unmittelbar vor ihrer Haustür den Intercity-Bahnhof haben, für die es überhaupt kein Problem ist, auf die Hauptstrecken der Bahn zu kommen, sind zu diesem Beitrag, zu mehr Schienenverkehr, zu — wie Sie mit Recht sagen — mehr Umweltschutz nicht bereit.

(Zuruf des Abg. Lemmrich [CDU/CSU])

Das zeigt, daß es zunächst nicht um die Frage einer Tarifänderung geht — denn das Autofahren ist nach wie vor mindestens doppelt so teuer wie das Bahnfahren —, sondern daß es zuallererst um einen Bewußtseinswandel gehen muß.

Es ist nach wie vor so, daß im Schienenpersonennahverkehr und im Fernverkehr die Tarife pro Kilometer in der 2. Klasse 18 Pfennig ausmachen.

(Senfft [GRÜNE]: Falsch!)

Für das Auto müssen Sie heute durchschnittlich 40 bis 45 Pfennig pro Kilometer ausgeben. Das sind die Berechnungen, die der ADAC und andere aufstellen.

(Senfft [GRÜNE]: Fixkosten!)

— Dann wird es ja noch ungünstiger; dann wäre es ja noch günstiger, mit der Bahn zu fahren. Das würde noch eher dafür sprechen, daß, wenn die Bahntarife im Vergleich zur Nutzung des eigenen Autos so günstig sind, der Bürger, der halbwegs rechnet, wenigstens einmal im Jahr eine Strecke mit der Bahn fahren sollte.

Hoffie

(A) Ich sage noch einmal: Wenn das jeder Bürger täte, nicht nur die 8 %, die im Jahr maximal 35 km mit der Bundesbahn fahren, müßten wir uns hier nicht über Defizite bei der Bahn unterhalten. Dann könnten wir andere und attraktivere Angebote eröffnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist nicht die Frage des Umwelttickets, es ist nicht die Frage des Nulltarifs oder der billigen Preise, wie wir aus vielen Versuchen im In- und Auslands wissen, die eine große Möglichkeit bieten, die Menschen vom Auto zur Bahn zu bekommen, sondern es ist die Grundsatzeinstellung zur Frage der Mobilität, des oft falsch verstandenen Freiheitsbedürfnisses des Menschen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das können Sie nicht durch Ihre Erzählungen und Ihre Proklamationen ändern, sondern das können Sie nur in einem langwierigen Prozeß ändern, der etwas mit dem Bewußtsein der Menschen zu tun hat. Herr Senfft von den GRÜNEN, Sie sollten sich einmal überlegen, wie es zu den heute 80 % Individualverkehr gekommen ist

(Senfft [GRÜNE]: Das wissen wir sehr gut, und das wissen Sie auch sehr gut!)

im Verhältnis zu den 20% öffentlichen Verkehrs. Noch 1960, Anfang der 60er Jahre war es genau umgekehrt. Wie ist die Entwicklung gegangen? Vom Fahrrad auf das Fahrrad mit Hilfsmotor, auf das Mofa, auf das Moped, auf den Messerschmitt-Kabinenroller, auf den Lloyd Leukoplastbomber, auf den Mittelklassewagen, heute auf den gehobenen Mittelklassewagen. Das war die Entscheidung.

(B)

(Zuruf des Abg. Ströbele [GRÜNE] und weitere Zurufe von den GRÜNEN)

— Was wollen Sie? Kommen Sie doch ans Mikrophon und erzählen Sie mal, was Sie sagen wollen, statt ständig dazwischenzuquatschen.

(Zuruf des Abg. Ströbele [GRÜNE])

— Schleimen Sie sich einmal richtig aus, damit man — —

Vizepräsident Westphal: Einen Augenblick! Das geht ja nun nicht. Wortmeldungen sind bei mir abzugeben, und ich erteile das Wort. Dabei bleibt es auch.

Hoffie (FDP): Weil Ihnen das nicht gefällt, daß es eine solche Entwicklung gegeben hat! Die hat etwas damit zu tun, daß — —

(Abg. Ströbele [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage und begibt sich zum Mikrophon)

— Wenn es auf die Zeit nicht angerechnet wird, Herr Präsident.

Vizepräsident Westphal: Herr Kollege Hoffie, genau da habe ich meine Probleme. Sie wissen, wir sind alle sehr spät dran.

(C)

Hoffie (FDP): Dann muß ich es ablehnen.

(Ströbele [GRÜNE]: Dann können Sie mich doch nicht auffordern, meine Frage zu stellen!)

Vizepräsident Westphal: Ich möchte also heute um Verständnis bitten, daß wir bei zehn Minuten Redezeit Zwischenfragen auf diese Zeit anrechnen müssen.

Hoffie (FDP): Sagen Sie das dem nachfolgenden Redner, er ist ja jetzt gleich dran, oder reden Sie doch selbst. Wenn Sie Sachverständiger als Ihr Kollege sind, dann kommen Sie hierher, dann können Sie anschließend Ihre Probleme loswerden. Sie brauchen sich doch nicht zu echauffieren über Tatsachen.

Tatsache ist, daß das Bewußtsein der Menschen, die Verfügbarkeit über die eigene Fahrzeit zu jeder Gelegenheit, über den selbstgewählten Verkehrsweg an jeden Ort dazu geführt hat, daß der Mensch von der Schiene und dem Bus zur individuellen Beförderung gelangt ist. Wenn Sie das zurückdrehen wollen, dann sage ich Ihnen, Sie können Nulltarife einführen, Sie können den Literpreis für Benzin auf 5 bis 6 Mark bringen, das würde noch nicht dazu führen, daß die Leute von heute auf morgen wieder vom Auto auf Schiene und Bus umsteigen, sondern dieselbe Entwicklung würde langsam, aber sicher zurückgehen: Die Leute würden von der gehobenen Mittelklasse wieder zurückgehen auf die kleine Mittelklasse, dann wieder herunter auf den damaligen Kleinstwagen, dann auf das Motorrad, dann auf das Moped, bevor sie sich in Schienenfahrzeuge und in Busse bequemen würden. Das ist unser Problem. Das ist ein **psychologisches Problem, kein Problem der Tarife,** wie Sie den Leuten immer weismachen wollen.

(D)

(Senfft [GRÜNE]: So ein Blödsinn! — Zuruf des Abg. Ströbele [GRÜNE] — Lemmrich [CDU/CSU]: Ihr Heuchler!)

Ihre eigene Verhaltenweise zeigt doch, daß auch Sie lieber mobil sein wollen. Ich weiß, daß Ihre verkehrspolitischen Sprecher angeblich keine Autos haben; aber Sie lassen sich ständig — —

(Senfft [GRÜNE]: Was heißt „angeblich"?)

— Na, Sie haben weder ein Auto noch einen Führerschein, weil Sie ihn nicht mehr haben, habe ich mir sagen lassen.

(Heiterkeit — Zurufe von den GRÜNEN)

Dann könnte ich auch nicht Auto fahren, wenn ich es wollte. Aber ich höre, daß auch Ihr Kollege Schulte nicht Auto fährt; nur, im Wahlkreis erzählt er, er leihe sich dann ein Auto, weil er dort mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht herumkommt. Da frage ich mich: Warum fahren Sie in Ihrem Wahlkreis nicht wenigstens mit dem Fahrrad — so groß ist der doch gar nicht — oder mit dem Zweirad?

(Beifall bei der FDP — Zurufe von den GRÜNEN)

Hoffie

(A) Meine Damen und Herren, noch einmal: Das Bewußtsein der Menschen, nicht die Tarife müssen sich ändern,

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

und dazu können Sie einen Beitrag leisten; aber Sie müssen dann vernünftige Beiträge leisten, und die bestehen eben nicht darin, daß Sie diese verkehrspolitische Welt mit Ihren Aufforderungen total auf den Kopf stellen wollen: Innerdeutscher Luftverkehr darf nicht mehr stattfinden; oder noch einmal: Automobilfabriken müssen, wie es in Ihrem Wahlprogramm steht, in Fahrradfabriken umgerüstet werden,

(Zurufe von den GRÜNEN)

und noch einmal: Der Lkw-Verkehr muß abgeschafft werden; man muß ihn mit so hohen Gebühren belegen, daß solche Lkw-Fahrten nicht mehr stattfinden können. So wollen Sie die Güter auf die Bahn zwingen.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Heute sind 8 % des Personenverkehrs und 30 % des Güterverkehrs auf der Bahn. Wenn Sie dieses Verhältnis verbessern wollen, dann müssen Sie der Bundesbahn zunächst die Möglichkeiten geben und ihr bei ihren Marketing-Überlegungen, die in vollem Gange sind, freie Hand lassen; dann müssen Sie die Tarifdebatte nicht in den Bundestag ziehen,

(Senfft [GRÜNE]: Doch, hier gehört sie hin!)

(B) sondern ihn dort lassen, wo Sachverständige dies besser können als Sie mit Ihrer Vorstellung, und das ist der Vorstand der Deutschen Bundesbahn; der hat dazu die entscheidenden Schritte mit den Tarifänderungen, die jetzt bevorstehen und mehr Flexibilität bringen, nach vorne getan.

(Senfft [GRÜNE]: Mit Fahrpreiserhöhungen, oder was?)

— Jawohl, auch Fahrpreiserhöhungen. — Dort, wo der Markt es hergibt, muß die Bundesbahn dies in Anspruch nehmen, wenn sie wie ein Unternehmen der Wirtschaft geführt werden soll, und das wollen wir alle.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung für mehr Bundesbahn und weniger Individualverkehr fällt nach unserer festen Überzeugung also nicht mit Ihren Anträgen auf Veränderung der Tarife, sondern mit vernünftigen und gezielten Beiträgen, das Verhältnis zwischen öffentlichem und Individualverkehr wieder auf eine bessere Ebene zu bringen, und dazu leistet die Verkehrspolitik der Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Senfft.

Senfft (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme den Begriff Verlogenheit zurück, möchte aber dann gleich sagen: Wie ernst Herr Hoffie es mit der Wahrheit nimmt, das wird (C) allein daran deutlich, daß ich hier meinen Führerschein habe.

(Hoffie [FDP]: Haben Sie ihn wieder?)

— Ja, und ich bin froh darüber, daß ich ihn so gut wie überhaupt nicht gebrauche, sondern mit den öffentlichen Personennahverkehrsmitteln und mit der Bahn fahre,

(Beifall bei den GRÜNEN)

soweit es geht, soweit Sie das Angebt im ländlichen Raum noch nicht abgebaut und kaputtgemacht haben.

Meine Damen und Herren, morgen vor 150 Jahren ist zum erstenmal der Adler von Nürnberg nach Fürth gefahren. Das heißt, die Bahn feiert auf den Tag genau morgen ihr 150jähriges Bestehen. Das wäre eigentlich Anlaß genug, hier sowohl der Bahn und vor allem den Beschäftigten bei der Deutschen Bundesbahn, den Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern, zu gratulieren, daß die Bahn überhaupt noch bis heute überdauert hat, daß sie bei dieser miesen Politik der Bundesregierung überhaupt noch existiert.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN — Ströbele [GRÜNE]: Jawohl!)

Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, daß es insbesondere die Beschäftigten der Bahn sind, die die Beschwerden entgegennehmen müssen, weil die Tarife bei der Bundesbahn zum 1. Januar schon wieder in die Höhe getrieben werden. (D)

Herr Pauli von der SPD, es war die sozialliberale Bundesregierung, die 1979 den Auftrag erteilt hat, die Fahrpreise im Berufsverkehr überproportional anzuheben. Das war ein Leistungsauftrag Ihrer damaligen Regierung. Vergießen Sie hier also keine Krokodilstränen. Sie haben die Preise selbst so in die Höhe getrieben.

Einige Zahlen dazu: Die **Fahrpreise** sind seit 1975 um 68 % gestiegen,

(Suhr [GRÜNE]: Unerhört!)

im Nahverkehr innerhalb von zehn Jahren um 112 %,

(Ströbele [GRÜNE]: Skandal!)

haben sich also mehr als verdoppelt.

(Suhr [GRÜNE]: Unglaublich!)

Die Lebenshaltungskosten sind nur um 43 % gestiegen, und die Kosten des Pkw-Verkehrs sind auch nur um 48 % gestiegen. Das heißt, die Preise bei der Deutschen Bundesbahn sind im gleichen Zeitraum um 50 % mehr gestiegen als bei dem Konkurrenten Pkw-Verkehr. Herr Hoffie, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Leute von der Schiene auf den Pkw umsteigen. Das hat nicht mit mangeldem gutem Willen zu tun; die Leute können sich das Bahnfahren einfach nicht mehr leisten. Im Nahverkehr — das können Sie nachrechnen — und im Fernverkehr ist es heute mittlerweile so, daß die **DB** mit ihrem Angebot **nicht mehr konkurrenzfähig** ist, selbst wenn Sie nur die Betriebskosten des

Senfft

(A) Pkws nehmen, wenn der Pkw mit zwei Personen besetzt ist;

(Hoffie [FDP]: Aha!)

denn die Betriebskosten eines Pkw betragen heute ungefähr 20 Pfennig pro Kilometer, und der Normaltarif der Bundesbahn beträgt heute schon 19,9 Pfennig, also rund 20 Pfennig pro Kilometer. Die Fahrpreise sind weit überhöht.

(Beifall bei den GRÜNEN — Hoffie [FDP]: Und auf der Kurzstrecke?)

Meine Damen und Herren, was fordern wir? Sie haben bisher die ganze Zeit eine Politik betrieben, mit der Sie, angeblich aus Umweltschutzgründen, Anreize dafür schaffen wollten, daß die Bürger auf das sogenannte schadstoffarme Gefährt, den schadstoffarmen Pkw, umsteigen. Sie haben das Hohelied des umweltfreundlichen Autos gepredigt. Aber was haben Sie, meine Damen und Herren, denn gemacht, um den Bürgern Anreize zu schaffen, auf Busse und Bahnen umzusteigen? Überhaupt nichts! Oder soll die erneute Fahrpreiserhöhung, die zum 1. Januar erfolgt, etwa ein Anreiz sein, auf die Bahn umzusteigen? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Die Bahn ist das umweltfreundlichste, sicherste und energiesparsamste Verkehrsmittel. Es müssen Anreize geschaffen werden, insbesondere auch über die Fahrpreise, damit die Bürger vom Pkw auf die Bahn umsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Dr. Jobst [CDU/CSU]: Sagen Sie das Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer!)

(B) Die Senkung der Fahrpreise ist sozial, volkswirtschaftlich und ökologisch sehr sinnvoll. Ich möchte Ihnen, weil Sie immer sagen es gehe nicht, nur wenige positive Beispiele nennen, wo das funktioniert hat. Das erste ist das **Umweltschutzticket in Freiburg,** Herr Hoffie.

(Hoffie [FDP]: Was hat das gebracht?)

— Das will ich Ihnen sagen, was es gebracht hat. Wie erklären Sie es sich, daß dort die Zahl der Fahrgäste um 26% gestiegen ist, nachdem die Fahrpreise um 30% gesenkt worden sind?

(Hoffie [FDP]: Absolute Zahlen!)

Herr Hoffie, das Ganze hat sich sogar wirtschaftlich noch getragen.

(Lemmrich [CDU/CSU]: Nennen Sie doch einmal die absoluten Zahlen!)

Denn unter dem Strich ist da nicht, wie Sie mit Ihrer Panikmache immer behaupten, weniger Geld hereingekommen, sondern die Stadtwerke haben mit diesem Sonderangebot sogar noch mehr Geld eingenommen.

(Hoffie [FDP]: Wieviel?)

Es hat mehr Menschen vom Auto weg- und zur Bahn und zu den Bussen hingebracht. 4 000 Menschen

(Hoffie [FDP]: Aha!)

(C) haben das Auto am Tag stehengelassen und sind umgestiegen, und die Stadtwerke haben, wie gesagt, unterm Strich sogar noch ein Plus gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Das zweite positive Beispiel ist der Modellversuch mit der **Citybahn-Karte in Köln.** Hier gilt in den Schwachlastzeiten sowie samstags und sonntags durchgehend der Halbpreis-Tarif: halber Preis für alle. Heute haben Sie sonntags um 8.20 Uhr, 9.20 Uhr, 10.20 Uhr, 11.20 Uhr eine Besetzung der Züge von zum Teil 120%, eine komplette Überbelegung, während die Züge vorher halb leer durch die Gegend gefahren sind. Das bestätigt, meine Damen und Herren, wenn der Wille da ist, einmal mehr unser Motto: besser volle Züge zu halben Preisen als leere Züge zu vollen Preisen, was Ihre Politik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Deutsche Bundesbahn in die roten Zahlen kommt.

Deshalb fordern wir — wir haben das beantragt und wollen eine gründliche Beratung in den Ausschüssen darüber — die durchschnittliche Senkung der Fahrpreise um 20%; ein überproportional hoher Prozentsatz davon soll auf den Nahverkehr entfallen. Denn dort sind die Fahrpreise so ungemein gestiegen, daß man sich wirklich bei jedem einzelnen, bei jedem einzelnen Berufspendler bedanken muß, daß er es bei diesem miserablen Angebot noch (D) auf sich nimmt, sich jeden Tag in den Zug zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch eine ungeheuer große Ungleichbehandlung zwischen den Verbundräumen, in denen das ja auch funktioniert, Herr Hoffie. Sie haben z. B. bei der **S-Bahn in München** eine Steigerung von 120 000 Reisenden auf 600 000 Reisende. Die Zahl der Reisenden hat sich also durch die Angebote verfünffacht.

(Lemmrich [CDU/CSU]: Das haben wir doch alles gemacht, ehe Sie hier waren und Ihre Sprüche losließen! Das haben wir doch alles in Szene gesetzt, als von euch überhaupt noch nicht die Rede war!)

Das hat auch etwas mit den günstigen **Verbundtarifen** zu tun. Diese müssen auch außerhalb der Ballungsräume eingeführt werden. Daß das mit den Verbundtarifen, wenn der Wille da ist, funktioniert hat, ist doch wohl klar. Auch die Angebote beim rosaroten Jahr haben bewiesen, daß günstige Angebote dann, wenn sie vorhanden sind, auch genutzt werden. Und es ist nicht so, Herr Hoffie, daß die Bürger nicht bereit sind, umzusteigen. Eine große Zahl verantwortungsbewußter Bürger ist durchaus bereit, umzusteigen, wenn vor allen Dingen günstige Angebote vorhanden sind und wenn man es sich leisten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN — Hoffie [FDP]: Besser rosarot als blau!)

Senfft

(A) Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie hier herumjammern und sagen, auch wir bedauern die Fahrpreiserhöhung 1986, dann möchte ich Sie einmal fragen: Wie erklären Sie es dann, daß Sie diesen Antrag, die Fahrpreise nicht zu erhöhen, hier ablehnen wollen? Warum stimmen Sie dem Antrag, die Fahrpreise zu senken, nicht zu? Warum stemmen Sie sich dagegen, daß die Fahrpreise zum 1. Januar 1986 nicht erhöht werden?

(Beifall bei den GRÜNEN — Dr. Jobst [CDU/CSU]: Weil Ihr Antrag ein Schaufensterantrag ist!)

Das Jubiläum bei der Deutschen Bundesbahn in diesem Jahr hat eine traurige Bilanz: Es ist im Januar dieses Jahres mit einer Fahrpreiserhöhung traurig angefangen, und es hört mit der Ankündigung der nächsten Fahrpreiserhöhung traurig auf, meine Damen und Herren. Das, was Sie in Sachen Umweltschutz, den Sie gar nicht ernst nehmen, so schwätzen, sind bloß Lippenbekenntnisse; das wird hier wieder einmal deutlich. Deshalb fordern wir, auf den Antrag, zum 1. Januar 1986 eine Fahrpreiserhöhung vorzunehmen, zu verzichten. Wir fordern eine namentliche Abstimmung, damit Sie gegenüber den Wählern erklären und vertreten müssen, warum Sie auf der einen Seite für höhere Fahrpreise bei der Bundesbahn sind, auf der anderen Seite aber den Pkw-Verkehr durch Steuererleichterungen weiter subventionieren. Das sollen Sie Ihren Wählern erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Es wurde gesagt, das alles gehe ja gar nicht, da die Tarifpolitik allein Sache der Deutschen Bundesbahn sei. Ich zitiere jetzt einmal aus § 16 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes. Dort heißt es wörtlich:

> Der Bundesminister für Verkehr kann Änderungen von Verkehrstarifen der Deutschen Bundesbahn verlangen, wenn dies aus Gründen des allgemeinen Wohls erforderlich ist.

Es ist doch Wohl im Sinne des „allgemeinen Wohls“, daß die Bürger einen Anreiz bekommen, auf die Deutsche Bundesbahn umzusteigen, meine Damen und Herren. Oder ist das etwa strittig?

Die **Fahrpreise bei der Deutschen Bundesbahn** sind überhöht, sie sind unökologisch, sie sind mittlerweile unsozial. Wir brauchen eine **Senkung.** Auf der anderen Seite brauchen wir eine **Erhöhung der Mineralölsteuer,** damit hier ein Ausgleich geschaffen wird.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal vorrechnen, wie das zu finanzieren ist, meine Damen und Herren.

(Mann [GRÜNE]: Die können doch überhaupt nicht rechnen!)

Wenn die Fahrpreise um durchschnittlich 20 % gesenkt würden, dann würde das bedeuten, daß der Bundesbahn, wenn kein Reisender — was unrealistisch ist — zusätzlich durch dieses Angebot zu gewinnen wäre, 1,2 Milliarden DM verlorengehen. Meine Damen und Herren, durch eine Mineralölsteuererhöhung um nur 2 Pfennige pro Liter könnten Sie zwischen 600 Millionen DM und 800 Millionen DM einnehmen. Das heißt: Wenn Sie die Mineralölsteuer um 2 Pfennig pro Liter erhöhen würden, (C) dann könnten Sie eine Senkung der Fahrpreise bei der Deutschen Bundesbahn um 20 % finanzieren. Allein, es mangelt an Ihrer Bereitschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier aber trotzdem an alle eindringlich appellieren: Lassen Sie die Fahrgäste der Deutschen Bundesbahn aus sozialen und ökologischen Gründen nicht im Stich, und stimmen Sie unserem Antrag zu, damit endlich, nämlich ab 1. Januar 1986, Schluß ist mit der ewigen Politik der Fahrpreiserhöhungen bei der Deutschen Bundesbahn!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Damit das klar ist: Mir liegt bisher kein Antrag auf namentliche Abstimmung vor, und es würde mich auch wundern, eine Minute vor Schluß einer Debatte davon zu erfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 27, und zwar zuerst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4445. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4445 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt. (D)

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr ab. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/3441, den Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/612 abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Zusatztagesordnungspunkt 7 wird interfraktionell vorgeschlagen, den Antrag auf Drucksache 10/4417 an den Ausschuß für Verkehr — zur federführenden Beratung —, an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß sowie den Innenausschuß — zur Mitberatung — zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 8a bis 8e der Tagesordnung auf:

a) Zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines **Siebten** Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes**

— Drucksachen 10/3923, 10/4211 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

— Drucksachen 10/4451, 10/4483 —

Vizepräsident Westphal

(A)

Berichterstatter:
Abgeordnete Seehofer
Lutz
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Tischer

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksache 10/4478 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Sieler
Roth (Gießen)
Frau Seiler-Albring
Dr. Müller (Bremen)

(Erste Beratung 163./173. Sitzung)

b) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Förderung der Eingliederung Arbeitsloser in das Arbeitsleben und zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit**

— Drucksache 10/4016 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksachen 10/4451, 10/4483 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Seehofer
Lutz
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Tischer

(B)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksache 10/4475 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Roth (Gießen)
Frau Seiler-Albring
Dr. Müller (Bremen)
Sieler

(Erste Beratung 165. Sitzung)

c) Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes**

— Drucksache 10/2776 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksachen 10/4451, 10/4483 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Seehofer
Lutz
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Tischer

(C)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksache 10/4476 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Sieler
Roth (Gießen)
Frau Seiler-Albring
Dr. Müller (Bremen)

(Erste Beratung 123. Sitzung)

d) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Vogelsang, Lutz, Kuhlwein, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes **zur Absicherung des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe für „einstufig" ausgebildete Lehrer und Juristen**

— Drucksache 10/3019 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksachen 10/4451, 10/4483 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Seehofer
Lutz
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Tischer

(D)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksache 10/4477 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Roth (Gießen)
Frau Seiler-Albring
Dr. Müller (Bremen)
Sieler

(Erste Beratung 132. Sitzung)

e) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Gleichstellung der Absolventen der einstufen Juristen- und einphasigen Lehrerausbildung im Arbeitsförderungsgesetz**

— Drucksache 10/4145 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksachen 10/4451, 10/4483 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Seehofer
Lutz
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Tischer

Vizepräsident Westphal

(A) bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 10/4479 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Sieler
Roth (Gießen)
Frau Seiler-Albring
Dr. Müller (Bremen)

(Erste Beratung 173. Sitzung)

Zu Zusatztagesordnungspunkt 8a liegen auf den Drucksachen 10/4452 bis 10/4461 Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor.

Meine Damen und Herren, nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind eine gemeinsame Beratung der Zusatztagesordnungspunkte 8a bis 8e und eine Aussprache von 90 Minuten vorgesehen. — Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Seehofer.

Seehofer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat sich 1982 mit einem gigantischen Defizit aus der Regierung verabschiedet. Damals klaffte im **Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit** ein Loch von 14 Milliarden DM. Zwischenzeitlich hat sich auch hier das (B) Blatt grundsätzlich gewendet.

(Glombig [SPD]: Das ist ja großartig!)

Wir verfügen heute über Überschüsse in Höhe von 2,8 Milliarden DM, die zur Verteilung anstehen.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Die Gemeinden bezahlen dafür!)

— Herr Kollege, es ist ein Erfolg dieser Regierung, daß wir die Arbeitslosenversicherung in relativ kurzer Zeit wieder von den roten in die schwarzen Zahlen geführt haben.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Suhr [GRÜNE]: Was heißt denn hier „schwarze Zahlen" bei 2 Millionen Arbeitslosen!)

Dieses Beispiel macht auch die fundamentalen Unterschiede zwischen der Koalition und der Opposition deutlich.

(Frau Steinhauer [SPD]: Ja, Leistungen kürzen! Das ist klar! — Stutzer [CDU/CSU]: Ihr habt noch viel mehr gekürzt!)

Unsere Stabilitätspolitik führt dazu, daß wir wieder **finanzielle Handlungsspielräume** haben. Diese finanziellen Handlungsspielräume können wir zugunsten der sozial Schwachen einsetzen.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Das ist ja ein Hohn!)

Ihre Inflationspolitik hat dazu geführt, daß die Staatsfinanzen zerrüttet waren. Damit haben Sie gerade den kleinen Leuten geschadet.

(Beifall bei der CDU/CSU — Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Das ist ja zum Lachen!)

(C) Natürlich mußten wir, Frau Kollegin Fuchs, zunächst einen harten Weg der Sparpolitik gehen.

(Glombig [SPD]: Ja, das ist wahr!)

Aber zu dieser Sparpolitik haben Sie uns durch die Sünden in den 70er Jahren gezwungen. Deshalb haben Sie heute nicht das Recht, sich als Anwalt der Arbeitslosen aufzuspielen.

(Kolb [CDU/CSU]: Fuchs, du hast die Gans gestohlen!)

Heute sind wir in der glücklichen Lage, die Früchte unserer Sparpolitik zu ernten. Dieser Stabilitätserfolg kommt jetzt denen zugute, die in der Vergangenheit solidarisch ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen geleistet haben.

(Glombig [SPD]: Wer hat das gemacht?)

Wir setzen die **Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit** ausschließlich **zugunsten der Arbeitslosen** ein.

(Zustimmung der Abg. Frau Dr. Adam-Schwaetzer [FDP])

Wir verbessern ihre soziale Lage dadurch, daß wir die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern. Wir erhöhen die Chancen der Arbeitslosen auf einen solchen Arbeitsplatz dadurch, daß wir eine Qualifizierungsoffensive starten. Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und Qualifizierungsoffensive sind nicht sozialer Abbau — wie das draußen so gerne behauptet wird —, sondern das ist sozialer Fortschritt.

(D) (Glombig [SPD]: Bravo! — Suhr [GRÜNE]: Schwacher Applaus!)

An erster Stelle unserer Maßnahmen steht die **Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes.** Hier muß man auch einmal darauf hinweisen, daß diese Regierung zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängert. Das macht auch deutlich, daß diese Koalition ihre soziale Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen wirklich ernst nimmt. Vom 1. Januar 1986 an wird sich die Höchstdauer der Zahlung des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ab 45 Jahre von jetzt 12 auf 16 Monate verlängern, für Arbeitslose ab 50 Jahren auf 20 Monate und für Arbeitslose über 55 Jahre auf 24 Monate. Das heißt, die Höchstdauer der Zahlung des Arbeitslosengeldes von heute einem Jahr wird für ältere Arbeitnehmer auf zwei Jahre verdoppelt. Auch das ist sozialer Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich halte diese Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes einmal für notwendig, weil wir aus der Erfahrung wissen, daß mit zunehmendem Lebensalter auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit steigt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei über 50jährigen hat im Herbst 1984 etwa 15 Monate betragen. Wenn Sie das mit der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen vergleichen, stellen Sie fest, daß das um das Dreifache höher liegt. Bei den unter 20jährigen beträgt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit etwa 5 Monate. Deshalb ist es sozialpolitisch

Seehofer

(A) notwendig, daß wir gezielt für die älteren Arbeitnehmer die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern.

Ich meine, diese Maßnahme ist sozialpolitisch auch gerecht; denn nach meiner Überzeugung ist es durchaus gerechtfertigt, daß derjenige, der länger in eine Solidargemeinschaft eingezahlt hat, im Versicherungsfall auch länger Leistungen erhalten kann. Das ist der dritte Punkt, bei dem ich feststellen möchte: Das ist echter sozialpolitischer Fortschritt.

(Frau Steinhauer [SPD]: Aber beschäftigungspolitisch ist das kein Fortschritt! — Weiterer Zuruf von der SPD)

Ein zweiter Schwerpunkt, Herr Kollege Reimann, betrifft die **Verbesserungen der Arbeitslosenhilfe.** Ich spreche Sie an, weil Sie während Ihrer Regierungszeit sehr lange Zeit hatten, die **Freibeträge** im Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe zu erhöhen. Wir haben heute die Situation, daß sich ein Arbeitsloser bei der Arbeitslosenhilfe, die unter bestimmten Voraussetzungen nach der Zahlung des Arbeitslosengeldes einsetzt, das Einkommen seines Ehegatten anrechnen lassen muß, wenn dieses Einkommen einen bestimmten Freibetrag überschreitet. Diese Freibeträge bei der Arbeitslosenhilfe wurden seit 1969 nicht erhöht.

(Kolb [CDU/CSU]: Das waren auch 13 „erfolgreiche" Jahre!)

(B) Sie wurden nicht verändert, und das, Herr Kollege Lutz, ist der Sozialabbau auf leisen Sohlen, der Sozialabbau in der Zeit der SPD-geführten Bundesregierungen, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist Sozialabbau gewesen, 13 Jahre lang die Freibeträge in der Arbeitslosenhilfe, bei den wirklich sozial Schwachen, nicht zu verändern. Wir machen damit Schluß und erhöhen die Freibeträge ab Januar 1986.

(Frau Steinhauer [SPD]: Keine Beschäftigungspolitik!)

Eine dritte Säule dieses Gesetzes ist — und das, Frau Kollegin Steinhauer, ist echte Beschäftigungspolitik — die **bessere Qualifizierung unserer Arbeitslosen.** Wir leben mit dem Problem, daß jeder zweite Arbeitslose keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, und wir wissen aus der Erfahrung, daß eine bessere berufliche Bildung die Chancen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, erhöht. Wir wissen auch, daß dieses Problem auf Grund des technischen Fortschritts immer drängender wird.

(Suhr [GRÜNE]: Eben, weil Millionen von Arbeitsplätzen wegrationalisiert werden! — Gegenruf von der CDU/CSU: Sie haben doch davon keine Ahnung!)

Eine einmal genossene Ausbildung wird in der Zukunft nicht mehr für das ganze Leben reichen. Berufliche Ausbildung wird zunehmend ein lebenslanger Prozeß. Deshalb setzen wir aus den Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich 900 Millionen DM für eine bessere berufliche Bildung der

(C) Arbeitslosen ein. Damit haben wir seit 1982 die Mittel für Maßnahmen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung um sage und schreibe 40 % auf 10 Milliarden DM erhöht. Ich möchte hier feststellen: Niemals zuvor wurde eine aktivere Arbeitsmarktpolitik betrieben als unter dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU — Lachen bei der SPD — Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Sie machen ja Witze! — Zuruf von der SPD: Woher kommen denn dann die Arbeitslosen?)

Aus der Vielzahl dieser Einzelmaßnahmen der beruflichen Bildung möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, der mir besonders bemerkenswert zu sein scheint. Es ist ein Punkt, den wir im Ausschuß nachträglich eingeführt haben: die Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Bildung für diejenigen, die sich jahrelang der Kindererziehung gewidmet haben und aus bestimmten Gründen, z. B. durch den Tod des Ehegatten, gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt wieder durch Berufstätigkeit zu sichern.

(Tischer [GRÜNE]: Das ist auch das einzige Schmuckstück!)

Wir verbessern mit dieser Maßnahme ganz entscheidend die Möglichkeiten für den **Wiedereintritt von Frauen ins Berufsleben.** Das ist ein vierter wesentlicher Punkt, bei dem man mit Fug und Recht davon sprechen kann: Auch dies ist sozialer Fortschritt, insbesondere für die Frauen.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Besonders in die Diskussion geraten ist die **Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung** um 0,1 %.

(Zuruf von der SPD: Toll!)

Ich verhehle nicht, daß wir von der CSU gern eine stärkere Beitragssenkung gehabt hätten,

(Tischer [GRÜNE]: Was macht das denn in D-Mark aus? — Kolb [CDU/CSU]: 700 Millionen DM!)

weil wir glauben, daß auch die Senkung eines Sozialversicherungsbeitrages ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Eine solche Senkung hilft den Arbeitslosen, weil sie die Lohnnebenkosten senkt und damit die Spielräume für arbeitsplatzschaffende Investitionen erweitert.

Man darf nicht immer nur diese 0,1 % isoliert für sich sehen,

(Kolb [CDU/CSU]: So ist es!)

und man kann auch nicht sagen, dies sei nur eine Entlastung der Wirtschaft. Schließlich wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zur Hälfte von den Arbeitnehmern aufgebracht. Mein Kollege Kolb wird auf dieses Thema noch näher eingehen.

Wenn Sie im Blick auf dieses Beispiel rügen wollen, das Gesetz sei sozial nicht ausgewogen, darf ich Sie darauf hinweisen, daß von den insgesamt 2,8 Milliarden DM, die wir durch dieses Gesetz jetzt jährlich verteilen, 90 % ausschließlich den Arbeit-

Seehofer

(A) nehmern zukommen. Deshalb bewirkt dieses Gesetz keine Umverteilung von unten nach oben, sondern ist eine echte **Hilfe für die sozial Schwachen** in unserem Lande; denen kommen 90% der Mittel zugute.

(Reimann [SPD]: Die sozial Schwachen habt ihr erst geschaffen!)

Das ist — dies rundet das Bild ab — zum fünftenmal ein sozialer Fortschritt unter dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU — Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, wir kennen ja das Spiel: Immer dann, wenn es um das Geld anderer geht, sind Sie in der Verteilung recht großzügig.

(Vogel [München] [GRÜNE]: Sie ja auch!)

Sie folgen zwar in wesentlichen Punkten unserem Gesetzentwurf aber fordern zusätzlich die Rücknahme aller Sparmaßnahmen, jedenfalls der wesentlichsten Sparmaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung. Dies heißt im Klartext: Rücknahme der Sparmaßnahmen und zusätzlich noch weitere Leistungsverbesserungen.

Nun habe ich durchaus Verständnis dafür, daß eine Opposition mehr fordert als eine Regierung. Aber dieser Vorschlag, diese Alternative ist so abenteuerlich, ist so weit weg von der Realität, daß man sie wirklich nicht mehr ernst nehmen kann. Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie sich mal mit Ihrem

(B) Kanzlerkandidaten rückkoppeln. Mir liegt da eine Pressemitteilung aus der „Abendzeitung" vom 4. Dezember 1985 mit der Überschrift vor: „Was tut Johannes uns nur an! Als Kanzlerkandidat der SPD läßt Rau kaum ein Fettnäpfchen aus." Unter der Unterüberschrift „Sündenfall Nr. eins" wird angeführt: „Raus forsche Ankündigung, bei einem SPD-Wahlsieg alle Kürzungen in der Sozialpolitik zurückzunehmen. Da hatte er den Mund zu vollgenommen ... Das ist unbezahlbar." Deshalb hat er einen Rückzieher gemacht. Und diese Aussage „Das ist unbezahlbar" stammt aus Ihren Reihen.

Sie wollen jetzt nicht nur die Rücknahme der Sparmaßnahmen. Sie satteln noch drauf und wollen auch noch weitere Leistungsverbesserungen. Da dürfen Sie uns wirklich nicht böse sein, wenn wir hier sagen, das ist das bewährte SPD-Strickmuster: vor der Wahl wird alles versprochen, und nach der Wahl wird nichts getan.

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Seehofer (CDU/CSU): Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

(Zuruf von den GRÜNEN: Kommen Sie mal zu den Subventionen!)

Sie können uns durch diese Schaufensteraktion, durch diese Scheinalternative, mit der Sie nur sicherstellen wollen, daß Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen müssen, nicht von unserem klaren

(C) Kurs abbringen. Wir denken mit der Verlängerung des Arbeitslosengeldes und mit der Qualifizierungsoffensive an jene, die vor der Tür stehen und keine Arbeit haben. Wir setzen damit ein weiteres deutliches Signal der Solidarität mit den Arbeitslosen und führen unsere Politik konsequent fort, die nicht nur irgendwo theoretisch, nebulös ist, sondern den Menschen draußen praktisch hilft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Lutz.

Lutz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir wollen über das Arbeitsförderungsgesetz und die 7. Novelle sprechen und nicht über hier nicht anwesende Personen kalauern. Aber es kann wohl mit Ihrem Gesetzeswerk so gewaltig nicht bestückt sein, wenn Sie solche Nebenkriegsschauplätze suchen, die übrigens Ihrem Niveau nicht angemessen sind.

Das **Arbeitsförderungsgesetz,** eines der wichtigsten Gesetze der Großen Koalition, wird heute zum siebten Mal novelliert. Es dürfte reizvoll sein, an Hand der verschiedenen Änderungsschritte die wechselhafte Geschichte des AFG nachzuzeichnen. Aber dazu reicht an diesem Freitag die Zeit einfach nicht.

Eine Ahnung beschleicht mich jedoch. Nachdem Sie in edler Selbstbescheidenheit sich selbst als die erfolgreichste Regierung Europas bezeichnen,

(D) nachdem Sie Ihre Steuerreform als Jahrhundertwerk rühmen, werden Sie ja wohl auch bei der Präsentation Ihrer Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz die Posaunen des eitlen Selbstlobes anstimmen. Der Herr Seehofer hat ja schon begonnen, der Herr Arbeitsminister wird dann den kräftigen Tusch reinhauen lassen.

(Kolb [CDU/CSU]: Ein guter Posaunenbläser!)

Natürlich ist auch in dieser Vorlage manches gut. Wer streitet denn das ab? — Herr Kolb, Sie müssen nicht immer Ihren Worten nachhören und dann denken, sondern erst nachdenken und dann reden.

In einer Reihe von Fragen hätten wir uns einen beherzteren Schritt nach vorn gewünscht. Aber immerhin, ich stehe nicht an, zuzugeben, in einer Reihe von Fragen stimmt die Richtung.

Die Einführung eines Teilunterhaltsgeldes bei Besuch einer Teilbildungsmaßnahme ist in Ordnung, die wenn auch geringe Verbesserung beim Unterhaltsgeld und die Übernahme der Kosten für Fahrten, Lernmittel und Arbeitskleidung ebenso. Die Verbesserung des Übergangsgeldes für Rehabilitanden und die Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen kann man ebensowenig kritisieren wie die Tatsache, daß künftig auch über 50jährige in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden können. Wir begrüßen die Tatsache, daß die Eingliederungsbeihilfe für schwer vermittelbare Arbeitnehmer auf zwei Jahre gewährt werden kann. Und wir werden dem längeren Bezug von Arbeitslosengeld für Langversicher-

Lutz

(A) te, die über 44 Jahre alt sind, unsere Zustimmung letztendlich auch nicht versagen.

(Kolb [CDU/CSU]: Das wäre auch schlimm gewesen!)

— Herr Kolb!

Und schließlich wäre für sich allein gesehen auch der Schritt, über 55jährigen überflüssige Wege zum Arbeitsamt zu ersparen, so wenig zu tadeln wie die Erhöhung der Freibeträge bei der Anrechnung von Ehegatteneinkommen auf die Arbeitslosenhilfe. Da hätte man noch einen Schritt weitergehen können, aber immerhin, es ist ein Schritt oder ein richtiger Teilschritt. Und wir erkennen das an.

Wir haben uns allen diesen Vorschlägen, die nicht selten wortgleich den Vorschlägen in unserem eigenen Gesetzentwurf entsprachen, nicht verweigert. Wir haben auch da noch zugestimmt, wo unsere eigenen Vorstellungen weitreichender und schlüssiger waren. Und wir haben uns dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß eine minimale Verbesserung für die Betroffenen immer noch besser ist, als gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch nicht dagegen polemisieren, wenn Sie jetzt wieder Ihr Gefieder spreizen und sich Ihrer angeblichen Wohltaten berühmen. Nur, Sie haben keine einzige Wohltat über das Heer der Arbeitslosen ausgeschüttet. Keine einzige Steuermark geben Sie für die **Arbeitsmarktpolitik** mehr aus, ganz im Gegenteil.

(B)

(Frau Steinhauer [SPD]: Unglaublich!)

Gut über eine halbe Milliarde DM mehr wird der Bund künftig einsparen, wegen der Verlängerung beim Bezug von Arbeitslosengeld.

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Unglaublich!)

Ich bin ganz sicher, daß die weit über 500 Millionen DM von Ihnen in kein einziges arbeitsmarktpolitisches Projekt investiert werden. Der Dogmatismus Ihres Koalitionspartners und die Interessenlage des Finanzministers werden schon dafür sorgen, daß die Sozialpolitiker unter Ihnen keine einzige müde Mark davon zu sehen bekommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Viele Bundesbürger werden sich erstaunt fragen: Mit was werden denn eigentlich die heute zu beschließenden **Leistungsverbesserungen finanziert?** Sie übersehen in der Eile, daß Sie die Arbeitslosenversicherung — das war ein ganz wichtiger Schritt — um 5 Milliarden DM Rentenversicherungsbeiträge entlastet und damit die Rentenversicherung ins Schleudern gebracht haben.

(Beifall bei der SPD — Stutzer [CDU/CSU]: Ihr habt doch viel mehr gekürzt! — Kolb [CDU/CSU]: Also, im Schleudern können wir euch nicht überbieten!)

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Sie haben ins **Leistungsrecht** hineingeschnitten und jetzt mittlerweile bei der Bundesanstalt 5 Milliarden DM angesammelt.

(C)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Seehofer?

Lutz (SPD): Aber bitte, Herr Seehofer.

Vizepräsident Westphal: Die Zeit wird heute nicht abgezogen.

Seehofer (CDU/CSU): Herr Kollege Lutz, wären Sie so liebenswürdig, die Frage zu beantworten, wie Sie die Arbeitslosenversicherung angesichts eines Defizits von 14 Milliarden DM nach 1982 weiter finanziert hätten?

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Defizit bei Massenarbeitslosigkeit!)

Lutz (SPD): Ich kann Ihnen das ganz offen sagen — wir haben das auch offen gesagt —: Das Risiko Arbeitslosigkeit muß da abgedeckt werden, wo es anfällt: bei der Arbeitslosenversicherung. Das Risiko Alter muß da abgedeckt werden, wo es anfällt: in der Rentenversicherung. Das Risiko Krankheit muß da abgedeckt werden, wo es anfällt: bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie haben doch diese unmögliche Politik der Verschiebebahnhöfe gemacht.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Und Schiller — das ist zwar kein bayerischer Dichter, Herr Seehofer — hat gesagt:

> Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären.

(D)

Eine zweite Frage schließt sich zwangsläufig an: Wieso konnten eigentlich seit Bestehen der Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik sogenannte **Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit** erwirtschaftet werden? Die Antwort ist einfach und beschämend zugleich. Diese Regierung hat brutal in das Leistungsrecht der Bundesanstalt hineingeschnitten, hat das Arbeitslosengeld, hat die Arbeitslosenhilfe, hat das Unterhaltsgeld unter die Sätze von 1982 gesenkt —

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Hört! Hört!)

und das bei steigenden Preisen —, und sie hat viele Arbeitslose aus dem Leistungsbezug ausgeschlossen und diese Personengruppe der Sozialhilfe ausgeliefert. Man hat, meine Damen und Herren, genau genommen des Schlechten zuviel getan. Und es wäre eigentlich nur recht und billig, das den Arbeitslosen abgeknöpfte Geld auch an diese wieder zurückzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Dies allerdings, meine Damen und Herren, geschieht nur halbherzig. Sie gehen mit den Überschüssen auf eine sehr merkwürdige Weise um. Aber davon wird noch zu reden sein.

Sie verweigern Ihre Zustimmung unserem Vorschlag, zuallererst die **Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe** wieder auf den Stand zu bringen, wie er zu unserer Regierungszeit selbstverständlich war, und das bei heutigen Durchschnittssätzen beim Arbeitslosengeld von 940 DM

Lutz

(A) im Monat und bei der Arbeitslosenhilfe von 788 DM.

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Unbarmherzig ist das! — Kolb [CDU/CSU]: Mit Durchschnittssätzen kann man alles belegen!)

Meine Damen und Herren, man muß sich mit seinem eigenen Einkommen schon sehr weit von der finanziellen Ebene eines Arbeitslosenhaushalts entfernt haben, wenn man die Notwendigkeit nicht sieht, hier Korrekturen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Schlimmer noch, meine Damen und Herren: Sie verwenden einen Teil der Überschüsse, die Sie sich aus den Taschen der Arbeitslosen geholt haben, um die **Beiträge der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber** jeweils um 0,05 Prozentpunkte zu senken.

(Zuruf von der SPD: Ein Skandal ist das!)

Das ist unsinnig, das ist unsolidarisch, und das läßt sich eigentlich nur durch die ideologische Borniertheit des kleineren Partners in der Koalition erklären.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der FDP: Du lieber Gott!)

1986 wird auf diese Weise ein Durchschnittsarbeitnehmer eine Ersparnis von monatlich 1,68 DM bejubeln können. Im gleichen Jahr aber werden seine Beiträge zur Krankenversicherung steigen,

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Hört! Hört!)

(B) und zwar um das Vierfache, um 6,72 DM im Monat. Was soll da das Spektakel?

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie sind die denn bei euch gestiegen?)

Das müßte eigentlich auch dieser Regierung unwürdig sein. Wie kann sie es vor sich selber verantworten, daß sie — um mit Herrn Blüm zu reden — die Arbeitslosen zur Kasse bittet und den Arbeitbesitzenden das eingenommene Geld in die Tasche steckt?

(Kolb [CDU/CSU]: Gerade haben Sie das Gegenteil behauptet! Sie machen einen Salto nach dem anderen!)

Wir werden Ihnen eine letzte Chance geben, diesen Irrweg zu korrigieren. Ursprünglich wollten wir das in namentlicher Abstimmung machen. Aber aus zeitökonomischen Gründen wird diese eine namentliche Abstimmung zurückgezogen. Wir passen schon auf, wie Sie abstimmen. Freuen Sie sich nicht zu früh.

(Kolb [CDU/CSU]: Wir hätten gern gesehen, wie Sie gestimmt hätten!)

— Das können Sie sehen.

Ein anderes Beispiel. Wir haben uns vehement gegen den Vorschlag gewandt, das Geld der Arbeitslosen dazu zu verwenden, die Existenzgründung kleiner Unternehmen von Arbeitslosen zu erleichtern. Nichts gegen eine **Förderung von Existenzgründungen** — aber das gehört nicht in den Haushalt der Bundesanstalt, das ist eine originäre Aufgabe des Wirtschaftsministers. (C)

(Beifall bei der SPD — Seehofer [CDU/CSU]: Sind Sie der Meinung, daß der Wirtschaftsminister Lebensunterhalt zahlen soll?)

Dann muß sie auch von der Gesamtheit aller Steuerzahler getragen werden. Es kann nicht angehen, daß man deutschen Großkonzernen Milliardengeschenke in den Rachen wirft

(Frau Hürland [CDU/CSU]: Flick war doch zu Ihrer Zeit!)

und die Existenzförderung von Kleinunternehmen zur Aufgabe der Arbeitslosen erklärt.

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Sehr richtig!)

Warum handeln Sie immer nach dem kurzsichtigen Motto: Hier liegt eine Milliarde; laßt sie uns flugs verteilen.

(Lachen bei der CDU/CSU — Kolb [CDU/CSU]: Da ward ihr Weltmeister!)

Es schert Sie einen Deiwel, wie sie entstanden ist und für welche Zwecke sie angehäuft wurde.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Ihr habt Milliarden verteilt auf Teufel komm raus!)

Noch eine verdeckte Unternehmersubvention finanzieren Sie aus dem Geldbeutel der Arbeitslosen. Die Bundesanstalt für Arbeit soll künftig den Unternehmen auch bei **befristeten Arbeitsverträgen Eingliederungsbeihilfen** bei schwer vermittelbaren Arbeitslosen zahlen. Es wäre einfacher und weniger verwaltungsaufwendig, wenn Sie dieses Geld den Unternehmen direkt auf die Konten überweisen würden. Denn Sie schaffen damit keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Das ist nur eine verdeckte Subvention. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, leichtsinniger ist man mit dem Geld der Arbeitslosen bisher noch kaum umgegangen.

Auch an anderer Stelle erweckt Ihr Gesetzentwurf Unbehagen. Beim Unterhaltsgeld, beim Übergangsgeld, beim Kurzarbeitergeld und bei der Arbeitslosenhilfe bauen Sie sogenannte **Kinderkomponenten** ein.

(Beifall des Abg. Seehofer [CDU/CSU])

Das heißt, Sie differenzieren die Leistungen zwischen Beziehern, die Kinder haben, und solchen, die keine aufweisen können.

(Kolb [CDU/CSU]: Die haben auch höhere Aufwendungen!)

Sie übersehen dabei in der Eile, daß die Bundesanstalt für Arbeit vor den Risiken des Arbeitsmarktes schützen soll. Wenn Sie den kinderreichen Familien, auch den kinderreichen Arbeitslosenfamilien, helfen wollen, dann tun Sie das bitte über den Familienlastenausgleich. Da gehört das hin.

(Beifall bei der SPD)

Lutz

(A) Bei all solchen Finanztricks, immer wieder durch Leistungskürzungen bei den Arbeitslosen finanziert — man kann das nicht oft genug sagen —, fällt einem gar nicht so auf, daß Sie auch eine handfeste statistische Schwindelei in Ihrem Gesetzentwurf verborgen haben. Es geht darum, daß Sie dem über 58jährigen Leistungsbezieher nicht nur erlauben wollen, daß er sich nicht mehr beim Arbeitsamt melden muß — dagegen wäre bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage nichts einzuwenden; auch nichts gegen Ihren Vorschlag, diesen Personenkreis aus der Pflicht zu entlassen, jede zumutbare Arbeit annehmen zu müssen; noch nicht einmal ein Grundeinwand, daß die über 58jährigen mit sanftem Druck veranlaßt werden sollen, in den Vorruhestand zu treten. Wir haben aber alles gegen den durchsichtigen Versuch, mit diesem Schritt die Arbeitslosenstatistik zu verschönern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen dies vorgeworfen, und Sie haben drei heilige Meineide geschworen, daß Sie nicht im Traume an statistische Manipulationen dächten.

(Kolb [CDU/CSU]: Was ganz Neues: ein heiliger Meineid! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Fragen Sie einmal den Herrn Zimmermann, der kann Ihnen das sagen!

(Beifall bei der SPD)

Daraufhin wollten wir durch die Einführung einer Nr. 01 in Art. 1 letzte Zweifel ausräumen. Sie (B) haben abgelehnt. Dann haben wir den Vorschlag unterbreitet, diese Personengruppe statistisch gesondert auszuweisen, und wieder haben Sie abgelehnt. Wir geben Ihnen erneut die Chance, Ehrlichkeit zurückzugewinnen. In diesem Fall hatte ich einen kleinen Fehler gemacht. Über den Antrag auf Drucksache 10/4461 wollen wir nicht namentlich abstimmen lassen. Beim anderen Antrag über die Leistungskürzungen beantragen wir dagegen namentliche Abstimmung.

Es war, meine Damen und Herren, während der Beratungen übrigens ein deprimierendes Ergebnis, wie Sie immer wieder trotzig in der Wagenburg Ihrer Vorurteile verharrten. Wir sind Dutzende und aber Dutzende Male auf Sie zugegangen. Sie haben sich kein einziges Mal bewegt.

(Frau Fuchs [Köln] [SPD]: Dickfelligkeit!)

Wir haben Ihnen die völlige Rücknahme der Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe, beim Kurzarbeiter- und beim Schlechtwettergeld vorgeschlagen — abgelehnt! Wir wollten die Wiederherstellung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld im Verhältnis 2 : 1 erreichen — abgelehnt! Wir wollten die Berücksichtigung der Einmalzahlungen, für die ja Beiträge bezahlt werden, bei der Leistungsbemessung — abgelehnt! Wir plädierten für die Nichtberücksichtigung von Verwandteneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe — abgelehnt! Wir wollten einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe auch für einphasig ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und für Jugendliche, die eine schulische Berufsausbildung (C) absolviert haben — abgelehnt! Wir wollten arbeitsbeschaffende Maßnahmen auch den Nichtleistungsempfängern öffnen — abgelehnt! Wir wollten die Einstellung Arbeitsloser in neugegründeten kleinen Unternehmen und in Beschäftigungsinitiativen nachhaltig fördern — abgelehnt! Wir wollten die Verdoppelung und Dynamisierung der Freibeträge bei der Arbeitslosenhilfe erreichen — abgelehnt! Wir wollten den absoluten Ausschluß der Abstufung bei der Arbeitslosenhilfe durchsetzen — abgelehnt! Wir haben Sie ernsthaft beschworen, auf die beabsichtigte, lächerliche Beitragssenkung zu verzichten, und wieder ernteten wir ein schroffes Nein.

(Duve [SPD]: Die Njet-Fraktion!)

Ihre Arroganz, Ihre Selbstüberschätzung und Ihre Kumpanei mit Ihrem kleinen Koalitionspartner macht Sie blind für die Notwendigkeiten einer vernünftigen, einer behutsamen Politik des Augenmaßes, einer solidarischen Politik. Das läßt Sie die Probleme nicht mehr spüren und vergrößert so das Übel enorm, unter dem die Menschen leiden, die das bittere Los der **Beschäftigungslosigkeit** zu tragen haben. Sie sind kalt, Sie sind unbarmherzig, und Sie nennen sich da auch noch christlich.

(Beifall bei der SPD — Kolb [CDU/CSU]: Ach, du liebe Güte! — Louven [CDU/CSU]: Zynismus!)

— Das zeigt Ihren ganzen Zynismus.

(Louven [CDU/CSU]: Zynismus, ja!)

— Aber das richtet Sie selbst. Ich hoffe, es wird von (D) den Stenographen mitgeschrieben.

(Louven [CDU/CSU]: Sie glauben doch gar nicht, was Sie so lustlos vortragen, Herr Lutz!)

So begrüßenswert manche Verbesserung ist, die heute zur Beschlußfassung ansteht: Wir dürfen nie vergessen, daß wir mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln und Leistungen allein das große Weltübel Arbeitslosigkeit nicht werden beherrschen können.

(Beifall bei der SPD)

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium kann nur die Position des einzelnen stärken, kann individuelle Hilfen und Leistungen anbieten; Arbeitsplätze im nennenswerten Umfang wird es nicht schaffen können.

(Seehofer [CDU/CSU]: 10 Milliarden DM für aktive Beschäftigungspolitik!)

An die Seite der Arbeitsmarktpolitik muß eine aktive **Beschäftigungspolitik** treten.

(Kolb [CDU/CSU]: Ihr habt es doch tun können!)

Dazu sind alle aufgefordert: der Staat, die Unternehmen und die Gewerkschaften. Untersuchen, was ist, prüfen, wie man einen Markt in Bewegung bringen kann, der von Jahr zu Jahr mehr erstarrt, das ist das Gebot der Stunde.

Das Heer der Beschäftigungslosen hat einen Anspruch nicht nur auf unser kreatives Mitgefühl, es hat einen Anspruch auf Würde und einen Anspruch

Lutz

(A) auf Hoffnung. Wir, die wir auf der Sonnenseite des Lebens stehen, haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese Ansprüche einzulösen.

(Beifall bei der SPD — Louven [CDU/CSU]: Ihr habt erst Arbeitslose gemacht, und jetzt spuckt ihr große Töne! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wer hier helfen will, darf nicht mit ideologischen Scheuklappen durch die Gegend rennen, der muß endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß es unendlich vieler Einzelschritte bedarf, um von dem Riesensockel an Arbeitslosigkeit herunterzukommen.

(Kolb [CDU/CSU]: Aber nicht Ihre!)

Vergessen wir nie, Herr Kolb: Das Beharren auf Ihrem Vorurteil schafft nicht nur keinen Arbeitsplatz, es ist dazu noch ein haarsträubender finanzieller Luxus. Die passive Finanzierung von Arbeitslosigkeit kostet uns in diesem Jahr 54 000 Millionen DM, und das wird im nächsten Jahr nicht weniger sein. Die Zahl wird eher noch steigen, und Sie werden verdammte Mühe haben, im Haushalt, bei Sozialleistungen oder wo auch immer Sie es für nötig halten, dieses Geld zusammenzukratzen.

(Kolb [CDU/CSU]: Sie sind ein großer Rechner!)

Lassen Sie mich zum Schluß ein paar Bemerkungen zur Arbeitslage im Ausschuß machen. Ich tue das ganz persönlich. Niemand, der bei den Beratungen zugegen war, wird behaupten können, es sei tatsächlich zu einer exakten parlamentarischen (B) Prüfung des Gesetzentwurfs gekommen. Im Gegenteil: Auch diese Novelle ist im Schweinsgalopp über die Parlamentshürden gejagt worden.

(Kolb [CDU/CSU]: Dank eurer Verzögerung!)

Das ist, allen Beteuerungen des Arbeitsministers zum Trotz, seit der Wende unser politischer Alltag. Von Jahr zu Jahr zieht sich das Koalitionsgerangel quälender hin. Und wenn man dann schon mal zu Potte gekommen ist, dann hat der Ausschuß mit hängender Zunge hinter der Terminvorgabe der Regierung herzujagen. Das ist ein unwürdiges Schmierentheater. Es bekommt dem Parlament nicht gut, es bekommt den mit heißer Nadel genähten Gesetzen nicht gut, und es bekommt auch den gehetzten Politikern nicht gut.

(Zuruf des Abg. Seehofer [CDU/CSU])

Zwei Ausschußmitglieder — ich meine das sehr ernst, Herr Seehofer — sind schon jäh aus unserer Mitte gerissen worden. Wer will ausschließen, daß es bei den zwei bleibt, wenn wir so weitermachen?

Kaspern Sie nicht so viel in der Koalition herum! Bemühen Sie sich um eine solide Gangart! Liefern Sie rechtzeitig präzise Texte, und lassen Sie dem Parlament die Zeit, seinem verfassungsmäßigen Auftrag nachzukommen!

Wer einen solchen Ratschlag ausschlägt, der hält das absolute Chaos für ein Stilmittel der Politik. Aber was kann man bei diesem Minister anderes erwarten?

(C) Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Adam-Schwaetzer.

Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Egon Lutz, ich meine, du solltest dir die Bemerkung in bezug auf die beiden leider verstorbenen Kollegen des Ausschusses noch einmal durchlesen und vielleicht eine Richtigstellung machen. Ich fand sie sehr zynisch.

(Louven [CDU/CSU]: So ist es!)

Im übrigen muß ich sagen: Es wird mir immer unverständlich bleiben, wie man innerhalb von 15 Minuten so viel Gift und Galle ausspritzen kann,

(Beifall bei der FDP und CDU/CSU)

und dann auch noch über ein Gesetz, dem man im Endeffekt weitgehend zustimmt.

Ich muß auch sagen: An manchen Stellen war das in seiner maßlosen Übertreibung wirklich schon kabarettreif, vor allem wenn sich Egon Lutz als Sozialdemokrat hinstellt und anderen vorwirft, sie verteilten Milliardenüberschüsse, was bei ihnen selber nie vorgekommen sei.

Kabarettreif war auch, was er an selektivem Erinnerungsvermögen in bezug auf Verschiebebahnhöfe dargelegt hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann hat es die ersten sogenannten Verschiebebahnhöfe während der sozialliberalen (D) Koalition gegeben.

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß, während der sozialliberalen Koalition waren die Verschiebebahnhöfe alle gut, und die während der jetzigen Koalition vorhandenen sind alle schlecht.

(Frau Schmidt [Nürnberg] [SPD]: Nein!)

Nur, das ist eine Einteilung der Welt, die nicht vernünftig ist. Sie sollten sich einmal daran erinnern, was wir damals gemeinsam gemacht haben.

Ich erinnere auch an das, was der Kollege Cronenberg immer sagt: Ein Verschiebebahnhof muß nicht unbedingt etwas Schlechtes sein;

(Zuruf des Abg. Duve [SPD])

er kann nämlich durchaus Sachen auf das richtige Gleis schieben; dann ist er vernünftig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf, die **7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit,**

(Tischer [GRÜNE]: Wo?)

und mit seinen Maßnahmen sorgt er auch für die **Aufrechterhaltung des sozialen Friedens.**

(Louven [CDU/CSU]: Egon Lutz geht; er ist beleidigt!)

Das trifft auf alle drei Teile dieses Gesetzes zu: sowohl auf die Qualifizierungsoffensive als auch auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

Frau Dr. Adam-Schwaetzer

Arbeitsloser als auch auf die Senkung der Lohnnebenkosten.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind unstrittig. Bei einigen Punkten hat es Kritik gegeben, z. B. daran, daß wir es für richtig und wichtig gehalten haben, zu einer Senkung von Lohnnebenkosten zu kommen, selbst wenn der Betrag insgesamt für den einzelnen nicht sehr erheblich ist. Aber 750 Millionen DM Beitragssenkung insgesamt bedeuten eben als Summe einen wichtigen Posten auch in der Rechnung eines jeden einzelnen Arbeitnehmers und in der Rechnung eines jeden einzelnen Unternehmens, das für dieses Geld im Sinne von Arbeitslosen wieder tätig werden kann.

(Seehofer [CDU/CSU]: So ist es! 10 % der Steuerreform!)

Im übrigen möchte ich einfach der Ordnung halber darauf hinweisen, daß das Geld, das jetzt für diese Maßnahmen eingesetzt wird, dadurch aufgekommen ist, daß Beitragszahler, also sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen, in den vergangenen Jahren mehr Beitrag gezahlt haben, als die Bundesanstalt für Arbeit direkt brauchte. Dieses Geld nun den Arbeitslosen und denen, die es aufgebracht haben, zugute kommen zu lassen, halten wir in der Tat für die richtigen Schritte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ein wichtiger Punkt ist jener, der sich mit der Verlängerung der Zahlung von Arbeitslosengeld an ältere Arbeitslose beschäftigt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß unser Fraktionsvorsitzender, der Kollege Wolfgang Mischnick, schon vor vielen Jahren gefordert hat, eine stärkere **Differenzierung der Zahlung von Arbeitslosengeld** vorzunehmen. Es ist eigentlich kaum einsichtigt, daß derjenige, der 30 Jahre lang treu und brav seine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, genau die gleichen Ansprüche hat wie derjenige, der nur während eines sehr kurzen Zeitraumes, meinetwegen drei oder vier Jahre, eingezahlt hat.

Das ließ sich auch in diesem Gesetz nur nach einer groben Faustformel verwirklichen. Wir wünschen uns, daß in der Zukunft bei der Bundesanstalt für Arbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß tatsächlich eine auf den individuellen Beitragsverlauf bezogene stärkere Differenzierung der Zahlung von Arbeitslosengeld möglich wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Tischer [GRÜNE])

Ein besonders wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, waren für uns die Maßnahmen, die wir unter dem Begriff **Qualifizierungsoffensive** zusammengefaßt haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Das heißt, wir sind besonders darauf angewiesen, die geistigen Fähigkeiten der Menschen in unserem Land einzusetzen. Die Frage der Qualifizierung ist auch ein besonders wichtiger Problempunkt, wenn man sich einmal die Struktur der Arbeitslosen ansieht. Mehr als 50% der registrierten Arbeitslosen weisen keine oder eine zu geringe Qualifikation auf. Die **Vermittlungschancen** steigen, wenn eine höhere Qualifizierung angestrebt und auch erreicht wird.

Das heißt, mit all den Maßnahmen, die wir jetzt einleiten und die dazu führen werden, mehr Arbeitslosen eine bessere Chance auf eine höhere Qualifikation zu geben, verbessern wir auch ihre Chancen, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Damit verbessern wir ihre Chancen auf eine befriedigende Zukunft.

Dies ist wirklich eine Politik im Interesse der Arbeitnehmer und im Interesse der Arbeitslosen.

Ich sage allerdings auch klar und deutlich, daß Qualifizierung eine Aufgabe nicht nur für die Bundesanstalt für Arbeit und für jeden einzelnen Arbeitnehmer ist. Qualifizierung ist eine Aufgabe auch für die Arbeitgeber.

(Glombig [SPD]: Vor allem!)

— Herr Kollege Glombig, nicht vor allem. Ich sehe die Aufgaben gleichgewichtig verteilt. Da kann man keinen ausnehmen. Man kann nicht sagen: Du hast eine höhere, du hast eine geringere Verantwortung dafür.

Die Arbeitgeber, die sich heute beklagen, daß bestimmte Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden sind, müssen sich natürlich auch fragen lassen, ob sie in der Vergangenheit genügend dazu beigetragen haben, die Arbeitnehmer auf die erwartete Entwicklung der Zukunft hin auszubilden.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden sie auch in der Zukunft aus dieser Verantwortung nicht entlassen.

Wir wollen mit den Maßnahmen, die jetzt neu in das Arbeitsförderungsgesetz eingeführt werden, auch mit den bestehenden Maßnahmen, die verbessert werden, wichtige Schritte dazu einleiten, zeitgerechte und zukunftsorientierte Qualifikationen zu ermöglichen. Dazu ist eine verbesserte **Zusammenarbeit der Wirtschaft mit** der Verwaltung, also **der Bundesanstalt für Arbeit und den örtlichen Arbeitsämtern** notwendig, nämlich zur Auswahl der Berufe, in denen weiterqualifiziert wird.

Für uns war es darüber hinaus ein wichtiger Punkt, die Möglichkeiten von **Frauen** zu verbessern, nach einer Zeit der **familienbedingten Berufsunterbrechung** wieder eine **Arbeitsaufnahme** anzustreben. Wir haben mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz die Voraussetzungen dafür, qualifizierende Maßnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert zu bekommen, bereits verbessert. Die ersten Rückmeldungen aus den Arbeitsämtern waren zwar insoweit ermutigend, haben aber auch gezeigt, daß es eine große Anzahl von Frauen gibt, die nach wie vor keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld oder andere Förderungsmöglichkeiten der Bundesanstalt für sich in Anspruch nehmen können, weil die Zeiten der Arbeitsunterbrechung einfach zu lang gewesen sind.

Hier ist es uns gelungen, während der Ausschußberatungen noch eine entscheidende Verbesserung

Frau Dr. Adam-Schwaetzer

(A) durchzusetzen, nämlich die Voraussetzungen des § 46 des Arbeitsförderungsgesetzes so zu gestalten, daß hier auch Unterhaltsgeld bezogen werden kann, wenn die bisher gültigen Bedingungen nicht erreicht werden. Dies ist besonders für diejenigen Frauen wichtig, die, aus welchen Gründen auch immer, gezwungen sind, nach einer langen Zeit der Arbeitsunterbrechung, sei es, daß sie verwitwet werden, sei es, daß sie geschieden sind, eine Arbeit wieder aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit dieser 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz machen wir wichtige Schritte in einer Politik zugunsten von Arbeitnehmern und zugunsten von Arbeitslosen. Diese Politik ergänzt die Wirtschaftspolitik der Koalition, die darauf gerichtet ist, neue Chancen beruflichen Einstiegs auf neuen Arbeitsplätzen zu schaffen. Es ist eine Politik, die nahtlos zusammenpaßt, und es ist eine wirklich soziale Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tischer.

(Zuruf von der CDU/CSU: Der Nikolaus kommt!)

Tischer (GRÜNE): So sehe ich doch nicht aus, ich habe doch keinen Bart.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (B) Hauptsächlicher Anlaß zu der jetzt vorliegenden **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** sind die enormen „Überschüsse", die bei der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg festzustellen sind.

(Kolb [CDU/CSU]: Gott sei Dank mehr als 1982!)

— Ich komme noch dazu. — Diese **Überschüsse** sind die Folge von Leistungskürzungen bei Arbeitslosen, welche die frühere sozialliberale Koalition eingeleitet und die jetzige CDU/CSU-FDP-Koalition verschärft fortgesetzt hat. So stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen Ausführungen zur Anhörung über dieses Gesetz fest, daß seit dem Amtsantritt der Regierung Kohl der Anteil der **Arbeitslosengeldbezieher** um 12 Prozentpunkte auf nur noch 33,7% der gemeldeten Arbeitslosen gesunken ist. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die bei Leistungskürzungen aus dem Empfängerkreis des Arbeitslosengeldes herausgetrickst und zum Sozialamt geschickt wurden.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Trotz steigender Arbeitslosigkeit wurden vergangenes Jahr knapp 3 Milliarden DM weniger an Arbeitslosengeld ausgegeben als 1983. Dafür stieg der Personenkreis der wegen Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfe Angewiesenen 1984 bis 34% im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Regierung legt nun mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes einen Verteilerschlüssel vor, den es an folgenden Punkten besonders zu kritisieren gilt. In § 49 des Gesetzentwurfes erweitert die Regierungskoalition die Zuschüsse der Bundesanstalt an Arbeitgeber auch für (C) befristete Arbeitsverhältnisse. Norbert Blüm pflegt an dieser Stelle des öfteren zu sagen: Lieber befristet beschäftigt als unbefristet arbeitslos.

(Richtig! bei der CDU/CSU)

Das ist eine Phrase, die oberflächlich draußen in der Öffentlichkeit zwar gut ankommt, aber einen bestimmten Hintergrund erkennen läßt.

(Kolb [CDU/CSU]: Die Leistungsfähigkeit muß gefördert werden!)

An diesem Satz ist erkennbar, daß diese Regierung nicht dazu in der Lage ist, sichere und unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Kolb [CDU/CSU]: Ihr würdet genau das Chaos bringen!)

Unter diesem Satz verstecken Sie, Herr Blüm, auch Ihre Ratlosigkeit im Bereich der **Langzeitarbeitsplätze.** Zu diesem Punkt habe ich bis jetzt noch keine Äußerung von Ihnen gehört, wenn Sie Ihre Shows im Fernsehen oder vor der Presse abgeben

(Zuruf von den GRÜNEN: Hier im Plenum!)

wo Sie dann eben diese berühmt-berüchtigten Sprüche loslassen. Da lassen Sie jede Äußerung fehlen, was die Langzeitarbeitsplätze anbelangt.

(Louven [CDU/CSU]: Sie müssen einmal in den Ausschuß kommen! — Kolb [CDU/CSU]: Im Ausschuß haben Sie gefehlt!)

(D) — Sie sind doch nicht im Arbeits- und Sozialausschuß. Was reden Sie dann so dummes Zeug daher!

(Louven [CDU/CSU]: Ich bin länger Mitglied als Sie!)

Die Fraktion der GRÜNEN verabscheut den von der Bundesregierung schon mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz eingeschlagenen und nun auch subventionierten Weg **befristeter Arbeitsverhältnisse,** da er frauen- und familienfeindlich ist und die betroffenen Menschen in die wirtschaftliche Sackgasse führt. Befristete Arbeitsverhältnisse dienen statistischen Tricks zugunsten der Manipulation von Arbeitsmarktdaten und degradieren den Menschen zur billigen Manövriermasse der Wirtschaft. Da die GRÜNEN jedoch nicht das Interesse haben, die menschliche Arbeitskraft auf einem Billigbazar zu verhökern, verlangen die GRÜNEN statt dessen sichere, sinnvolle und humane Langzeitarbeitsplätze, die dem Menschen eine gesunde Zukunft bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN — Kolb [CDU/CSU]: Jawohl, hervorragend! In der Landwirtschaft beim Unkrautrupfen!)

In einem neugeschaffenen § 55 a versucht die Bundesregierung, Arbeitslose durch die Gewährung von Übergangsgeldern anzuregen, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Man müßte über diesen Gedanken eigentlich lachen. Dieser Gesetzesteil ist wohl der makaberste von allen, denn erstens ist es doch wohl ein Unding, daß neuerdings mit den Mit-

Tischer

teln der Bundesanstalt für Arbeit Wirtschaftsförderung betrieben werden soll,

(Kolb [CDU/CSU]: Sie müssen das Gesetz richtig lesen!)

und zweitens führt die Bundesregierung damit Arbeitslose aufs Glatteis. Die Bundesregierung sagt dem Arbeitslosen: „Wenn du schon keinen Job findest, dann werde halt dein eigener Boss" und gibt ihm ein paar billige Groschen mit, die erstens nicht ausreichen und zweitens in den Etat des Bundeswirtschaftsministers gehören, da er und allgemeine Steuermittel für diese Zwecke verantwortlich zeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Kolb [CDU/CSU]: Vielleicht werden Sie dann noch alternativer Unternehmer! — Louven [CDU/CSU]: Wollen Sie mehr geben, Herr Tischer?)

Die GRÜNEN halten **Betriebsgründungen** für umweltfreundliche, sinnvolle Produkte bei humanen Arbeitsbedingungen für sinnvoll. Wir warnen jedoch jeden Arbeitslosen, auf den Lockruf der Bundesregierung, der in diesem Gesetz formuliert ist, hereinzufallen. Es wäre fatal, wenn Arbeitslose in ihrer Not ihr letztes Eingemachtes in eine Existenzgründung steckten und nach wenigen Monaten per Pleite in ein noch viel schlimmeres finanzielles Chaos hineinschlitterten.

(Louven [CDU/CSU]: Er hat es nicht verstanden!)

Von Herrn Bangemann und Herrn Stoltenberg verlangen die GRÜNEN ausreichende Mittel, um sie alternativen Betrieben zur Verfügung zu stellen und reale Gründungsmöglichkeiten einzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Existenzgründungen müssen auch in Zukunft die Hausaufgabe des Bundeswirtschaftsministers und des Bundesfinanzministers bleiben und dürfen nicht mit Versicherungsgeldern finanziert werden.

(Kolb [CDU/CSU]: Willi hat von der Sache mehr verstanden!)

Diese Gesetzesvorlage wird von der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt, weil sie im wesentlichen nicht auf die Nöte der Arbeitssuchenden eingeht und vorgenannte Fehlansätze zum Inhalt hat. Die Erweiterung des Bezugsberechtigtenkreises, insbesondere der Frauen, beim Arbeitslosengeld, die Verlängerung der Anspruchszeit beim Arbeitslosengeld für alle und der erkennbare Einstieg in ein Mindestarbeitslosengeld sind Wege, die wir mitzugehen bereit sind. Ein solcher Weg wurde nicht eingeschlagen.

Der 6. Dezember, der Nikolaustag, der ja heute ist,

(Oh-Rufe von der CDU/CSU — Frau Hürland [CDU/CSU]: Glauben Sie noch daran?)

an dem dieses Gesetz verabschiedet werden soll, verdient auch seine entsprechende Würdigung. Da die negativen Elemente dieses Gesetzes die positiven weit überwiegen, ist die Rute, die ich Ihnen, lieber Herr Kollege Blüm, geben will,

(Aha-Rufe von den GRÜNEN)

größer als die Päckchen, die daran hängen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Rute soll drohend über Ihnen stehen, wenn Sie nächsten Dienstag über das Streikrecht verhandeln. Möge sie zum Versohlen eines bestimmten Körperteils von Ihnen sein, wenn Sie diese unsoziale Politik, wie sie auch in diesem Gesetz verankert ist, fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Louven [CDU/CSU]: Ein großes Christkind! — Abg. Tischer [GRÜNE] überreicht Bundesminister Dr. Blüm eine Rute — Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Westphal: Ein Präsident kann Show-Effekte nicht einfach ignorieren, aber ich habe in Erinnerung, daß Kurt Tucholsky zu diesem Thema etwas Gutes gesagt hat: Nicht einmal ignorieren müßte man so etwas.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Kolb ist der nächste Redner.

Kolb (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Lutz sagte hier — Schiller zitierend —: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären." Lieber Herr Kollege Lutz, ich habe da so in Erinnerung: Da gab es einen Kanzler, der sagte, 5 % Inflation seien besser als 5 % Arbeitslosigkeit; dann hatten wir beides. Dann sagte er Ihnen vor der Fraktion — ich hoffe, daß Sie das nachlesen —: Wenn ihr mehr für den Arbeitsmarkt tun wollt, dann müßt ihr tiefer, noch viel tiefer in die soziale Gesetzgebung einschneiden. Dazu seid ihr nicht bereit. Er hat gesagt, daß er das mit Ihnen nicht machen könne, und das war im Endeffekt sein Abschied.

Wieso Sie heute hier herkommen und sagen: „Freunde, wir würden das alles viel besser machen", ist mir nicht verständlich. Der Kollege Seehofer hat Ihnen zu Recht gesagt, wie Sie sich verabschiedet haben.

Wir sind hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der 7. Novelle zum AFG wirklich an einer Wende, nämlich der, für mehr **Qualifikation** zu sorgen und uns endlich auf die Zukunft einzustellen.

Hier wurde gesagt, 0,1 % seien nicht viel. Natürlich ist das nicht viel. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hätten noch draufgesattelt und gesagt: Macht nichts, die Hauptsache ist, wir können öffentliches Geld ausgeben.

Lassen Sie mich etwas zu § 49 sagen: Wenn jemand, der die Leistungsfähigkeit nicht hat, in einem **befristeten Arbeitsverhältnis** eventuell zur Leistungsfähigkeit kommt, dann ist das für mich doch wesentlich angenehmer, als wenn er völlig draußen ist. Was soll die Ideologie, die hier gebracht wird?

Kolb

Im übrigen, Herr Kollege Lutz: Sie haben wieder so tolle Durchschnittsrechnungen gebracht. Ich darf Ihnen sagen: Mit Durchschnittsrechnungen kannst du alles beweisen. Nur, Sie sollten differenzieren und detaillierte Aussagen machen. Bei Ihnen ist jeder Unternehmer von vornherein einer, der Geld verdienen will. Auf der anderen Seite beklagen Sie, wie viele in Konkurs gehen. Nur — so muß ich jetzt fragen —: Wenn das, was wir in § 55 vorhaben, befristet — —

(Zuruf des Abg. Reimann [SPD])

— Herr Kollege Reimann, ich weiß, daß Sie die Großindustrie, vor allem die mit einer guten Geschäftslage, hervorragend kennen, aber kleine und mittlere Unternehmen kennen Sie nicht. Und wenn jetzt einer den Sprung ins kalte Wasser wagt, dann sagen Sie: Auch das darf er nicht wagen; wir müssen dafür sorgen, daß er das nicht tun kann.

Vizepräsident Westphal: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lutz? — Bitte schön.

Lutz (SPD): Herr Kollege Kolb, darf ich Ihren Worten entnehmen, daß Sie die Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe für ausreichend halten?

Kolb (CDU/CSU): Entschuldigen Sie, Herr Kollege Lutz, der Begriff „ausreichend" ist relativ; darüber kann man streiten. Nur, es läßt sich nicht anders finanzieren.

(Zurufe von der SPD)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, für Sie ist jeder, der selbständig ist, der Unternehmer ist, ein Greuel. Nur, ich frage mich, woher Sie die Ochsen kriegen, die den Karren ziehen, auf den Sie sich hinten immer draufsetzen.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie doch nicht einen solchen Quatsch! — Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum § 105 — Herr Kollege Lutz, Sie haben deutlich darauf hingewiesen —: Ihnen ist eine **Arbeitslosenstatistik** wichtiger als das, was geschieht. Weshalb sollen 58jährige, wenn sie sich nicht mehr vermitteln lassen wollen, in der Statistik erscheinen? Sind Ihnen Horrorzahlen wichtiger als das, was Sie gegenüber der anderen Seite beklagen: Raubbau nach 58 Jahren? Ich meine, es sollte doch ein vernünftiger Übergang in den Ruhestand geschehen.

(Lutz [SPD]: Weisen Sie das gesondert aus!)

— Entschuldigung, warum soll es ausgewiesen werden? Ich möchte Ihnen einen Hinweis geben, Herr Kollege Lutz: Sie sollten die Serie von Horst Stein in der „Welt" zur Änderung der demographischen Entwicklung sehr aufmerksam lesen und zur Kenntnis nehmen. —

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Renger)

Ich glaube, die Zeiten sind vorbei, in denen wir den gewünschten Beruf am gewünschten Arbeitsplatz am gewünschten Ort und dann noch die entsprechenden Bezüge erhielten. Wir leben in einer sich ständig wandelnden Welt und brauchen mehr **Qualifikation;** das ist schon angedeutet worden. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es in Zukunft unsere Aufgabe sein, viel mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu qualifizieren, als das in der Vergangenheit geschehen ist. Auf der einen Seite 1,5 Millionen arbeitslose Akademiker, vielleicht 1995, auf der anderen Seite 1,5 Millionen fehlende Fachkräfte — können Sie mir einmal sagen, wie Sie das zusammenkriegen wollen? Ich glaube, hier liegen große Schwierigkeiten vor uns. Wir sollten den Blick nach vorn und nicht in die Vergangenheit richten und die entsprechenden Änderungen vornehmen. Unsere Aufgabe muß es sein, Unqualifizierte zu qualifizieren, falsch Qualifizierten neue Wege zu zeigen und Qualifizierte höher zu qualifizieren. Hierin liegt eine gewaltige Aufgabe, die — darin stimmen wir vollkommen überein — sowohl Arbeitnehmer und Arbeitgeber als auch die Bundesanstalt für Arbeit leisten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über § 105c AFG ist viel diskutiert worden. Wir müssen uns vielleicht auch überlegen, ob ein **bestimmtes Datum** für die Beendigung eines Lebensabschnitts eigentlich bindend sein soll; ich meine den abrupten **Übergang in die Rente.** Wir sollten überlegen, ob wir für die Zukunft keinen gleitenden Übergang mit immer weniger Arbeitszeit festlegen sollten. Die uns vorliegenden Zahlen, die in das nächste Jahrtausend weisen, sind nicht gerade so begeisternd, daß wir uns an der Vergangenheit festklammern könnten.

Daher, meine Damen und Herren, meine ich, daß zuerst wir und erst dann die Solidargemeinschaft gefragt ist. Wir sollten wegkommen von der Tendenz, Herr Kollege Lutz, alles nur von der **Solidargemeinschaft** zu fordern und die **Eigenverantwortung** abzulehnen. Wenn uns dies gelingt, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Die siebte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz hat dazu beigetragen. Ich hoffe, daß dies zur Kenntnis genommen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Glombig.

Glombig (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während wir hier über vermeintliche und ganz gewiß auch tatsächliche Leistungsverbesserungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beraten, flattert mir eine **Agenturmeldung** auf den Tisch, von der ich glaube, daß sie einen dramatischen Inhalt hat. Sie bezieht sich auf das Arbeitsförderungsgesetz, über das wir ja hier reden. Es heißt dort:

> Die mit einer Neuformulierung der gesetzlichen Grundlage für die Neutralität des Staates in Arbeitskämpfen beschäftigte Bonner Ministerrunde hat sich nach Angaben von Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann (FDP) am Freitag

Glombig

(A) — also heute —

auf einen Gesetzentwurf geeinigt.

(Hört! Hört! bei der SPD — Frau Steinhauer [SPD]: Unglaublich!)

Danach soll Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld an mittelbar von einem Streik betroffene Arbeitnehmer derselben Branche außerhalb des eigentlichen Kampfgebiets nicht gezahlt werden, wenn für sie „annähernd gleiche Hauptforderungen" gestellt werden.

Ich zitiere weiter:

An dem Ministergespräch am Freitagmorgen nahmen außer Bangemann Bundesarbeitsminister Norbert Blüm und Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble (beide CDU), Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU) und Justizminister Hans Engelhard (FDP) teil.

(Zander [SPD]: Unglaublich!)

Der Entwurf soll den Gewerkschaften und Arbeitgebern vor dem Spitzengespräch bei Bundeskanzler Helmut Kohl am kommenden Dienstag zugeleitet werden.

(Hört! Hört! bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU: Lesestunde!)

Es heißt weiter:

Am Mittwoch könne der Entwurf, der Eingang in den Gesetzestext des Paragraphen 116 des (B) Arbeitsförderungsgesetzes ... finden müsse, im Bundeskabinett beraten werden, sagte Bangemann.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Bemerkenswerte an diesem Vorgang ist erst einmal, daß nicht der für diesen Sachverhalt zuständige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vor die Presse geht und dieser sowie der staunenden Öffentlichkeit den ja sehr erstaunlichen Vorgang mitteilt,

(Zustimmung bei der SPD)

nachdem wir alle auf Grund der Mitteilung des Herrn Bundesarbeitsministers doch bis gestern Abend der Meinung sein konnten, daß das Gesetz vom Tisch ist und daß es hier eine **Einigung zwischen den Sozialpartnern** außerhalb einer gesetzlichen Regelung geben würde.

(Zander [SPD]: Feigenblatt!)

Da muß man sich wirklich an der Nase herumgeführt fühlen, wenn man all diesen Unsinn in der Presse liest:

(Kolb [CDU/CSU]: Da haben sich die Sozialpartner geeinigt!)

was nun angeblich an stolzen Ergebnissen bei solchen Verhandlungen der Regierung mit den Sozialpartnern herausgekommen ist.

Ich hatte gehofft, daß der Bundesarbeitsminister vor mir reden würde. Dann hätte ich noch einmal auf ihn eingehen können. Das hat er geflissentlich vermieden. Aber das gibt mir jetzt die Chance, ihm (C) die Frage zu stellen

(Zander [SPD]: Er hört ja gar nicht zu!)

— hoffentlich hört er zu; aber wenn er nicht zuhört, werden wir ihn nachher, wenn er das Wort nimmt, daran erinnern, daß ich ihm diese Frage gestellt habe —, ob diese **Agenturmeldungen** eigentlich stimmen und was das für die nächste Woche hinsichtlich unserer **politischen Handlungen** bedeutet, die man von seiten des Deutschen Bundestags erwartet.

(Seehofer [CDU/CSU]: Jetzt zum Gesetz!)

— Wir sind doch beim AFG, Herr Seehofer. Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das nicht paßt. Ich habe mir auf Grund Ihrer Rede in mein Konzept geschrieben — weil Sie mich jetzt ansprechen —: Seehofer neigt neuerdings offensichtlich zum Scherzen. Das ist eine ganz neue Art von Ihnen.

(Seehofer [CDU/CSU]: Das ist eine bayerische Eigenart!)

Im Ausschuß habe ich das noch nicht bemerkt. Aber ich freue mich darüber; denn ich schätze Leute außerordentlich, die scherzen können.

(Seehofer [CDU/CSU]: Ich bin gelehrig! — Kolb [CDU/CSU]: Wir machen das alles mit Humor, Herr Kollege!)

— Wenigstens das.

Es ist jetzt eineinhalb Jahre her — eineinhalb Jahre! —, daß die Sozialdemokraten auf die **Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit** aufmerksam (D) gemacht haben. Diese Überschüsse sind weder ein arbeitsmarktpolitischer Erfolg dieser Bundesregierung — Herr Seehofer, Sie haben versucht, uns das weiszumachen — noch das Ergebnis wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern ausschließlich Ausdruck der nachhaltigen Demontage der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Nichts anderes.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Nun fangen Sie an, diese geschichtliche Wahrheit zu verkleistern. Das ist der Grund für den sogenannten Überschuß.

Immer mehr Arbeitslose wurden von dem Leistungsbezug völlig ausgeschlossen — nicht nur teilweise, sondern völlig —, immer mehr wurden zur Sozialhilfe abgeschoben. Die Bundesregierung und die Regierungskoalition — nicht die Opposition — haben es also zu verantworten, daß die **finanziellen und sozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit** in unverantwortlicher Weise auf die Arbeitslosen, ihre Familien und auch auf die Sozialhilfeträger abgewälzt wurden.

Bereits Mitte Oktober 1984 haben wir unseren Antrag „Förderung der Beschäftigung" im Deutschen Bundestag eingebracht. Die Bundesregierung hat damals — und tut es auch heute —, soweit es sich um diesen Komplex des Problems handelt, nur gelangweilt zugeschaut, die Probleme ignoriert. Jetzt endlich soll wenigstens ein Teil der unsozialen Leistungskürzungen der letzten Jahre zurückgenommen werden. Aber wir wissen ja seit langem:

Glombig

(A) Abwarten und aussitzen ist die Parole der Bundesregierung.

(Mann [GRÜNE]: So ist es!)

Wenn auf Grund öffentlichen Drucks doch etwas geschieht — wie in diesem Falle —, kann man sich aber wirklich darauf verlassen, daß das in letzter Minute geschieht.

(Mann [GRÜNE]: Dann wird aus der Hüfte geschossen!)

Der Kollege Lutz hat bereits darauf hingewiesen, aber ich will es als Ausschußvorsitzender auch noch einmal tun: Die **Arbeit des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung** des Deutschen Bundestages leidet darunter besonders, und zwar in letzter Zeit ständig. Das trotz gegenteiliger Beteuerungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Als Ausschußvorsitzender kann ich mich deswegen mit dem Arbeitsminister auch gar nicht mehr zusammensetzen; denn dabei kommt sowieso nichts heraus.

(Zurufe von der CDU/CSU: Na, na! — Jagoda [CDU/CSU]: Der Minister ist doch kein Befehlsempfänger!)

Er nickt mir freundlich zu und sagt: Sie haben ja völlig recht. Dann bleibt es eben dabei. Ich finde, es ist eine unerträgliche Situation, daß die Fachausschüsse des Deutschen Bundestags keine Möglichkeit mehr haben, solche Gesetze von diesem Ausmaß in qualifizierter Weise zu beraten. Ich finde, das ist ein Skandal.

(B) (Beifall bei der SPD — Kolb [CDU/CSU]: Wir haben lange genug diskutiert!)

— Herr Kolb, nun erzählen Sie doch nicht, wir hätten lange genug Zeit gehabt. Sie haben doch daneben noch drei andere Gesetze in den Ausschuß hineingeschoben, die nach Ihrer Meinung genauso wichtig waren und auch zum 1. Januar in Kraft treten mußten. Erzählen Sie da doch nichts!

(Seiters [CDU/CSU]: Sie sind als Ausschußvorsitzender doch ein Blockierer!)

— Ich bin als Ausschußvorsitzender ein Blockierer?

(Seiters [CDU/CSU]: So ist es!)

— Ich verbitte mir solche Unverschämtheiten von Ihnen! Woher kommen Sie denn eigentlich? Wer sind Sie denn eigentlich, daß Sie es wagen, hier eine solche Behauptung aufzustellen? Ich finde das unverschämt!

(Seiters [CDU/CSU]: Was ich gesagt habe, ist wahr! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ja, Sie sind ein Blockierer!)

— Reden Sie nicht so einen Blödsinn!

(Dr. Bötsch [CDU/CSU]: Ihre Rede ist unverschämt!)

Ich will Ihnen einmal folgendes sagen: Ich habe immer wieder versucht, zu einer Einigung und Klärung zu kommen.

(Seiters [CDU/CSU]: Sie haben Unterschriften verweigert!)

(C) — Was ist das?

(Seehofer [CDU/CSU]: Verlängert haben Sie! — Seiters [CDU/CSU]: Unsozial!)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist Teil einer umfassenden **Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.** Massenarbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal. Wir haben in unserer eigenen Regierungszeit bewiesen, daß Arbeitslosigkeit abgebaut und verhindert werden kann.

(Kolb [CDU/CSU]: Wie bitte? Das Ergebnis ist katastrophal! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ja, da sind Sie ganz erstaunt. Das haben Sie gar nicht gemerkt.

(Abg. Kolb [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Kolb, in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sind eine Million Arbeitsplätze geschaffen und gesichert worden. Dies ist doch allgemein anerkannt, auch von seiten der Wissenschaft. Kommen Sie nun doch nicht damit, das zu bezweifeln. Das war eine gewaltige Leistung, die sich auch heute noch sehen lassen kann und die Sie auch anerkennen sollten.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kolb?

(D)

Glombig (SPD): Das hat doch bei Herrn Kolb gar keinen Sinn. Nein, keine Zwischenfragen.

(Unruhe bei der CDU/CSU — Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Unverschämtheit! — Seiters [CDU/CSU]: So ist er!)

In der letzten Woche hatten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Diskussion über dieses Problem, und da habe ich versucht, dem Herrn Bundesarbeitsminister Fragen zu stellen.

(Kolb [CDU/CSU]: Unverschämte Bemerkungen machen und dann nicht zulassen, daß ich sie korrigiere!)

— Lieber Herr Kolb, er hat die Fragen nicht zugelassen. Warum sollte ich dann jetzt auf Ihre Fragen eingehen?

(Kolb [CDU/CSU]: Ich habe eine Frage zugelassen!)

Ich denke überhaupt nicht daran!

(Seehofer [CDU/CSU]: Ein toller Ausschußvorsitzender sind Sie! — Seiters [CDU/CSU]: Ja, ein toller Ausschußvorsitzender!)

— Was bin ich?

(Seehofer [CDU/CSU]: Ein „neutraler Ausschußvorsitzender" sind Sie!)

— Ich bin hier kein neutraler Ausschußvorsitzender! Hier bin ich Mitglied der SPD-Fraktion, und ich bleibe es — damit das ganz klar ist — auch im Ausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Glombig

Ich übe meine Funktion als Ausschußvorsitzender natürlich neutral aus.

(Seiters [CDU/CSU]: Das wird bestritten!)

Hier aber sage ich meine Meinung, und daran werden Sie mich nicht hindern.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bedarf es der Phantasie und des Gespürs für das politisch Notwendige; notwendig ist aber auch der Einsatz finanzieller Mittel. Allein die **Finanzierung der Massenarbeitslosigkeit** durch Bund, Länder und Gemeinden, durch die Sozialversicherungsträger und natürlich auch durch die Familien ist über die Maßen teuer. Was die betroffenen Familien zu tragen haben, geht aus keiner Bilanz hervor. Was die öffentlichen und die halböffentlichen Kassen angeht, so wissen wir, daß da schon rund 55 Milliarden DM pro Jahr zusammenkommen.

(Kolb [CDU/CSU]: Erst das Haus anzünden und dann die Feuerwehr beleidigen!)

— Ach Gott, Herr Kolb, wenn Sie die Feuerwehr sind, dann ist nicht viel Verlaß darauf, daß irgendein Feuer dazu gebracht werden könnte, auszugehen.

(Kolb [CDU/CSU]: Weil ihr laufend neue Feuer anzündet!)

Meine Damen und Herren, wenn all das, was zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit notwendig und möglich ist, endlich zum Einsatz käme, wäre es bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu schaffen, die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen deutlich unter die Grenze von einer Million zu bringen. Dafür sind allerdings bestimmte Voraussetzungen nötig.

(Jagoda [CDU/CSU]: Der Magier Glombig spricht jetzt!)

— Herr Kollege Jagoda, davon haben Sie wohl noch nichts gehört: Notwendig sind eine Innovationsstrategie für den industriellen Sektor, die Förderung und Durchsetzung von Umweltinvestitionen,

(Seehofer [CDU/CSU]: Reden Sie einmal über die Verlängerung der Zeit der Zahlung von Arbeitslosengeld und über die Qualifizierungsoffensive! Das, was Sie sagen, hat doch mit dem Gesetz nichts zu tun!)

die Ausweitung und Verstetigung von Infrastrukturinvestitionen, die Ausweitung des staatlichen und des privaten Dienstleistungsangebots und eine Beschleunigung des Tempos der Arbeitszeitverkürzung

(Seehofer [CDU/CSU]: Sie sind auf der falschen Veranstaltung!)

einschließlich des Abbaus von Überstunden.

Die Arbeitsmarktpolitik hat innerhalb dieser Gesamtstrategie eine stützende, aber auch eine eigenständige Funktion. Unser Gesetzentwurf sieht deshalb eine wesentliche **Stärkung des operativen Teils der Arbeitsförderung** vor, den Sie bei den Ausschußberatungen ausdrücklich abgelehnt haben.

(Kolb [CDU/CSU]: Weil es die alte falsche Medizin ist!)

Wir können nach dem, was ich eben gesagt habe, Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD — Oho-Rufe von der CDU/CSU — Kolb [CDU/CSU]: Das ist eine tolle parlamentarische Entscheidung!)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Bundesminister Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn auf das eingehen, was Kollege Glombig im Zusammenhang mit den Gesprächen mit den Sozialpartnern über die **Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit** hier vorgetragen hat. Es haben zwei sehr sachliche **Gespräche mit den** beiden **Sozialpartnern** stattgefunden. Ich möchte mich hier vor dem Deutschen Bundestag bei beiden Partnern bedanken für die Gesprächsbereitschaft und für die konstruktive Art der sachlichen Beratung einer Frage, an der alle interessiert sein müssen. Neutralität der Bundesanstalt liegt nicht nur im Interesse der Arbeitgeber, sie liegt auch im Interesse der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die **Klarstellung** dieser Neutralität, die in Auslegungszweifel geraten ist, kann nur dem sozialen Frieden dienen. Es kann nicht dem sozialen Frieden dienen, wenn Leistungen nur unter Vorbehalt ausgezahlt werden, wenn Arbeitnehmer mehrere Jahre auf die letzte Instanz der Gerichtsentscheidung warten müssen. Deshalb, glaube ich, ist es im Sinne des sozialen Friedens, daß jetzt klargestellt wird, was der ursprüngliche Sinn dieser Formulierung ist. Es handelt sich um nicht mehr und um nicht weniger als um Klarstellung dessen, was der Gesetzgeber immer wollte und immer wollen muß: Die Kampfparität darf durch den Staat nicht verändert werden, der Staat darf den Arbeitskampf nicht beeinflussen.

(Mehrere Abgeordnete melden sich zu Zwischenfragen)

— Ich möchte die Position im Zusammenhang darstellen und möchte Sie deshalb bitten, auf Ihre Fragen zu verzichten. Ich werde sie jedenfalls nicht beantworten.

Ich komme zum zweiten Teil. Nicht nur zwei Gespräche haben stattgefunden, sondern ein drittes mit dem Herrn Bundeskanzler wird stattfinden. Sie können in diesem dritten Gespräch den Willen aller Beteiligten erkennen, zu einer Lösung zu kommen.

(Mann [GRÜNE]: Nachdem Sie sich vorher festgelegt haben! Das ist eine Unverschämtheit, Herr Blüm!)

Bundesminister Dr. Blüm

(A) In der Tat wird ein **drittes Gespräch** stattfinden. — Vielleicht hören Sie mich an. Seien Sie nicht Wahrsager dessen, was ich jetzt gleich sagen werde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was hat denn Herr Bangemann gesagt?)

Die **Sozialpartner** haben von uns **Formulierungen** gewünscht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie kann man denn Regelungen besprechen, wenn keine Formulierungen vorliegen? Wenn es schon um Solidität von Gesprächen geht, dann können sie weiterführend nur auf der Grundlage einer Diskussionsunterlage, einer Gesprächsunterlage geführt werden. Gott sei Dank sind wir so weit, daß wir diese Gesprächsunterlage liefern können und zur Diskussion stellen können. Ich weiß nicht, was hier ein Grund zur Aufregung sein soll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein weiteres. Dieses Gespräch am kommenden Dienstag soll in aller Offenheit geführt werden, ein Gespräch, das dem Argumentationsaustausch dient. Deshalb müssen alle Beteiligten offen sein. Deshalb vermag ich am Freitagnachmittag nicht zu sagen, was das Ende und das Ergebnis des Gesprächs am Dienstag ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zuruf von der SPD: Sagen Sie doch mal, ob die Meldung über Bangemann zutrifft!)

Meine Damen und Herren, ich will mich jetzt dem Gesetz zuwenden, das heute Gott sei Dank ver- (B) abschiedet wird. Es ist ein Gesetz für die Arbeitslosen, ein Gesetz, das den Arbeitslosen helfen soll, wieder Arbeit zu finden — die wichtigste Maßnahme —, ein Gesetz, das den Dauerarbeitslosen länger Unterstützung gewährt.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dreßler?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein. Ich trage gerade hier in der dritten Lesung die **Begründung** vor, die die Bundesregierung für dieses **Gesetz** vorlegt. Ich habe eine beschränkte Zeit. Das Gesetz enthält so viele Maßnahmen, daß 14 Minuten sehr beschränkt sind. Wenn ich alle Maßnahmen darstellen soll, müssen Sie mir zwei Stunden gewähren. Dann würde ich auch Zwischenfragen zulassen.

(Mann [GRÜNE]: Wir wollen zu dem Text etwas wissen, nicht etwas aus der Hüfte!)

— Meine Damen und Herren, wir debattieren im Moment in der dritten Lesung über das Arbeitsförderungsgesetz. Gott sei Dank bestimmen Sie noch nicht die Tagesordnung dieses Parlaments.

(Mann [GRÜNE]: Aber was bestimmen Sie denn hier?)

Ich bedanke mich auch für die Beratung im Ausschuß,

(Dreßler [SPD]: Sie haben ein schlechtes Gewissen, Herr Blüm!)

an der sich alle beteiligt haben. Ich bedanke mich, (C) daß viele unserer Maßnahmen auch bei der Opposition Zustimmung gefunden haben. Deshalb sollten Sie diese Zustimmung heute nicht geheimhalten. Sie zerstört auch das Sozialmärchen von der guten Fee SPD und der bösen Hexe Regierung. Vielen Maßnahmen haben Sie zustimmen müssen. Ihre Schwarz-Weiß-Manier der öffentlichen Darstellung wird durch dieses Gesetz Lügen gestraft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal über **Kürzungen** sprechen: Natürlich, wir haben kürzen müssen. Das bestreitet doch gar keiner. Wie wollen Sie eigentlich ein Defizit von 14 Milliarden, das ins Haus stand, abbauen, wenn Sie nicht sparen wollen?

Ich will Ihnen heute in Erinnerung bringen, daß die **Verlängerung der Zahlung des Arbeitslosengeldes** — eine der Maßnahmen, die mehr Geld kosten, nicht die einzige — insgesamt 2,2 Milliarden DM kostet, erste Verlängerung und zweite Verlängerung, daß die Kürzung des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ohne Kinder 800 Millionen DM betragen hat. Wir haben 800 Millionen DM beim Arbeitslosengeld gespart und 2,2 Milliarden DM für die Verlängerungen ausgegeben. Auch das gehört zur Wahrheit der Buchführung, einer Buchführung, die zeigt, daß wir eine Sozialpolitik nicht mit der Heckenschere machen, sondern eine Sozialpolitik, die denen hilft, die der Hilfe am meisten bedürfen. Das sind die Dauerarbeitslosen. Das sind ganz besonders unsere älteren Kollegen. (D)

Ich betrachte dieses **Gesetz** als **Ausdruck einer soliden Sozialpolitik:** Erst sparen und dann verteilen, nicht: Erst verteilen und dann sparen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich betrachte dieses Gesetz zweitens als **Ausdruck einer Sozialpolitik der Solidität;** denn in der Tat, hier werden Beitragsgelder derjenigen, die Arbeit haben, für diejenigen verwendet, die keine Arbeit haben. Solidarität der Arbeitsplatzbesitzer mit den Arbeitslosen ist für uns kein leeres Wort, sondern Verpflichtung.

Drittens. Dies ist auch ein **Ergebnis der sozialen Partnerschaft.** Dieses Gesetz ist auch dem Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgebern entsprungen. Es ist auch die Frucht jener Gespräche, die wir im Herbst dieses Jahres geführt haben. Sie sehen: Miteinander reden — Gewerkschaften, Arbeitgeber und Bundesregierung — führt immer weiter, als nur auf Kundgebungen Meinungen auszutauschen.

(Vorsitz: Vizepräsident Westphal)

Ein Weiteres: Dieses Gesetz ist Ausdruck einer differenzierten **Politik** vieler, **vieler Einzelmaßnahmen,** vieler Hilfen, die nicht immer Hunderttausende betreffen. Aber ich glaube, wenn man lebensnah helfen will, muß man auch zu kleinen Schritten bereit sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aus der Summe vieler kleiner Schritte ergibt sich die Lösung. Wer Patentrezepte beansprucht, begibt sich auf den Weg einer politischen Hochstapelei.

Bundesminister Dr. Blüm

(A) Arbeitslosigkeit kann nur auf vielen Wegen, mit vielen, vielen Mitteln bekämpft werden. Dazu müssen die Arbeitgeber, dazu müssen die Gewerkschaften und die Bundesregierung ihre Beiträge leisten.

Lassen Sie mich einige darstellen. Im Vordergrund steht die **Qualifizierung der Arbeitslosen.** Laßt uns, wenn wir von Modernisierung der Wirtschaft sprechen, nicht nur davon reden, die maschinelle Ausstattung zu verbessern. Viel wichtiger, viel kostbarer als jede Maschine sind die Menschen. Deshalb geht es nicht nur um eine Erneuerung der Maschinen; es geht auch um die Qualifizierung der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Arbeitslosenquote unter den Ungelernten ist dreimal so hoch wie unter den Gelernten. Die Hälfte der Arbeitslosen hat keine Berufsausbildung. — Insofern auch hier nicht Hilfe mit Worten, sondern Brückenbau durch Qualifizierung — Brükken zurück ins Erwerbsleben.

Meine Damen und Herren, wir gehen auch ganz unkonventionelle Wege. Wir wollen **Teilzeitbeschäftigung mit Bildung verbinden.** Ich denke, das hilft auch gerade jenen Jugendlichen, die nach Ende der Lehrzeit nicht auf einen Vollerwerbsplatz übernommen werden können. Ich appelliere an Betriebsräte, an Unternehmer: Wenn ihr nicht alle auf einen Vollerwerbsplatz übernehmen könnt, dann übernehmt sie doch auf Teilzeitarbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) Es ist immer noch besser, eine Teilzeitarbeit zu haben, als ganz arbeitslos zu sein. Wir beschränken das nicht auf Teilzeitarbeit, sondern wir verbinden diese Maßnahme, indem wir aus der Not eine Tugend machen, mit Qualifizierung, so daß Teilzeitarbeit durch Qualifizierung verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren, daß wir den befristeten Arbeitsvertrag mit Qualifizierungshilfen, mit Eingliederungsbeihilfen verbinden, erhöht die Chance des befristet Eingestellten, in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu kommen. Ich habe den befristeten Arbeitsvertrag nie für den Normalfall im Arbeitsleben gehalten. Ich habe ihn immer als eine Brücke bezeichnet. Wenn sich ein so Eingestellter durch Eingliederungsbeihilfen auf diesem Arbeitsplatz qualifizieren kann, erhöhen wir die Chance, daß aus dem befristeten Arbeitsvertrag ein unbefristeter wird.

Meine Damen und Herren, ich sehe es als eine große Verbesserung an, daß wir den **Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer** verlängern. Sie sind die Arbeitnehmer, die im Durchschnitt am längsten arbeitslos sind. Wir reden viel über Jugendarbeitslosigkeit, ich auch. Aber laßt uns die älteren Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen. Deshalb: Wer viele, viele Jahre Beitrag gezahlt hat, der soll auch länger Arbeitslosengeld erhalten als der Jüngere, der schon aus natürlichen Gründen noch nicht so lange Beitrag gezahlt haben kann wie der Ältere.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

(C) Auch das ist wieder eine Sozialpolitik ohne jede Ideologie, eine Sozialpolitik, gespeist aus den Erfahrungen des Lebens.

Wir machen das, was Ihr Kanzlerkandidat **Johannes Rau** in seiner berühmten „Regierungserklärung" im „Expreß" am 16. Oktober angekündigt hat, nämlich: Wer lange arbeitet, soll länger als bisher Arbeitslosenunterstützung erhalten. Er hat das in dieser „Regierungserklärung" für den Herbst 1986 angekündigt. Wir machen im Dezember 1985, was der Kanzlerkandidat der Opposition für Herbst 1986 angekündigt hat. Guten Morgen, Herr Rau, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir gehen auch neue Wege. Warum soll sich der ältere Arbeitslose noch der **Arbeitslosenvermittlung** zur Verfügung stellen, wenn seine Chancen auf Vermittlung relativ gering sind? Wollen Sie ihn denn um eines gesetzgeberischen Perfektionismus, einer statistischen Liebhaberei willen zu einem Vermittlungsgespräch mit relativ geringen Aussichten zwingen? Deshalb kann er, wenn er will, auf Vermittlung verzichten. Freilich verschwindet er dann auch aus der Statistik. Aber soll nur deshalb, damit Sie mit einer schlimmen Statistik polemisieren können, der ältere Arbeitslose auf eine Verbesserung verzichten? Wie weltfern, wie dogmatisch, wie parteiegoistisch behandeln Sie die älteren Arbeitslosen!

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

(D) Ich freue mich deshalb, daß der **Deutsche Gewerkschaftsbund** — vielleicht wollen Sie mitschreiben — diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt hat. Ich zitiere ganz langsam:

> Wir begrüßen, daß die 58jährigen Arbeitslosen aus Vermittlungszwängen entlassen werden.

Genau das machen wir. Das ist eine Sozialpolitik nicht der großen Worte, sondern der handfesten Taten. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, soll man einen Arbeitslosen, der sich selbständig macht, bei dem ersten Schritt in die Selbständigkeit mit der Angst ausstatten, daß er, wenn er nicht zum Ziele kommt, sofort aus der sozialen Sicherheit herausfällt? Was ist das für eine Sozialpolitik? Wer den Mut hat, sich in die **Selbständigkeit** zu begeben, den wollen Sie sozusagen bestrafen, indem Sie ihm schon beim ersten Schritt jede soziale Sicherheit entziehen. Das kann doch nicht im Sinne einer vernünftigen Sozialpolitik sein.

(Kolb [CDU/CSU]: Das ist deren Ideologie!)

Ich behaupte doch gar nicht, daß zwei Millionen Arbeitslose jetzt alle Selbständige werden könnten. Aber jeder, der auf diese Weise wieder in Arbeit kommt — ob in unselbständige oder in selbständige Arbeit; Hauptsache wieder in Arbeit —, ist herzlich willkommen. Wenn das Hauptportal der Erwerbsarbeit für Arbeitnehmer keinen Zutritt ermöglicht, dann benutzt auch den Seitenausgang in die Selb-

Bundesminister Dr. Blüm

(A) ständigkeit! Sie können doch nicht darüber traurig sein, wenn Arbeitnehmer und Arbeitslose selbständig werden. Auch das ist ein Fortschritt. Auch das ist ein Stück Emanzipation. Sie reden doch immer von Emanzipation.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bleibe dabei: Dieses Gesetz ist ein Gesetz für die Arbeitslosen, ein Gesetz, das Brücken zurück in die Erwerbsarbeit baut, ein Beitrag des Staates. Wir können Vollbeschäftigung nicht allein schaffen. Jeder muß seine Pflicht erfüllen. Ich appelliere in dieser Stunde: Arbeitgeber stellt ein, je früher, um so besser! Wenn Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bundesregierung dasselbe Ziel verfolgen, werden wir im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und im Bemühen um Beschäftigung für alle vorwärtskommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Westphal: Das Wort zur Geschäftsordnung nach § 35 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Porzner.

Porzner (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Aus Agenturmeldungen ist zu entnehmen, daß die Bundesregierung offensichtlich eine Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes vorhat; daraufhin sollen sich die Bundesminister verständigt haben. Das soll demnächst im Kabinett behandelt werden.

(Mann [GRÜNE]: Am nächsten Mittwoch!)

— Da ich die Tagesordnung des Kabinetts nicht

(B) festzulegen habe, habe ich mich so allgemein geäußert.

Wir beraten im Augenblick das Arbeitsförderungsgesetz, und zugleich erfahren wir in die Debatte hinein, daß eine ganz gravierende Änderung eines Teils, der die Gesellschaft hier in der Bundesrepublik verändern kann, durch die Bundesregierung vorbereitet wird.

Ich beantrage deswegen, damit man darüber kurz reden kann, die Verlängerung der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt um eine halbe Stunde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Westphal: Ebenfalls nach § 35 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Seiters.

Seiters (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute eine bestimmte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes

(Kolb [CDU/CSU]: Die 7. Novelle!)

in der zweiten und dritten Lesung. Wir haben im Parlament mehrfach darüber gesprochen. Diese Novelle steht jetzt zur Entscheidung an. Wir beraten nicht über den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes

Wie der Bundesarbeitsminister vorhin bereits erklärt hat, hat die Bundesregierung genau das getan, was die Tarifpartner von ihr gefordert haben, nämlich einen Vorschlag für die weitere Gesprächsrunde zu unterbreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zurufe von der SPD)

(C) Weil das so ist und weil wir in der kommenden Woche in die dritte Gesprächsrunde mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gehen und dann in der Koalition entscheiden wollen, wie wir weiter verfahren, wollen wir nicht heute im Parlament darüber sprechen und entscheiden, sondern dann, wenn die Zeit gekommen ist.

Daher lehnen wir Ihren Antrag, der aus vordergründigen, taktischen, die Gesprächsführung weiterhin störenden Absichten gestellt ist, ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Vizepräsident Westphal: Zum gleichen Thema, zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Mann.

Mann (GRÜNE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen uns dem Antrag der SPD-Fraktion an, Herr Kollege Seiters. Wir sind der Auffassung, da wir uns noch in einer Debatte zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes befinden, daß es guter Brauch in diesem Hause sein sollte, daß der Präsident nach § 35 unserer Geschäftsordnung die Debatte verlängert. Ich darf den entsprechenden Satz zu Ihrer Erinnerung vorlesen. In § 35 heißt es am Ende des ersten Absatzes:

> Der Präsident kann diese Redezeiten verlängern, wenn der Verhandlungsgegenstand oder der Verlauf der Aussprache dies nahelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem der Herr Bundesarbeitsminister am

(D) Anfang seines Debattenbeitrags auf diese Kabinettsvorentscheidung durch die kalte Küche zu § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes entgegen dem, was in der Öffentlichkeit angekündigt worden ist, Bezug genommen hat, halte ich es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, daß dieser Bundestag, wenn er sich ernst nimmt, hier eine halbe Stunde debattieren kann,

(Kolb [CDU/CSU]: Sie sind ein schöner Wichtel!)

und zwar ohne die Zustimmung der Mehrheit von dieser Seite des Hauses, Herr Seiters.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie aber jetzt versuchen werden, in Ihrer bekannten Art mit Ihrer Mehrheit Dinge durchzuboxen, melde ich hiermit im Namen unserer Fraktion den Kollegen Kleinert ausdrücklich noch einmal an. Die Aussprache war noch nicht geschlossen. Wir halten uns nicht mehr an die Absprache im Ältestenrat gebunden, Herr Seiters.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter Cronenberg hat das Wort zum selben Paragraphen der Geschäftsordnung.

(Dr. Penner [SPD]: Jetzt spricht ein Liberaler!)

Cronenberg (Arnsberg) (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstens

Cronenberg (Arnsberg)

möchte ich darauf aufmerksam machen, daß über diesen Gesamtsachverhalt in dieser Woche eine Aktuelle Stunde stattgefunden hat, in der ausführlich diskutiert worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Zweitens möchte ich feststellen, daß es richtig ist, daß wir heute über das AFG ausführlich beraten haben

(Mann [GRÜNE]: Den § 116 schieben Sie nach!)

und daß der § 116 auch im AFG steht, aber daß der Beratungsgegenstand heute in überhaupt keinem sachlichen Zusammenhang mit § 116 steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Mann [GRÜNE]: So meinen Sie mit uns umgehen zu können, Herr Cronenberg!)

Drittens stelle ich fest, daß es für den Fall, daß es zu einer Gesetzesvorlage kommt, ganz selbstverständlich ist, diese hier im Haus ausführlich zu diskutieren.

(Mann [GRÜNE]: Und die Weihnachtspause soll eintreten!)

Aber dazu müssen erst Voraussetzungen geschaffen werden, nämlich eine konkrete Vorlage. Daß das Ergebnis eines Ministergesprächs, das zum Konsens zwischen den Ministern geführt hat, Grundlage für weitere Verhandlungen ist, kann doch nicht mit dem hier abzustimmenden AFG in irgendeinem Zusammenhang stehen. Deswegen ist es im Interesse einer sachlichen Beratung des § 116, der eventuell geändert wird, nicht sinnvoll, das hier und jetzt in einer Verlängerung zu beraten.

Deswegen bitte ich die Kollegen allen Ernstes entweder den Antrag zurückzuziehen oder dagegenzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Mann [GRÜNE]: Der Bundesminister hat ebenfalls dazu geredet, Herr Cronenberg, und zwar ohne Sachzusammenhang!)

Vizepräsident Westphal: Herr Kollege Mann, es ist nicht so wie Sie annehmen, daß über die Redezeit eine Vereinbarung nur im Ältestenrat getroffen worden ist, sondern darüber haben wir heute bei Beginn der Beratung abgestimmt. Das ist ein Beschluß des Plenums. Wenn man dort etwas ändern will, kann man das also nur durch Beschluß machen.

Mir liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der von einer anderen Fraktion unterstützt wird, die Redezeit um eine halbe Stunde zu verlängern. Von den Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ist dagegen gesprochen worden.

Ich stelle das zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion geht dahin, die Redezeit um eine halbe Stunde zu verlängern. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Die Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Aussprache, zu der weitere Wortmeldungen nach diesem Geschäftsordnungsbeschluß nicht möglich sind und die ich jetzt schließe.

(Unruhe)

— Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Es wird ein bißchen schwierig. Wir haben eine Reihe von Abstimmungen zu machen.

Wir kommen zuerst zur Einzelberatung und Abstimmung über Zusatztagesordnungspunkt 8 b, und zwar über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 10/4016. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/4451 unter Nr. 1, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich rufe Art. 1 bis 8, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. Damit unterbleibt nach § 83 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung über Zusatztagesordnungspunkt 8 c, und zwar über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/2776. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/4451 unter Nr. 2, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich rufe Art. 1 bis 4, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit unterbleibt nach § 83 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung.

Wir stimmen nunmehr über den Zusatztagesordnungspunkt 8 d, nämlich über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 10/3019, ab. Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/4451 unter Nr. 3, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich rufe Art. 1 bis 4, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. Damit unterbleibt nach § 83 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung.

Wir kommen zum Zusatztagesordnungspunkt 8 e.

Der Ausschuß empfiehlt auf Drucksache 10/4451 unter Nr. 4, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 10/4145 abzulehnen.

Ich rufe Art. I bis IV, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung mit Mehrheit bei Stimmenthaltung einer Fraktion abgelehnt. Damit unterbleibt nach § 83 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung.

Vizepräsident Westphal

(A) Wir kommen jetzt zur Einzelberatung und Abstimmung über Zusatztagesordnungspunkt 8 a, nämlich über die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 10/3923 und 10/4211.

Ich rufe Art. 1 in der Ausschußfassung auf. Hierzu liegt eine Reihe von Änderungsanträgen der Fraktion der SPD vor, über die ich jetzt abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4452 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist dieser Änderungsantrag bei Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4453 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4454 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4455 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache (B) 10/4456 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4457 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4458 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4459 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4460 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD verlangt in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 10/4461 gemäß § 52 unserer Geschäftsordnung **namentliche Abstimmung.** Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 10/4461 zuzustimmen wünscht, den bitte ich, die Abstimmungskarte mit „Ja", wer dagegenstimmen oder sich der Stimme enthalten will, den bitte ich, die entsprechende Abstimmungskarte in die hier vorne aufgestellten Urnen zu legen. Ich eröffne die Abstimmung. (C)

Ich darf die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß es noch weitere wichtige Abstimmungen gibt.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? — Das ist nicht der Fall; dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und bitte die Kollegen, Platz zu nehmen, weil wir während der Auszählung in der Einzelberatung fortfahren können.

(Unruhe)

— Ich mache das aber nur, wenn die Kollegen so nett sind und sich hinsetzen.

(Anhaltende Unruhe)

— Ich bitte noch einmal, sich hinzusetzen, dann geht das schneller mit der Abstimmung, auch hier vorne.

Die Fraktion der SPD verlangt zu den einzelnen Bestimmungen getrennte Abstimmung.

Ich rufe Art. 1 Nr. 1 bis 5 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann sind diese aufgerufenen Vorschriften einstimmig angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 6 Buchstabe a in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Diese aufgerufene Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen. (D)

Ich rufe Art. 1 Nr. 6 Buchstabe b bis g sowie Nr. 7 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Dann sind diese aufgerufenen Vorschriften bei Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 8 und 9 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Diese aufgerufenen Vorschriften sind mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 10 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die aufgerufene Vorschrift ist mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 11 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist diese Vorschrift mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 11 a in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist diese Vorschrift mit großer Mehrheit gegen eine Stimme bei einigen Enthaltungen angenommen.

Vizepräsident Westphal

(A) Ich rufe Art. 1 Nr. 12 Buchstabe a in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann sind diese Vorschriften mit großer Mehrheit bei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 12 Buchstabe b in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 12 Buchstabe c in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist diese Vorschrift mit großer Mehrheit bei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 13 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 14 bis 15 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei Enthaltungen sind die Vorschriften mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 16 bis 17 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen?

(B) — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 18 und 19 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Diese Vorschriften sind gegen zwei Stimmen bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 20 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 21 bis 23 in der Ausschußfassung auf. Wer stimmt dafür? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 24 in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 25 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Diese Vorschrift ist bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 26 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Auch diese Vorschrift ist bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

(C) Ich rufe Art. 1 Nr. 26a bis 28 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 29 Buchstabe a in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 29 Buchstabe b in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 29 Buchstabe c und Buchstabe d in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 30 Buchstabe a in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

(D) Ich rufe Art. 1 Nr. 30 Buchstabe b bis Buchstabe d in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 31 bis 34 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 35 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Enthaltungen ist die Vorschrift mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 36 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer dagegen stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 37 bis 40 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 41 und 42 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen?

Vizepräsident Westphal

(A) — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 42 a und 43 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 44 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 45 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschrift ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 46 und 47 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Die Vorschriften sind bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Bevor ich über Art. 1 in der Ausschußfassung abstimmen lasse, gebe ich das von den Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der** Fraktion der **SPD auf Drucksache 10/4461** bekannt: Von den voll stimmberechtigten Mitgliedern des Hauses haben (B) 345 ihre Stimme abgegeben; ungültige Stimmen waren nicht dabei. Mit Ja haben 140, mit Nein haben 205 Abgeordnete gestimmt; es hat keine Enthaltungen gegeben.

15 Berliner Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben; davon war keine ungültig. Mit Ja haben sechs, mit Nein haben neun Abgeordnete gestimmt; es hat keine Enthaltungen gegeben.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen 343 und 15 Berliner Abgeordnete; davon

ja: 139 und 6 Berliner Abgeordnete

nein: 204 und 9 Berliner Abgeordnete

Ja

CDU/CSU

Glos

SPD

Bachmaier
Becker (Nienberge)
Bernrath
Bindig
Frau Blunck
Brück
Buckpesch
Büchler (Hof)
Buschfort
Catenhusen
Collet
Conradi
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Delorme
Dreßler
Duve
Dr. Ehmke (Bonn)
Esters
Ewen
Fiebig
Fischer (Homburg)
Franke (Hannover)
Frau Fuchs (Köln)
Frau Fuchs (Verl)
Gansel
Gerstl (Passau)
Gilges
Glombig
Haar
Haehser
Hansen (Hamburg)
Dr. Hauchler
Herterich
Hettling
Frau Huber
Huonker
Ibrügger
Jahn (Marburg)
Jung (Düsseldorf)
Kirschner
Klein (Dieburg)
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Kretkowski
Kuhlwein
Lambinus
Leonhart
Liedtke
Lohmann (Witten)
Lutz
Frau Dr. Martiny-Glotz
Frau Matthäus-Maier
Matthöfer
Meininghaus
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Müller (Schweinfurt)
Müntefering
Nehm
Neumann (Bramsche)
Frau Odendahl
Oostergetelo
Paterna
Pauli
Dr. Penner
Pfuhl
Porzner
Poß
Purps
Ranker
Reimann
Frau Renger
Reuter
Rohde (Hannover)
Roth
Sander
Schäfer (Offenburg)
Schanz
Schlaga
Schluckebier
Dr. Schmidt (Gellersen)
Frau Schmidt (Nürnberg)
Schmitt (Wiesbaden)
Dr. Schmude
Dr. Schöfberger
Schröer (Mülheim)
Schulte (Unna)
Sielaff
Sieler
Dr. Soell
Dr. Sperling
Dr. Spöri
Stahl (Kempen)
Steiner
Frau Steinhauer
Stiegler
Stockleben
Frau Terborg
Tietjen
Toetemeyer
Frau Traupe
Urbaniak
Vahlberg
Vogelsang
Vosen
Waltemathe
Walther
Weinhofer
Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Wernitz
Westphal
Frau Weyel
Dr. Wieczorek
Wiefel
von der Wiesche
Wischnewski
Witek
Würtz
Zander
Zeitler

Berliner Abgeordnete

Dr. Diederich (Berlin)
Löffler
Dr. Mitzscherling
Stobbe
Wartenberg (Berlin)

DIE GRÜNEN

Auhagen
Frau Hönes
Kleinert (Marburg)
Lange
Mann
Dr. Müller (Bremen)
Rusche
Schily
Schmidt (Hamburg-Neustadt)
Schulte (Menden)
Senfft
Suhr
Tatge
Tischer
Vogel (München)
Volmer
Frau Wagner
Werner (Westerland)

Berliner Abgeordnete

Ströbele

Nein

CDU/CSU

Dr. Abelein
Frau Augustin
Austermann
Dr. Barzel
Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Biehle
Dr. Blens
Dr. Blüm
Dr. Bötsch
Bohl
Bohlsen
Borchert
Braun
Breuer
Broll
Brunner
Bühler (Bruchsal)
Dr. Bugl
Carstensen (Nordstrand)
Clemens
Dr. Czaja
Dr. Daniels
Frau Dempwolf
Deres
Dörflinger
Doss
Dr. Dregger
Ehrbar
Eigen
Erhard (Bad Schwalbach)

Vizepräsident Westphal

(A)

Eylmann
Fellner
Frau Fischer
Fischer (Hamburg)
Francke (Hamburg)
Dr. Friedmann
Funk
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Dr. von Geldern
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Gerster (Mainz)
Dr. Göhner
Dr. Häfele
Hanz (Dahlen)
Haungs
Hauser (Esslingen)
Hauser (Krefeld)
Hedrich
Helmrich
Dr. Hennig
Herkenrath
Hinrichs
Hinsken
Höffkes
Höpfinger
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Hornhues
Hornung
Frau Hürland
Dr. Hüsch
Dr. Hupka
Jäger (Wangen)
Jagoda
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jobst
Jung (Lörrach)
Dr.-Ing. Kansy

(B)

Frau Karwatzki
Klein (München)
Dr. Köhler (Duisburg)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Kolb
Kraus
Krey
Kroll-Schlüter
Frau Krone-Appuhn
Dr. Kronenberg
Dr. Kunz (Weiden)
Lamers
Dr. Lammert
Landré
Lattmann
Dr. Laufs
Link (Diepholz)
Link (Frankfurt)
Lintner
Dr. Lippold
Löher
Lohmann (Lüdenscheid)
Louven
Maaß
Frau Männle
Magin
Marschewski
Metz
Michels
Milz
Dr. Möller
Müller (Remscheid)
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Nelle
Frau Dr. Neumeister
Dr.-Ing. Oldenstädt
Dr. Olderog
Pesch
Petersen
Dr. Pinger

Pöppl
Pohlmann
Dr. Pohlmeier
Dr. Probst
Reddemann
Rode (Wietzen)
Frau Rönsch
Rossmanith
Roth (Gießen)
Rühe
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Sauer (Stuttgart)
Saurin
Sauter (Epfendorf)
Dr. Schäuble
Schemken
Schlottmann
Schmidbauer
Schmitz (Baesweiler)
Schneider (Idar-Oberstein)
Freiherr von Schorlemer
Schreiber
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulhoff
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schultz (Wörrstadt)
Schwarz
Seehofer
Seesing
Seiters
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stercken
Stockhausen
Dr. Stoltenberg
Stommel
Strube
Stutzer
Susset
Tillmann
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Vogt (Düren)
Dr. Voigt (Northeim)
Dr. Voss
Dr. Waffenschmidt
Dr. Waigel
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Warrikoff
Dr. von Wartenberg
Weirich
Weiß
Werner (Ulm)
Frau Will-Feld
Frau Dr. Wilms
Wilz
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Wittmann
Würzbach
Dr. Wulff
Zink

Berliner Abgeordnete

Frau Berger (Berlin)
Boroffka
Buschbom
Dolata
Feilcke
Kalisch
Dr. Pfennig
Straßmeir

FDP

Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Baum
Beckmann
Bredehorn
Cronenberg (Arnsberg)
Eimer (Fürth)
Engelhard
Ertl
Gattermann
Genscher
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Haussmann
Dr. Hirsch
Hoffie
Kleinert (Hannover)
Kohn

(C)

Mischnick
Möllemann
Neuhausen
Paintner
Ronneburger
Dr. Rumpf
Schäfer (Mainz)
Frau Dr. Segall
Dr. Solms
Dr. Weng (Gerlingen)
Wolfgramm (Göttingen)

Berliner Abgeordneter

Hoppe

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Feilcke [CDU/CSU]: Zu Recht!)

Ich kann also jetzt den gesamten Art. 1 in der Ausschußfassung aufrufen. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — Diese Vorschrift ist bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und bei Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 2 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen ist Art. 2 mit großer Mehrheit angenommen.

(D)

Ich rufe Art. 3 bis 6 in der Ausschußfassung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Gegen zwei Stimmen bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen sind die Vorschriften mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 6a bis 6c in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen sind die Vorschriften mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 7 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Bei einer Gegenstimme und einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist die Vorschrift mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 8 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und drei Gegenstimmen ist die Vorschrift mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 9 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen?

(Feilcke [CDU/CSU]: Der Berliner stimmt dagegen! Das ist ja interessant!)

Vizepräsident Westphal

Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist die Vorschrift mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Art. 10 in der Ausschußfassung auf. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist die Vorschrift mit großer Mehrheit angenommen.

Es bleibt noch, über Einleitung und Überschrift abzustimmen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einer Reihe von Enthaltungen sind Einleitung und Überschrift mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein und kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimmen in der Fraktion der SPD mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Teils der Tagesordnung.

Ich habe hier nun noch den Wunsch der Abgeordneten Frau Fuchs nach Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung vorliegen, die wir nach unserem gegenwärtigen Verfahren nach der Abstimmung ermöglichen.

Frau Fuchs hat das Wort.

(Unruhe)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe eine Erklärung nach § 32 unserer Geschäftsordnung ab, weil ich Ihnen sagen will, daß ich mich in dieser Woche vom Bundesarbeitsminister in der Auseinandersetzung um das Arbeitsförderungsgesetz in einem unerträglichen Maße getäuscht fühle.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir sitzen hier zusammen, führen eine Aktuelle Stunde durch und fragen den Herrn Bundesarbeitsminister, wie er denn die Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit bei Streik und Aussperrung so zu gestalten gedenkt, daß die Arbeitnehmerschaft keinen Schaden erleidet, und er gibt uns keine Antwort, meine Damen und Herren. Er eiert,

(Seiters [CDU/CSU]: Und Sie geifern!)

wie es so seine Art ist, um jede Information zu verhindern, und zwar mit der Begründung, dies werde die Gespräche mit den Gewerkschaften erschweren.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Wollen Sie ein Gespräch mit den Sozialpartnern, oder wollen Sie es nicht? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Das ist ein Debattenbeitrag!)

Und während wir hier sitzen, meine Damen und Herren, und über die siebte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes reden, geht Herr Blüm mit Herrn Bangemann und mit anderen Ministern hin und gibt bekannt,

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Gibt nicht bekannt, sondern legt einen Diskussionsvorschlag vor!)

wie sich die Bundesregierung eine Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes vorstellt.

Vizepräsident Westphal: Frau Abgeordnete, ich muß Sie unterbrechen.

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Ich halte dies für eine Täuschung des Parlaments.

(Seiters [CDU/CSU]: Sie mißbrauchen die Geschäftsordnung!)

Sie haben Ihre Informationspflicht mißachtet, Herr Bundesarbeitsminister!

(Beifall bei der SPD — Dr. Blüm [CDU/CSU]: Unerhört! — Seiters [CDU/CSU]: Sie geifern!)

Vizepräsident Westphal: Frau Fuchs, ich muß Sie bitten — —

(Seiters [CDU/CSU]: Hören Sie doch mal zu, wenn der Präsident etwas sagt!)

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Sie haben uns eine Antwort mit dem Hinweis darauf verweigert, daß Sie eine Konsensfindung wollen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU/CSU — Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Westphal: Frau Fuchs, es tut mir leid. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß dies über den Rahmen des § 32 hinausgeht.

(Seiters [CDU/CSU]: Runter!)

Ich kann Ihnen dies nicht zugestehen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Runter!)

Wir müssen uns schon an die Geschäftsordnung halten. Sie haben das Wort zu einer Erklärung — —

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Ich habe das Wort zu einer Erklärung nach § 32 der Geschäftsordnung, Herr Präsident.

(Seiters [CDU/CSU]: Hören Sie doch mal zu! Die spinnt doch wohl! — Frau Fischer [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie sind mit dem Roller durch die Kinderstube gefahren!)

Ich gebe eine Erklärung nach § 32 unserer Geschäftsordnung ab. Ich habe sie schriftlich eingereicht, damit — —

Vizepräsident Westphal: Ich möchte jetzt eben klären, wozu ich Ihnen das Wort gegeben habe. Sie haben gesagt, zu § 32. Ich muß gleich einmal fest-

Vizepräsident Westphal

(A) stellen, was das Protokoll aussagt. Es tut mir furchtbar leid, aber so etwas kann vorkommen.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Seit wann ist es üblich, zu einem Gespräch keine Diskussionsunterlagen mehr zu versenden?)

Ich bin davon ausgegangen, daß es eine Erklärung zur Abstimmung im Anschluß an die Abstimmung sein sollte. Irre ich mich dabei?

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Ja, es soll eine Erklärung nach § 32 der Geschäftsordnung nach Abschluß der Abstimmung sein,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

ganz generell außerhalb der Tagesordnung — —

Vizepräsident Westphal: Einen kleinen Moment, bitte! — Ich zitiere § 32 der Geschäftsordnung:

Erklärung außerhalb der Tagesordnung

Zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung außerhalb der Tagesordnung kann der Präsident das Wort vor Eintritt in die Tagesordnung, nach Schluß, Unterbrechung oder Vertagung einer Aussprache erteilen. Die Erklärung ist ihm vorher schriftlich mitzuteilen;

— sie ist hierher gegeben worden; daran erinnere ich mich —

sie darf nicht länger als fünf Minuten dauern.

Das ist der Wortlaut des § 32. Das heißt: Das hat mit dem, was vorher war, nichts zu tun. Es ist ein neuer, (B) anderer Vorgang außerhalb der Tagesordnung. Dies müssen wir zulassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben aber schon einen Teil der Redezeit verbraucht, Frau Fuchs.

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Ich habe leider schon einen Teil der Redezeit verbraucht, weil ich durch die heftigen Debatten der Koalition auch wieder lauter wurde, als ich wollte. Deswegen sage ich noch einmal: Ich habe nach § 32 der Geschäftsordnung schriftlich eine Erklärung beantragt.

Herr Bundesarbeitsminister, Sie waren nicht bereit, uns die Absichten einer Regelung vorzutragen, weil Sie gesagt haben, das würde die Konsensfindung erschweren. Während wir hier sitzen und debattieren, geben Sie der Presse bekannt — —

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Das ist ja nicht wahr!)

— Wollen Sie das bestreiten? Es ist ja noch schlimmer, wenn nicht einmal der zuständige Minister, sondern der Herr Bangemann an die Presse geht und sagt: Hier, meine Damen und Herren von der Presse, ist die Absicht der Bundesregierung zu § 116 Arbeitsförderungsgesetz.

(Dr. Blüm [CDU/CSU]: Auch nicht der Bundesregierung!)

Der Bundesarbeitsminister kann in dieser Debatte wiederum nicht sagen, wie er zu dieser Sache steht. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist eine unerträgliche Hinters-Licht-Führung des Parlaments und eine Beeinträchtigung seiner Informationsrechte. (C)

(Beifall bei der SPD)

Herr Bundesarbeitsminister, Sie sollten sich einmal über Ihre Situation klarwerden, bevor Sie sich von anderen wieder so massiv unterbuttern lassen.

Ich glaube, Sie haben dies absichtlich gewollt. Dies ist mein stärkster Vorwurf.

(Beifall bei der SPD — Dr. Blüm [CDU/CSU]: Im Unterstellen waren Sie immer gut! — Seiters [CDU/CSU]: Die sollte mal Ministerpräsidentin werden! Das ist aber nicht gelungen!)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, mir liegt hier noch eine weitere Wortmeldung vor. Ich muß darauf hinweisen, daß sie das gleiche Thema hat. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, dies auch unter dem Gesichtspunkt der gesamten Entwicklung zu betrachten. Ich glaube, es ist richtiger, zu sagen, daß wir hier nicht noch eine weitere Erklärung zu dem gleichen Thema haben sollten. Ich bitte um Verständnis, es ist manchmal nicht so ganz einfach, hier oben zu präsidieren.

(Lutz [SPD]: Können wir das zu Protokoll geben?)

— Sie kann zu Protokoll genommen werden.*)

Mir liegen keine weiteren Wünsche zu Erklärungen vor.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf: (D)

Fragestunde

— Drucksachen 10/4406, 10/4414 —

(Vorsitz: Vizepräsident Cronenberg)

Vizepräsident Cronenberg: Der Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern braucht nicht abgehandelt zu werden, weil auf Wunsch der Fragesteller die Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Baum und die Frage 33 des Abgeordneten Austermann sowie die Frage 49 des Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) schriftlich beantwortet werden sollen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. Die Frage 32 des Abgeordneten Dr. Emmerlich ist zurückgezogen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 34 des Abgeordneten Weiß auf:

Trifft es zu, daß Beamten auch bei gleich hohen Vorsorgeaufwendungen im Kalenderjahr 1985 bis 10,11 v. H. mehr Lohn- und Kirchensteuer einbehalten wird als nichtbeamteten Steuerbürgern?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Weiß, gestatten Sie,

*) Anlage 3.

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

(A) daß ich Ihre beiden Fragen im Zusammenhang beantworte?

Vizepräsident Cronenberg: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 35 des Abgeordneten Weiß auf:

> Trifft es zu, daß den Beamten durch die weitere Verweigerung der Wiedereinführung des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens für Vorsorgeaufwendungen verwehrt wird, das Einbehalten von nicht geschuldeter Lohn- und Kirchensteuer über das Kalenderjahr 1985 hinaus zu verhindern?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Es trifft zu, daß Beamten in bestimmten Gehaltsbereichen auch bei gleich hohen Vorsorgeaufwendungen im Kalenderjahr 1985 rund 10 v. H. mehr Lohnsteuer und Kirchensteuer einbehalten wird als sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Grund hierfür ist die für **Beamte** ab 1983 geltende **gekürzte Vorsorgepauschale.** Durch diese Kürzung sollte ein bisher ungerechtfertigter Steuervorteil eingeschränkt werden.

Die bis zu diesem Zeitpunkt allen Arbeitnehmern gewährte und ungekürzte Vorsorgepauschale wurde so bemessen, daß sie im Regelfall die zu leistenden Arbeitnehmeranteile der gesetzlichen Sozialversicherung voll erfaßt. Diese ungekürzte Vorsorgepauschale führte zu einer Freibetragswirkung bei solchen nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern, die tatsächlich keine Vorsorgeaufwendungen in entsprechender Höhe leisten.

Diese Freibetragswirkung ist durch die Begrenzung der Vorsorgepauschale eingeschränkt worden. (B) Gleichwohl haben Arbeitnehmer, die nur die gekürzte Vorsorgepauschale erhalten, die Möglichkeit, im Lohnsteuerjahresausgleich oder bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer ihre tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen wie bisher im Rahmen der allgemeinen Höchstbeträge geltend zu machen.

Bei der Entscheidung, für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer eine gekürzte Vorsorgepauschale einzuführen, ist sorgfältig geprüft worden, ob den von der Kürzung der Vorsorgepauschale betroffenen Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnet werden soll, über die gekürzte Vorsorgepauschale hinausgehende Vorsorgeaufwendungen im Lohnsteuerermäßigungsverfahren geltend zu machen. Hiervon wurde jedoch abgesehen, weil angenommen werden kann, daß die begrenzte Vorsorgepauschale die üblichen Vorsorgeaufwendungen abdeckt, die auch bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern mit der Vorsorgepauschale abgegolten werden.

Da auch andere Vorsorgeaufwendungen, z. B. Beiträge zu Lebens- und Haftpflichtversicherungen oder Bausparbeträge, bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern regelmäßig nicht mehr von der Vorsorgepauschale erfaßt werden, erschien es im Interesse der steuerlichen Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt, für die Arbeitnehmer, die nur die gekürzte Vorsorgepauschale erhalten, einen besonderen Ermäßigungstatbestand zu schaffen. Außerdem hätte das die Vereinfachungswirkung der Vorsorgepauschale aufgehoben.

Vizepräsident Cronenberg: Keine Zusatzfragen. (C)

Dann rufe ich die Frage 36 des Abgeordneten Pfuhl auf:

> Treffen Berichte zu, daß die „Schieflage" der Bayerischen Raiffeisen-Zentral-Bank längere Zeit durch verschönende, wahrheitswidrige Prüfungsberichte der raiffeiseneigenen Tochtergesellschaft Treueverbund verschleiert und damit mitverschuldet wurde, und ist die Bundesregierung bereit, die Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern dadurch sicherzustellen, indem Prüfungen nicht mehr durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen des oder der zu Prüfenden erfolgen dürfen?

Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Pfuhl, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat bei der Bayerischen Raiffeisen-Zentral-Bank AG München eine Prüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes angeordnet, die näheren Aufschluß über die wirtschaftliche **Lage der Bayerischen Raiffeisen-Zentral-Bank** geben soll. Solange der Bericht hierüber nicht vorliegt, kann nicht beurteilt werden, ob der **Treueverbund GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** im Falle der BRZ München eine „verschönende" und „wahrheitswidrige" Berichterstattung in den Prüfungsberichten anzulasten ist.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, Herr Kollege: Die Bayerische Raiffeisen-Zentral-Bank besitzt nach den Erkenntnissen der Bundesregierung keine Anteile an der Wirtschaftsprüfungs-Treuhand GmbH. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist deshalb weder eine Tochter noch ein Beteiligungsunternehmen der Bayerischen Raiffeisen-Zentral-Bank. (D)

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seine Beschlußempfehlung zum Entwurf des Bilanzrichtlinie-Gesetzes eine Regelung aufgenommen, nach der § 28 der Wirtschaftsprüferordnung dahin gehend geändert werden soll, daß sich an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften künftig nur noch Berufsangehörige beteiligen können. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis 1987 einen Bericht vorzulegen, wie Altgesellschaften an das neue Recht angepaßt werden können, und einen geeigneten Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Pfuhl, eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Pfuhl (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit der Meinung eines Vorstandsmitgliedes der Warenkreditzentrale, Herrn Unckell aus München, überein, der in der „Wirtschaftswoche", Nr. 46, u. a. erklärt hat, daß die Maßstäbe moderner Wirtschaftsprüfung, die bisher etwas lasch gehandhabt worden seien, angelegt werden müßten?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist nicht meine Aufgabe, mich hier zu Presseveröffentlichungen und zu sonstigen Meinungen zu äußern, aber ich stimme grundsätzlich mit Ihnen überein, wenn ich feststelle, daß die Grundlagen einer geordneten Wirtschaftsprüfung für jedes Unternehmen nur von Vorteil sein können.

Vizepräsident Cronenberg: Es steht Ihnen eine weitere Zusatzfrage zu. Bitte schön.

(A) **Pfuhl** (SPD): Herr Staatssekretär, besteht nicht trotzdem in vielen Fällen die Gefahr, daß sich in weiten Bereichen etwa des Bundes oder der Länder oder auch des Städtetages — um hier gar nicht von den Genossenschaften zu reden — Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden und daß, dadurch bedingt, auch die Bediensteten in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu denjenigen stehen, die ihnen als Aufsichtsratsmitglieder übergeordnet sind?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wenn hier Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen sind, besteht — wie bei allen Abhängigkeitsverhältnissen — immer die Gefahr, daß die Objektivität eingeschränkt sein kann.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Frage nicht vor.

Frage 37 wird auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Lammert schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 38 des Abgeordneten Dr. Lammert ist zurückgezogen worden.

Ich rufe Frage 39 des Abgeordneten Vogel (München) auf:

Wann liegt nach der Definition der Bundesregierung eine **„unwesentliche" Beteiligung eines Elternteils am Unterhalt eines Kindes** vor, so daß entsprechend § 32 Abs. 6 EStG (vgl. Artikel 1 Nr. 8 Steuersenkungsgesetz) der andere Elternteil die Gewährung des vollen **Kinderfreibetrages** beantragen kann?

(B) Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ob der unterhaltszahlungspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind im Sinne des § 32 Abs. 6 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes „nur zu einem unwesentlichen Teil" nachkommt, läßt sich nicht allgemein sagen, sondern kann nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles beurteilt werden. Dabei sind u. a. der Anteil, zu dem die Zahlungspflicht erfüllt worden ist, und die absolute Höhe der Zahlungen von Bedeutung. Näheres wird noch in Verwaltungsanweisungen bestimmt, die im Laufe des nächsten Jahres im Benehmen mit den für die Verwaltung der Einkommensteuer zuständigen Ländern herausgegeben werden.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Vogel (München) (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Problem, daß durch die Kopplung des Kinderfreibetrages mit dem Besucherfreibetrag der Unterhaltszahlende, der wegen „unwesentlicher Beteiligung" auf seinen Anteil am Kinderfreibetrag verzichtet, gleichzeitig den Besucherfreibetrag verliert? Wollen Sie da etwas ändern, oder soll das so bleiben?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, im Moment sind hier, soweit ich informiert bin, Änderungen nicht beabsichtigt.

(C) **Vizepräsident Cronenberg**: Eine weitere Zusatzfrage?

(Vogel [München] [GRÜNE]: Nein, danke!)

— Keine Zusatzfrage mehr. Dann rufe ich Frage 40 des Abgeordneten Vogel (München) auf:

Mit welchen Argumenten rechtfertigt die Bundesregierung, bzw. was wird sie dagegen unternehmen, daß entsprechend dem Steuersenkungsgesetz ab 1. Januar 1986 für unterhaltszahlende Elternteile die kindbedingten Freibeträge um 1 242 DM auf 1 842 DM erhöht werden, während für die Elternteile, in deren Haushalt das Kind lebt, die kindbedingten Freibeträge — wegen des Wegfalls der zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbeträge — um 90 DM verringert werden?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Der von Ihnen, Herr Kollege, angestellte Vergleich ist unzutreffend. Bei **zahlungspflichtigen Elternteilen** erhöht sich der **Kinderfreibetrag** unter Einbeziehung des zusätzlichen **Sonderausgabenhöchstbetrages** für Vorsorgeaufwendungen von bis zu 450 DM je Kind von 216 DM auf 1 242 DM. Die Verbesserung des Abzugs beträgt somit je nach Ausschöpfung des bezeichneten Sonderausgabenhöchstbetrages zwischen 576 DM und 1 026 DM. Der wegen Aufwendungen zur Pflege des Eltern-Kind-Verhältnisses eingeräumte Freibetrag von 600 DM je Kind bleibt unverändert bestehen.

Demgegenüber tritt bei dem **anderen Elternteil** der **Kinderfreibetrag** von 1 242 DM an die Stelle des bisherigen Kinderfreibetrages von 432 DM zuzüglich eines **kindbedingten Sonderausgabenhöchstbetrages** von bis zu 900 DM. Außerdem wurde der diesen Elternteilen zustehende Haushaltsfreibetrag auf 4 536 DM erhöht. Im Ergebnis erhöht sich damit (D) in diesen Fällen der einkommensmindernde Abzug um einen Betrag zwischen 234 DM und 1 134 DM.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Vogel (München) (GRÜNE): Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei der Person, bei der das Kind lebt, Vorsorgeaufwendungen für das Kind nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden, obwohl sie weiterhin anfallen, während dem Unterhaltszahlenden diese Kosten natürlich nicht entstehen?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: In diesem Fall, Herr Kollege, geht die Bundesregierung davon aus, daß diese Aufwendungen in dem nun sehr drastisch erhöhten Kinderfreibetrag enthalten sind.

Vizepräsident Cronenberg: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Vogel (München) (GRÜNE): Ist die Bundesregierung sich bewußt, daß der Unterhaltsverpflichtete mehr öffentliche Leistungen für das Kind erhält als die erziehende Person, weil das Kindergeld zur Hälfte auf die Unterhaltsverpflichtung angerechnet wird? Und was gedenkt sie dagegen zu tun? Z. B. die Unterhaltsverpflichtung beträgt pro Monat 500 DM, es werden jedoch nur 475 DM gezahlt, da dann pro Monat 25 DM des Kindergeldes für das erste Kind abgezogen werden.

(A)

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist bemüht gewesen, die Disparitäten, die hier bestanden, Herr Kollege, auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Ich bin der Meinung, daß dies mit der jetzt geltenden Regelung gelungen ist.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Mann.

Mann (GRÜNE): Herr Kollege, nachdem ich soeben bei der Beantwortung der Frage Ihren Ausführungen aufmerksam zugehört habe, frage ich, sind Sie der Auffassung, daß ein normaler Steuerzahler diese komplizierten Auswirkungen, die sich durch das neue Gesetz noch erheblich verstärkt haben, nachvollziehen kann? Muß nicht der normale Bürger eigentlich hier einen Steuerberater in Anspruch nehmen, um seine Kinderfreibeträge geltend zu machen?

Vizepräsident Cronenberg: Ich zweifle die Berechtigung der Frage nicht an. Aber den sachlichen Zusammenhang könnte ich anzweifeln. Aber, bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß viele steuerliche Sachverhalte und die dafür getroffenen gesetzlichen Regelungen sehr schwierig und für manchen Steuerpflichtigen wenig durchsichtig sind. Deshalb hat sich die Bundesregierung ja auch das Ziel gesetzt, mehr Transparenz in die Steuergesetzgebung zu bringen, die Steuergesetzgebung zu vereinfachen und hier zu Möglichkeiten zu kommen, die genau dem entsprechen, was Sie eben gefordert haben. Nur bitte ich Sie auch, mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen, daß zuweilen durch höchstrichterliche Entscheidungen Lösungen gefordert werden, die diesem Gebot und der Möglichkeit der Vereinfachung, der Transparenz und des weniger Bürokratischen nicht gerade entgegenkommen, sondern im Gegenteil dieses Ziel, das die Bundesregierung sich mit Recht gesetzt hat, erschweren.

(B)

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen sind nicht erwünscht.

Ich rufe die Frage 41 des Abgeordneten Schily auf:

> Welche Möglichkeiten sieht Bundeskanzler Dr. Kohl auf Grund seiner Kenntnisse, die rheinland-pfälzische Landesregierung bei der Aufarbeitung der finanziellen Misere der Rheinland-Pfälzischen Landesbank zu unterstützen?

Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parlamentarischer Staatssekretär: Bei den im Zusammenhang mit der **Deutschen Anlagen-Leasing GmbH** von der **rheinland-pfälzischen Landesregierung** zu treffenden Entscheidungen besteht **keine Veranlassung für eine Unterstützung durch den Bundeskanzler.**

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schily.

Schily (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich glaube, Sie haben mit dieser Antwort meine Frage nicht beantwortet. Denn ich habe nach Möglichkeiten gefragt, die dem Bundeskanzler zur Verfügung stehen, auf Grund seiner Kenntnisse die rheinland-pfälzische Landesregierung bei der immerhin in große Dimensionen ausufernden finanziellen Misere der Rheinland-Pfälzischen Landesbank zu unterstützen. Teilen Sie nicht meine Auffassung, daß es, wenn der Bundeskanzler über solche Kenntnisse verfügt, angetan wäre, diese Unterstützung zu gewähren?

(C)

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schily, Möglichkeiten richten sich auch nach den Notwendigkeiten. Ich habe eben vorgetragen, daß nach dem Sachverhalt, der hier vorliegt, und nach den Kenntnissen, die die entsprechende Landesregierung hat, keine Veranlassung und keine Notwendigkeit für vielleicht de facto bestehende Möglichkeiten gegeben ist.

Vizepräsident Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Frage?

Schily (GRÜNE): Ja. Herr Staatssekretär, beruht die Antwort, die Sie mir jetzt auf die Frage geben, auf einer Kontaktaufnahme mit dem Bundeskanzler persönlich?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich sehe mich nicht in der Lage, diese Frage in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Mann.

(D)

Mann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, könnten Sie uns vielleicht sagen, warum Sie sich dazu nicht in der Lage sehen.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich sehe da keinen Sachzusammenhang, Herr Kollege.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie dem Hause vielleicht sagen, ob die Antwort, die Sie hier gegeben haben, mit dem Bundeskanzleramt und dem zuständigen, dafür verantwortlichen Abteilungsleiter abgestimmt ist?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich vermag Ihnen zu sagen, daß auf Wunsch des Bundeskanzleramtes ihm die Antwortentwürfe zugeleitet worden sind.

Vizepräsident Cronenberg: Die Abgeordnete Frau Hürland hat um eine Zusatzfrage gebeten.

Frau Hürland (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir zustimmen, daß diese Fragen an die Bundesregierung gestellt werden, daß Sie im Namen der Bundesregierung antworten und daß es nicht üblich und meines Erachtens auch nicht statthaft ist, danach zu fragen, ob einzelne Mitglieder der Bundesregierung und in welcher Art an dieser Antwort mitgewirkt haben?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich kann Ihnen leicht und frohen Herzens zustimmen.

(A)

Vizepräsident Cronenberg: Der Abgeordnete Vogelsang hat um das Wort zu einer Zusatzfrage gebeten. Bitte sehr.

Vogelsang (SPD): Herr Staatssekretär, warum sehen Sie eigentlich keinen sachlichen Zusammenhang, wenn doch in der Frage der Bundeskanzler namentlich erwähnt worden ist?

(Mann [GRÜNE]: Sehr gut!)

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich habe auf eine Frage eine sachliche Antwort gegeben. Beziehungen, Gespräche oder Kontakte, die in diesem Zusammenhang vorher gepflegt worden sind, gehören nicht in die Antwort, die ich gegeben habe, Herr Kollege.

(Mann [GRÜNE]: Das ist Ihre Auffassung!)

Vizepräsident Cronenberg: In der Tat, das ist die Auffassung des Herrn Staatssekretärs, die Sie zu respektieren haben.

Nun werden wir uns die Beantwortung der Frage 42 des Herrn Abgeordneten Schily anhören:

Welche Informationen kann der Bundeskanzler, insbesondere der rheinland-pfälzischen Landesregierung, über das Geschäftsgebahren der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH (DAL) zur Verfügung stellen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schily, über das **Geschäftsgebaren der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH** dürfte die rheinland-pfälzische

(B)

Landesregierung so umfassend unterrichtet sein, daß der für eine Unterrichtung durch den Bundeskanzler notwendige Bedarf hier nicht gegeben ist.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage des Abgeordneten Schily.

Schily (GRÜNE): Kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß der Bundeskanzler in der Tat in der Lage wäre, noch zusätzliche Informationen zu liefern, vielleicht auch auf Grund seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat der Rheinland-Pfälzischen Landesbank, um noch stärkere Aufklärung über das Geschäftsgebaren der Deutschen Anlagen-Leasing zu geben?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schily, wenn jemand bereits umfassend unterrichtet ist — und das habe ich eben auf Ihre Frage geantwortet —, sehe ich keinerlei Bedürfnis, diese umfassende Unterrichtung noch zu verstärken. Wer umfassend unterrichtet ist, ist in der Lage, die Probleme so zu behandeln und so zu entscheiden, wie es sachgerecht ist.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, Sie haben das Recht, eine weitere Zusatzfrage zu stellen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schily.

Schily (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie können Sie denn beurteilen, ob die rheinland-pfälzische Landesregierung umfassend unterrichtet ist, wenn sie gar nicht weiß, welche Informationen der Bundeskanzler noch beisteuern könnte?

(C)

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin jetzt fast geneigt, mit einer Gegenfrage zu antworten.

(Mann [GRÜNE]: Das dürfen Sie nicht!)

Aber das gehört nicht zu den Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung bietet.

Ich antworte Ihnen daher in dem Sinne, daß sicher ist, daß eine umfassende Kenntnis der Landesregierung besteht und von daher die Notwendigkeit, auf eine Mitwirkung des Bundeskanzlers zurückzugreifen, nicht gegeben ist.

Vizepräsident Cronenberg: Frau Abgeordnete Hürland.

Frau Hürland (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob der jeweilige Bundeskanzler in in etwa vergleichbaren Fällen wie dem der Hessischen Landesbank oder dem der West-LB, die sich besonders bei einem großen Baukonzern engagiert hatte und dadurch in Schwierigkeiten gekommen war, eingeschaltet war?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Hürland, mir ist nicht bekannt, daß andere Bundeskanzler in derartige Fälle eingeschaltet gewesen wären. Ich gehe davon aus, daß das nicht der Fall war.

Vizepräsident Cronenberg: Ich habe erhebliche Zweifel, ob hier der Sachzusammenhang gegeben war.

Herr Abgeordneter Mann.

(D)

Mann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wäre es nach der Antwort auf die zweite schriftlich vorliegende Frage des Kollegen Schily nicht vielleicht doch sinnvoll, mit dem Bundeskanzler einmal persönlich über die Beantwortung der Fragen des Kollegen Schily Rücksprache zu nehmen?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich habe den letzten Teil Ihrer Frage akustisch nicht verstanden.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Mann.

Mann (GRÜNE): Wäre es nicht vielleicht doch sinnvoll, mit dem Bundeskanzler persönlich Rücksprache zu nehmen, nachdem Sie nur so ausweichend auf die Fragen des Kollegen Schily geantwortet haben?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich halte es an sich immer für sinnvoll, mit dem Bundeskanzler Rücksprache zu nehmen. Nur muß es sich um einen Fall handeln, in dem es notwendig ist.

Vizepräsident Cronenberg: Der Abgeordnete Stahl hat zu einer weiteren Zusatzfrage das Wort erbeten, das ich ihm gern gewähre.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie mir vorhin geantwortet haben, daß die Abstimmung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium bezüglich dieser Fragen

Stahl (Kempen)

nur so stattgefunden hat, daß Sie als Finanzministerium Ihre Antwort dem Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt haben, darf ich Sie fragen, ob es der übliche Stil innerhalb der Bundesregierung ist, auf Fragen, die z. B. das Bundeskanzleramt oder den Bundeskanzler selbst betreffen, vom Finanzminister bzw. von untergeordneten Beamten des Finanzministeriums die Antwort für das Kanzleramt bzw. den Bundeskanzler geben zu lassen?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, gestellte Fragen werden vom zuständigen Ressort beantwortet, d. h. die Antworten werden entworfen. Diese Entwürfe gehen den dafür zuständigen weiteren Personen und Stellen zu. Sie können davon ausgehen, daß, wenn dem Bundeskanzleramt auf seine Anforderung hin die Entwürfe übersandt werden und das Bundeskanzleramt gegen diesen Antwortentwurf Vorbehalte gehabt hätte, es sich dazu gemeldet hätte. Da das nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, daß das Bundeskanzleramt mit diesem Antwortentwurf einverstanden ist.

Vizepräsident Cronenberg: Das war zumindest kein unzulässiger Schluß.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (München) (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gibt es eigentlich einen Informationsaustausch über das Geschäftsgebaren der DAL zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Bundesregierung, und wenn ja, in welchem Umfange bitte?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich gehe davon aus, Herr Kollege, daß hier Kontakte und Austausch von Informationen vorgelegen haben.

(Schily [GRÜNE]: Sie gehen nur davon aus, aber Sie haben eben von „umfassenden Informationen" gesprochen! Ihre Antworten sind eine Zumutung!)

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Schily, Sie haben Ihre Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen, verbraucht.

(Schily [GRÜNE]: Ihre Antworten sind wirklich eine Zumutung!)

Nunmehr hat der Abgeordnete Schmitt (Wiesbaden) die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, geht Ihre Feststellung, daß der rheinland-pfälzischen Landesregierung sämtliche Informationen über das Geschäftsgebaren der DAL vorliegen, darauf zurück, daß diese Informationen auch auf Auskünfte des Bundeskanzlers aus seiner Zeit als Verwaltungsratsmitglied der rheinland-pfälzischen Landesbank zurückzuführen sind?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich habe in diesem Moment nicht die Möglichkeit, davon auszugehen, Herr Kollege.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich bedanke mich beim Parlamentarischen Staatssekretär Voss.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Hier steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Vogt für die Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 53 des Abgeordneten Dr. Freiherr von Spies auf:

> Ist es zutreffend, daß Bewohner des vom 1. Januar 1948 bis 31. Juli 1963 unter niederländischer Auftragsverwaltung stehenden Selfkant-Gebietes, wenn sie vorgezogenes Altersgeld beantragen, schwere Nachteile erleiden, weil sie bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Rente aus der niederländischen Sozialversicherung ihren Lebensunterhalt allein von der Rente bestreiten müssen, die sich aus ihrer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach dieser Auftragszeit errechnet?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, mit Zustimmung des Kollegen Dr. Spies von Büllesheim möchte ich die Fragen 53 und 54 gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Cronenberg: Einverstanden? — Dann rufe ich die Frage 54 des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim auf:

> Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese nur vorübergehend wirksame, von den Betroffenen unverschuldete späte negative Folgewirkung der damaligen Trennung von der Bundesrepublik Deutschland auszugleichen, und wie wird die Bundesregierung diese Möglichkeit nutzen?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Bewohner des Selfkant-Gebietes unterlagen in der Zeit vom Januar 1948 bis zum 31. Juli 1963 dem niederländischen Recht über die soziale Sicherheit. Nach der EWG-Verordnung 1408/71 zählen für die Berechnung der Wartezeiten auch die niederländischen Versicherungszeiten mit. Damit können die **Versicherten aus dem Selfkant-Gebiet** auch mit ihren niederländischen Zeiten die besonderen Wartezeiten für flexible und vorgezogene Altersruhegelder in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen.

Allerdings gibt es in den Niederlanden eine **Altersrente** erst ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Es existiert dort keine dem flexiblen oder vorgezogenen Altersruhegeld vergleichbare Leistung. Das hat zur Folge, daß die **niederländische Teilrente** erst ab Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten gezahlt wird. In der Zeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres besteht daher ein Anspruch nur auf die deutsche Rente.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die oben geschilderte Rechtslage zu ändern. Diese ist Folge des historischen Umstandes, daß in der bezeichneten Zeit im Selfkant-Gebiet das niederländische Recht gegolten hat. Die Bundesregierung hält es auch nicht für aussichtsreich, in dem von Ihnen, Herr Kollege, gewünschten Sinn auf die Niederlande einzuwirken, eine Sonderregelung für die Bewohner des Selfkant-Gebietes vorzusehen. Eine solche Sonderregelung wäre aus niederländischer Sicht eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung

Parl. Staatssekretär Vogt

(A) dieses Personenkreises gegenüber allen anderen niederländischen Versicherten. Die Anrechnung der Selfkant-Zeiten nach deutschem Recht, und sei es auch nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten, wäre nur vertretbar, wenn für diese Zeiten den deutschen Rentenversicherungsträgern Beiträge zuflössen.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön, Herr Spies von Büllesheim.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie stimmen mir, wie ich aus Ihrer Antwort entnehme, in der Feststellung zu, daß dieses historische Ereignis, das Sie nennen, Nachteile bringt. Meine Frage: Können die Bundesregierung oder die Rentenversicherungsanstalten eben diesen Nachteil nicht ausgleichen, den auszugleichen die niederländische Regierung keinerlei Anlaß hat?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Nach geltendem Recht im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung läßt sich dieser Nachteil nicht ausgleichen, Herr Kollege.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Sollte, Herr Staatssekretär, dieser Nachteil aus dem historischen, einmaligen Ereignis der neunjährigen Abtrennung von der Bundesrepublik Deutschland für die deutsche Rentenversicherung oder für die (B) Bundesregierung nicht Anlaß sein, hier eine Sonderregelung Platz greifen zu lassen, so daß Leute aus dem Selfkant-Gebiet, die von der Regelung des vorgezogenen Ruhestandes Gebrauch machen wollen, mit solchen gleichgestellt werden, die immer in der Bundesrepublik wohnen und arbeiten konnten?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Die gesetzliche Rentenversicherung kann natürlich nur Beitragszeiten in Rechnung stellen, in denen der Versicherte an die gesetzliche Rentenversicherung nach deutschem Recht gezahlt hat. Eine andere Frage wäre ein Ausgleich aus allgemeinen Steuermitteln. Das kann ich aber nicht in Aussicht stellen.

Vizepräsident Cronenberg: Es stehen Ihnen noch weitere Zusatzfragen zu. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen? — Bitte sehr.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie die Möglichkeit haben, einmal festzustellen, wieviel Personen aus dem betroffenen Bereich von den Nachteilen der gegenwärtigen Regelung in etwa erfaßt werden, damit die Größenordnung einmal übersehen werden kann?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir liegen diese Zahlen jetzt nicht vor. Ich werde mich erkundigen und Ihnen die Zahlen schriftlich mitteilen, sofern ich wirklich zu verläßlichen Zahlen komme. Aber Sie erhalten auf jeden Fall Bescheid.

Vizepräsident Cronenberg: Danke schön.

(C) Ich rufe die Frage 55 des Abgeordneten Vogelsang auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die weit verbreitete Praxis, daß Anforderungen von Arbeitskräften, die öffentliche oder private Arbeitgeber der Arbeitsverwaltung zuleiten, häufig den Hinweis enthalten, der einzustellende Arbeitnehmer müsse den Wehr- bzw. Zivildienst abgeleistet haben?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, auch hier möchte ich mit Zustimmung des Kollegen Vogelsang die Fragen 55 und 56 gemeinsam beantworten.

Vizepräsident Cronenberg: Einverstanden. Dann rufe ich auch Frage 56 des Abgeordneten Vogelsang auf:

> Was will die Bundesregierung tun, um die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß diese Haltung ihnen zwar gewisse Unannehmlichkeiten erspart, im Ergebnis aber die Last der Verteidigung einseitig den Wehr- und Zivildienstpflichtigen auferlegt?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Die Arbeitgeber sind bei der **Auswahl von Stellenbewerbern** grundsätzlich frei. Die Bundesregierung hat rechtlich keine Möglichkeit, die Arbeitgeber zu zwingen, von **Entscheidungen zum Nachteil der Wehrdienstpflichtigen** abzusehen. Die Dienststellen der **Bundesanstalt für Arbeit** richten jedoch insbesondere in ihren regelmäßigen Arbeitsmarktgesprächen und -konferenzen immer wieder entsprechende **Appelle an die Unternehmer.**

Soweit Sie den öffentlichen Dienst, Herr Kollege, (D) ansprechen, kann ich ein solches Verhalten für den eigenen Bereich nach meinen Kenntnissen ausschließen. Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verfahren wird, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Die Bundesregierung hat mit dem **Beschäftigungsförderungsgesetz** einen Beitrag geleistet, das Problem zu entschärfen. Es können jetzt befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von 18 Monaten abgeschlossen werden. Von dieser Möglichkeit wird auch für den genannten Personenkreis Gebrauch gemacht, um Zeiten zwischen dem Ende der Ausbildung und der Einberufung zum Wehrdienst zu überbrücken.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Vogelsang, bitte schön.

Vogelsang (SPD): Herr Staatssekretär, ich hatte auch danach gefragt, wie die Bundesregierung diesen Tatbestand an sich beurteilt. Aus Ihrer Antwort ist das bisher nicht deutlich geworden. Wie beurteilen Sie das Verhalten der privaten Arbeitgeber?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Ich habe dargestellt, daß gegen dieses Verhalten rechtlich keine Bedenken erhoben werden können. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Bundesanstalt für Arbeit an die Unternehmer Appelle richtet, die Wehrdienstleistenden zu übernehmen, sie nicht zu benachteiligen. Der Bundesminister der Verteidigung bemüht sich, mit einer flexiblen Einberufungspraxis auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wehrpflichtigen

Parl. Staatssekretär Vogt

(A) im Einzelfall einzugehen. Damit wird auch Interessenlagen der Arbeitgeber Rechnung getragen.

Vizepräsident Cronenberg: Begeisterte Zustimmung der Bundesregierung ist beim besten Willen nicht zu erkennen.

Vogt, Parl. Staatssekretär: Dazu besteht auch kein Anlaß, Herr Präsident.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter Vogelsang, bitte sehr.

Vogelsang (SPD): Herr Staatssekretär, der Bundeskanzler hat am 14. November 1985 in einer Regierungserklärung unter anderem gesagt:

> Unsere Soldaten können auf die Solidarität der Demokraten in unserer Republik zählen.

Sind Sie der Auffassung, daß Ihre Antwort auf meine Frage diesem Tatbestand gerecht wird?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß die Bundesregierung — hier der Bundesminister der Verteidigung — sich bemüht, mit einer flexiblen Einberufungspraxis auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wehrpflichtigen im Einzelfall einzugehen. So hat er seine nachgeordneten Dienststellen generell angewiesen, arbeitslose Wehrpflichtige auf Wunsch vorrangig einzuberufen. Seit Oktober 1983 sind rund 30% der einberufenen Wehrpflichtigen Arbeitslose. Außerdem kann die Einberufung zurückgestellt werden, wenn dies nach der Ausbildung zur (B) Sicherung des Arbeitsplatzes oder zur Gewährleistung einer Einarbeitungsphase notwendig ist. Die Dienststellen der Bundesanstalt bemühen sich seit Jahren in intensiver und erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr um die berufliche Eingliederung entlassener Wehrdienstleistender und Soldaten. Ich weise auf diese Anstrengungen hin. Sie belegen, daß die Aussage des Bundeskanzlers durch konkrete Schritte untermauert ist.

Vizepräsident Cronenberg. Weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Vogelsang.

Vogelsang (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Auffassung, daß der gelegentlich von der Arbeitgeberseite beklagte Mangel an Fachkräften eigentlich nicht ganz ernst zu nehmen ist, wenn hier den jungen Leuten, besonders jungen ausgebildeten Leuten, die Möglichkeit zur Arbeit nicht gegeben wird, weil sie demnächst Soldat werden müssen?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Jugendliche, der seine Ausbildung abgeschlossen hat, ist nicht in jedem Fall schon die Fachkraft, die der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt sucht. In der Regel sind nach Abschluß der beruflichen Ausbildung weitere Qualifikationen und berufliche Praxis erforderlich, um solch eine Fachkraft zu werden. Hier hilft die Bundesregierung durch andere Maßnahmen, etwa den Einarbeitungszuschuß, solche zusätzliche berufliche Qualifikationen erwerben zu (C) können.

Vizepräsident Cronenberg: Wollen Sie auch noch von der Möglichkeit einer letzten Zusatzfrage Gebrauch machen?

Vogelsang (SPD): Ja, natürlich.

Vizepräsident Cronenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Vogelsang (SPD): Herr Staatssekretär, was für Vorstellungen hat denn die Bundesregierung, zu solchen entsprechenden Fachkräften zu kommen, wenn sie sich nicht darum bemüht, daß diese Fachkräfte nach der Ausbildung das erfüllen können, was angeblich oder tatsächlich, wie Sie es darstellen, von ihnen erwartet wird?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Die deutsche ausbildende Wirtschaft unternimmt große Anstrengungen.

(Zuruf des Abg. Vogelsang [SPD])

um den Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Wir werden gerade durch die Entscheidung, die das Hohe Haus heute mittag getroffen hat, das Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit weiter ausbauen, damit Jugendliche über die berufliche Grundbildung und Ausbildung hinaus zusätzliche Qualifikationen erwerben können, um als Fachkräfte eine größere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

(D)

Vizepräsident Cronenberg. Der Abgeordnete Würzbach, hat gebeten, nun eine Zusatzfrage stellen zu dürfen. Bitte schön.

Würzbach (CDU/CSU): Können Sie bestätigen, daß noch keine Bundesregierung vorher im Interesse der zum Wehrdienst einzuberufenden jungen Männer diesen gegenüber so entgegenkommend und beweglich gewesen ist, was den Zeitpunkt der Einberufung, die vorzeitige Entlassung und ähnliches angeht, um ihnen einen nahtlosen Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen?

(Zuruf des Abg. Vogelsang [SPD])

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Würzbach, ich kann Ihnen dies bestätigen. Ich habe auf die entsprechenden Fragen des Kollegen Vogelsang auf die einzelnen Maßnahmen hingewiesen, durch die untermauert wird, daß die Aussage des Bundeskanzlers wirklich Substanz hat.

Vizepräsident Cronenberg. Der Abgeordnete Stahl hat nun noch eine Zusatzfrage.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, da allen — nicht nur der Bundesregierung, sondern auch dem Parlament — bekannt ist, daß es ein Ärgernis ist, daß junge Leute, die ihre Lehre beendet haben, nicht eingestellt werden, wenn sie nicht den Wehrdienst abgeleistet haben, stelle ich an Sie die Frage: Wäre es denn nicht notwendig, daß der Herr Bundeskanzler dieses Thema mal besonders

Stahl (Kempen)

(A) aufgreift, etwa in der Form, wie er es damals bei der Arbeitszeitverkürzung den Gewerkschaften gegenüber öffentlich dargestellt hat: daß dies alles Unsinn ist?

Vizepräsident Cronenberg. Herr Staatssekretär, ich bitte, das kurz zu beantworten, weil ich nicht sicher bin, ob der sachliche Zusammenhang noch gegeben ist. Bitte sehr.

Vogt, Parl. Staatssekretär: Ich wollte, Herr Präsident, nur darauf hinweisen, daß der Kollege Stahl mit seiner Frage offene Türen einrennt.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Sehen Sie!)

Vizepräsident Cronenberg: Die Fragen 57 und 58 des Abgeordneten Kirschner werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 59 des Abgeordneten Eylmann auf:

> Kann die Bundesregierung angeben, wie viele der zu Wehrübungen herangezogenen Wehrpflichtigen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, und sind ihr Erfahrungen darüber bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß die Notwendigkeit, nach Beendigung einer, wenn auch nur kurzen Wehrübung, erneut Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beantragen zu müssen, die Bereitschaft arbeitsloser Wehrpflichtiger zur Teilnahme an Wehrübungen negativ beeinflußt?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich möchte mit Zustimmung des Kollegen Eylmann die Fragen 59 und 60 gemeinsam beantworten.

(B)

(Eylmann [CDU/CSU]: Ich bin einverstanden!)

Vizepräsident Cronenberg: Ich rufe daher auch die Frage 60 des Abgeordneten Eylmann auf:

> Ist es nach Auffassung der Bundesregierung den Wehrpflichtigen zumutbar und auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung sinnvoll, daß selbst bei kurzen Wehrübungen der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erlischt, nach Beendigung der Wehrübung ein neuer Antrag gestellt werden muß und dabei nicht unerhebliche Verzögerungen durch die erneute Bearbeitung eintreten können, und gibt es bereits Überlegungen, diesen Zustand zu ändern, etwa durch eine der Leistungsfortzahlung im Krankheitsfalle ähnliche Regelung?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Wie viele **Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe** zu einer **Wehrübung** einberufen werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat auch keinen Anlaß, anzunehmen, daß die Notwendigkeit, die Sozialleistungen nach Beendigung der Wehrübung neu zu beantragen, die Bereitschaft arbeitsloser Wehrpflichtiger, an einer Wehrübung teilzunehmen, negativ beeinflußt.

Arbeitslose, die zu einer Wehrübung — auch für die Dauer von nicht mehr als drei Tagen — einberufen sind, können nicht wegen eines bevorstehenden Vermittlungsversuchs den Beginn der Übung beeinflussen. Sie können auch eine begonnene Übung nicht abbrechen, um eine angebotene Arbeit anzutreten. Sie stehen während der Wehrübung der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung und haben daher für die Dauer der Übung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Ihnen steht vielmehr eine Verdienstausfallentschädigung nach den Vorschriften des Unterhaltssicherungsgesetzes zu.

(C)

Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe während einer kurzen Wehrübung weiterzuzahlen, würde dazu führen, daß die Leistung bei Arbeitslosigkeit zur Verdienstausfallentschädigung hinzuträte. Zu einer solchen Regelung besteht kein Anlaß. Eine Doppelversorgung könnte zwar durch eine Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes vermieden werden, nach der die in Rede stehenden Wehrübenden keinen Anspruch mehr auf Verdienstausfallentschädigung haben. Dies würde jedoch bedeuten, daß die Betroffenen auf die regelmäßig niedrigere der beiden Leistungen verwiesen würden. Dagegen bestehen sozialpolitisch Bedenken.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Eylmann.

Eylmann (CDU/CSU): Können Sie sich vorstellen, Herr Staatssekretär, daß trotz Ihrer Aussage und trotz dieser Rechtslage Wehrpflichtige, die zu kurzfristigen Wehrübungen herangezogen werden, ihr erhebliches Unverständnis darüber äußern, daß sie sich nach Beendigung dieser kurzen Wehrübung wiederum der Prozedur einer erneuten Antragstellung mit den entsprechenden Wartezeiten, die immer noch damit verbunden sind, unterwerfen müssen?

(D)

Vogt, Parl. Staatssekretär: Ich habe für die Betroffenen Verständnis, muß aber darauf hinweisen, daß für den Leistungsempfänger aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung Voraussetzung ist, daß er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, daß er vermittelt werden kann. Während der Wehrübung steht er dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Ich habe Verständnis für die Betroffenen, richte aber andererseits auch an die Betroffenen den Appell, Verständnis für diese Rechtsposition zu haben, weil wir sonst eine Voraussetzung für den Leistungsbezug von der Bundesanstalt für Arbeit aufweichen würden, wobei die Weiterungen nicht zu übersehen sind.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Das ist ein Aussetzen und ein erneutes Einsetzen!)

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Eylmann (CDU/CSU): Wäre es nicht möglich, in einem solchen Fall einer kurzfristigen Wehrübung — in der Regel ist dem Wehrpflichtigen ja bekannt, daß er nur für eine kurze Zeit zur Wehrübung eingezogen wird — dem Wehrpflichtigen schon im voraus im Wege der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit zu geben, von einem bestimmten Zeitpunkt an wieder einen Antrag zu stellen, oder wären nicht allein im Wege der reinen Verwaltungsvereinfachung andere Möglichkeiten denkbar, ihm die Prozedur des erneuten Weges zum Arbeitsamt,

Eylmann

(A) der Antragstellung und der Wartefristen zu ersparen?

Vogt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Eylmann, dies wäre wünschenswert. Ich werde dieser Anregung nachgehen und die Bundesanstalt bitten, diese Anregung zu prüfen.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die restlichen Fragen aus diesem Geschäftsbereich — das sind die Fragen 62 bis 75 — werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 76 der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg). — Die Frau Abgeordnete ist nicht im Saal. Wir verfahren entsprechend der Geschäftsordnung.

Damit sind die Fragen aus dem Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erledigt. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach zur Verfügung. Ich rufe die Frage 77 des Abgeordneten Stahl auf:

> Wird sich die Bundesregierung und gegebenenfalls wann dafür verwenden, daß auch am Militärflughafen Brüggen/Elmpt, wie an Zivilflughäfen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 üblich, Lärmschutzkommissionen mit Vertretern von vom Fluglärm betroffenen Städten und Gemeinden eingerichtet werden, damit von den (B) Fluglärmbetroffenen Anregungen und Vorschläge eingebracht werden können?

Herr Staatssekretär, bitte.

Würzbach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Stahl, zur Zeit wird geprüft, ob auch an **militärischen Flugplätzen** die **Lärmschutzkommissionen** eingerichtet werden sollen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen, so daß hier eine abschließende Stellungnahme nicht abgegeben werden kann. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß aber seit langen Jahren, seit mehreren Jahrzehnten — und das ist intensiviert worden — natürlich Kontakte in dem von Ihnen gefragten Sinne zwischen den Commodores der Plätze auf der einen und den betroffenen Bürgern zur Weitergabe von Anregungen und Vorschlägen auf der anderen Seite überall lebendig praktiziert werden.

Vizepräsident Cronenberg: Ich nehme an, daß Sie eine Zusatzfrage wünschen, Herr Abgeordneter Stahl. Bitte schön.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, ich stimme Ihnen zu, bezogen auf die Lebendigkeit des Lärms insgesamt, der dort bei den Flughäfen veranstaltet wird, aber nicht auf die Lebendigkeit des Dialogs. Deshalb darf ich Sie fragen: Wann wird diese Prüfung der Möglichkeit, derartige Kommissionen auch an Militärflughäfen einzurichten, beendet sein?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Sowie die Überprüfung gründlich durchgeführt ist, Herr Kollege. (C) An Ihrer Frage wird deutlich — Sie haben selber mal auf dieser Bank hier gesessen —, daß das Gesetz, auf das Sie rekurrieren, immerhin vom März 1971 stammt, Herr Kollege, und da schlossen sich noch mehr als zehn Jahre unter Ihrer Verantwortung an. Wir werden dies jetzt gründlich prüfen und dann dem Parlament mitteilen, was sich daraus ergibt.

Vizepräsident Cronenberg: Trotzdem noch eine Zusatzfrage? — Bitte schön.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, nun haben ja im Bundesrat auch einige Länder Anträge gestellt gehabt, und dies ist alles dort in einem Ausschuß beraten worden, und es sind auch Empfehlungen an den Bundesverteidigungsminister gegeben worden. Darf ich nun fragen, mit welchem Ziel Sie die Prüfung insgesamt angelegt haben. Um dem Anliegen Rechnung zu tragen, daß auch an Militärflughäfen derartige Lärmschutzkommissionen eingerichtet werden? Oder ist dieser Prüfauftrag sozusagen schon vorab mit weiteren Negativen versehen worden?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich weiß nicht, wie Sie früher in Ihrer Verantwortung an solche Prüfungen herangegangen sind. Wir prüfen das Gutachten unvoreingenommen und leiten dann daraus unsere Empfehlungen ab.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Prima!)

(D) **Vizepräsident Cronenberg:** Danke schön.

Dann rufe ich die Frage 78 des Herrn Abgeordneten Schmitt (Wiesbaden) auf:

> Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der Fluglärmmessung durch die Hessische Landesanstalt für Umwelt zum Erbenheimer Flughafen bekannt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung, daß die Fluglärmbelästigung von Erbenheim der des Rhein-Main-Flughafens Frankfurt entspricht?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schmitt, das **Gutachten der Hessischen Landesanstalt für Umwelt über Fluglärmmessungen** im Bereich des von Ihnen erfragten Flugplatzes liegt der Regierung erst seit dem 28. 11. dieses Jahres, also seit wenigen Tagen, vor. Es ist umfangreich. Auch hier muß eine gründliche Prüfung erfolgen.

Vizepräsident Cronenberg: Eine Zusatzfrage.

Schmitt (Wiesbaden) [SPD]: Herr Staatssekretär, wann können Sie ein Ergebnis dieser Prüfung erwarten, und werden Sie da auch eine Erklärung der amerikanischen Streitkräfte einbeziehen, daß im Jahre 1986 mit insgesamt 38 000 Flugbewegungen gegenüber 25 000 Flugbewegungen im Jahre 1985 zu rechnen ist?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Die Zahlen, die Sie eben genannt haben, kann ich von mir aus nicht bestätigen; sie finden auch nicht im entferntesten irgendwo eine Ableitung in der eingangs gestellten Frage.

Parl. Staatssekretär Würzbach

(A) Was Ihre Frage nach der Zeit angeht, so stimmen Sie sicher mit mir überein, daß wir hier nicht die Fachleute, die das jetzt zu prüfen haben, unter zeitlichen Druck setzen müssen, sondern daß die eine ordentliche Arbeit, eine gute Auswertung vorlegen sollen.

Vizepräsident Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, müssen Sie nicht einräumen, daß der Fluglärm und die Fluglärmmessungen auch abhängig sind von der Zahl der Flugbewegungen, und können Sie hier nicht mitteilen, ob analog der Verlegung von Tiefflügen im Strahltriebwerkbetrieb auch künftig Hubschrauberflüge im Übungs- und Ausbildungsbereich ins Ausland verlegt werden können?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Wir haben über den Fluglärm hier in der Fragestunde und woanders viele Male informiert und uns in der Regel nur über Strahlflugzeuge unterhalten. Richtig ist, daß auch ein — besonders zu ungünstigen Zeiten — über Ortschaften, über Häuser niedrig hinwegfliegender Hubschrauber Beeinträchtigungen und auch Belästigungen verursacht, wenn auch in einer anderen, nämlich niedrigeren Intensität. Auch hier sind wir bemüht — das kennen Sie und akzeptieren Sie, wie ich weiß —, den einen oder anderen kleinen, aber doch spürbaren Fortschritt, den wir bereits erreicht haben, fortzuführen. Auch wir wissen um dieses Problem und nehmen uns, wie dieses

(B) zeigt, dieser Dinge im Interesse der Bevölkerung an.

Vizepräsident Cronenberg: Ich rufe nunmehr die Frage 79 des Herrn Abgeordneten Schmitt (Wiesbaden) auf:

Wird die Bundesregierung diese Ergebnisse in ihre Verhandlungen mit den US-Streitkräften über die **Hubschrauberstationierung in Erbenheim** einführen, und wann liegt ein Ergebnis dieser Verhandlungen vor?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung wird natürlich die Ergebnisse des Gutachtens in ihre Verhandlungen mit den Amerikanern einbringen. Wann diese Ergebnisse vorliegen, habe ich zuvor beantwortet.

Vizepräsident Cronenberg: Zusatzfrage, bitte.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, treffen Erklärungen der amerikanischen Streitkräfte zu, wonach Stationierungen außerhalb Erbenheims an Alternativstandorten daran scheitern, daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, die Finanzierung der zusätzlichen Kosten für die US-Streitkräfte zu garantieren?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie (C) wissen aus der Beantwortung entsprechender Fragen — solcher, die nicht Sie eingereicht haben —, daß die beteiligten Ressorts in diesem Zusammenhang mit den Bundesländern einerseits und den Amerikanern andererseits noch im Gespräch sind.

Vizepräsident Cronenberg: Nun haben Sie noch eine Zusatzfrage, bitte.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Letzte Frage. Herr Staatssekretär, haben Sie mit den US-Streitkräften auch schon Gespräche über die Errichtung eines Flugsimulators aufgenommen, und erfolgt eine Unterstützung dieses Vorhabens durch die Bundesregierung?

Würzbach, Parl. Staatssekretär: Insgesamt bemühen sich alle Alliierten und auch wir, so viel wie möglich der Ausbildung in der Anfangsphase und den schwierigen weiteren Ausbildungsphasen in Simulatoren durchzuführen. Nur darf hier nicht der falsche Eindruck entstehen — den sollte keiner von uns gegenüber der Bevölkerung nähren —, als könnten gewichtigste Teile der Flugausbildung, die draußen, in der Praxis, mit all den Einflüssen der Umwelt durchgeführt werden müssen, in Simulatoren verlegt werden.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Staatssekretär, (D) ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Alle übrigen Fragen werden, soweit sie nicht zurückgezogen worden sind, auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet*). Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Es bleibt mir nur übrig, den wenigen im Hause Verbliebenen ein angenehmes Wochenende zu wünschen,

Die nächste Sitzung ist am Mittwoch, dem 11. Dezember, um 13 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.51 Uhr)

---

*) **Zurückgezogene Frage:** 91 (Rusche).

Schriftlich zu beantwortende Fragen: 22 (Horn), 23, 24 (Ströbele), 43, 44 (Volmer), 45, 46 (Hinsken), 47, 48 (Dr. Rose), 50 (Funk [Gutenzell]), 51, 52 (Eigen), 62 (Dr. Kübler), 63, 64 (Frau Matthäus-Maier), 65 (Frau Weyel), 66 (Frau Dr. Timm), 67 (Frau Odendahl), 68, 69 (Frau Blunck), 70, 71 (Frau Dr. Martiny-Glotz), 72, 73 (Frau Fuchs [Verl]), 74, 75 (Müller [Wesseling]), 80, 81 (Antretter), 82, 83 (Dr. Schierholz), 84 (Dr. Kübler), 85, 86 (Dr. Klejdzinski), 87 (Pauli), 88, 89 (Immer [Altenkirchen]), 90 (Dr. Weng [Gerlingen]), 92 (Löffler), 93 (Grünbeck), 94, 95 (Frau Steinhauer), 96 (Frau Dr. Däubler-Gmelin), 97 (Frau Dr. Timm), 98 (Frau Schmidt [Nürnberg]), 99 (Frau Weyel), 100 (Frau Odendahl), 101 (Hettling), 102, 103 (Lowack), 104 (Pfuhl), 105, 106 (Fischer [Homburg]), 107 (Pauli).

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens*	6. 12.
Bahr	6. 12.
Bastian	6. 12.
Böhm (Melsungen)*	6. 12.
Büchner (Speyer)	6. 12.
Dr. von Bülow	6. 12.
Dr. Corterier**	6. 12.
Frau Eid	6. 12.
Dr. Enders*	6. 12.
Grüner	6. 12.
Günther	6. 12.
Haase (Fürth)*	6. 12.
Handlos	6. 12.
Frau Dr. Hartenstein	6. 12.
Freiherr Heereman von Zuydtwyck	6. 12.
Heimann	6. 12.
Heyenn	6. 12.
Dr. Holtz*	6. 12.
Graf Huyn	6. 12.
Immer (Altenkirchen)	6. 12.
Junghans	6. 12.
Kastning	6. 12.
Kiechle	6. 12.
Kittelmann*	6. 12.
Klose	6. 12.
Dr.-Ing. Laermann	6. 12.
Lenzer*	6. 12.
Frau Dr. Lepsius	6. 12.
Linsmeier	6. 12.
Frau Luuk	6. 12.
Nagel	6. 12.
Dr. Miltner	6. 12.
Frau Pack	6. 12.
Peter (Kassel)	6. 12.
Pfeifer	6. 12.
Rappe (Hildesheim)	6. 12.
Reddemann*	6. 12.
Reuschenbach	6. 12.
Dr. Riesenhuber	6. 12.
Dr. Rumpf*	6. 12.
Scharrenbroich	6. 12.
Dr. Scheer*	6. 12.
Dr. Schierholz	6. 12.
Schlatter	6. 12.
Schmidt (Hamburg)	6. 12.
Schmidt (München)*	6. 12.
Schmidt (Wattenscheid)	6. 12.
Dr. Schneider (Nürnberg)	6. 12.
Schröder (Hannover)	6. 12.
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim*	6. 12.
Frau Dr. Timm	6. 12.
Dr. Todenhöfer	6. 12.
Uldall	6. 12.
Dr. Unland*	6. 12.
Verheugen	6. 12.
Voigt (Frankfurt)	6. 12.
Voigt (Sonthofen)	6. 12.
Werner (Dierstorf)	6. 12.
Frau Dr. Wex	6. 12.
Wieczorek (Duisburg)	6. 12.
Wimmer (Neuss)	6. 12.
Wissmann	6. 12.
Dr. Wörner	6. 12.
Frau Zeitler	6. 12.
Zierer*	6. 12.

* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November 1985 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz — BErzGG)

Viertes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht und zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(B) (D)

Der Präsident hat gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen im Gutachten „Waldschäden und Luftverunreinigungen" (Drucksache 10/4284)
zuständig: Innenausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Ausschuß für Verkehr
Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Ausschuß für Forschung und Technologie

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 — Arbeitslosenhilfe — (Drucksache 10/4401)
zuständig: Haushaltsausschuß

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen bzw. von einer Beratung der Vorlagen abgesehen hat:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Revision des Höchstbetrages der Produktionsabgabe für B-Zucker und des Mindestpreises für B-Zuckerrüben für das Wirtschaftsjahr 1985/86 — KOM (85) 293 endg. — EG-Dok. Nr. 7350/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 16)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates 83/129/EWG betreffend die Einfuhr in die Mitgliedstaaten von Fellen bestimmter Jungrobben und Waren daraus — KOM (85) 246 endg. — EG-Dok. Nr. 7552/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 17)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 über die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean oder in den überseeischen Ländern

(A)

und Gebieten bezüglich der Liste der AKP-Staaten — KOM (85) 316 endg. — EG-Dok. Nr. 7872/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 18)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1984 und

Bericht der Kommission an den Rat über die Erzeugung und Vermarktung von Hopfen (Ernte 1984) — KOM (85) 290 endg. — EG-Dok. Nr. 7654/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 19)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2742/75 über die Erstattungen bei der Erzeugung für Getreide und Reis — KOM (85) 359 endg. — EG-Dok. Nr. 7981/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 20)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2036/82 zur Festsetzung der Grundregeln für die besonderen Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen — KOM (85) 311 endg. — EG-Dok. Nr. 7760/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 21)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände in der Antarktis — KOM (85) 315 endg. — EG-Dok. Nr. 7913/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 22)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1489/84 über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnungen (EWG) Nr. 3284/83 und (EWG) Nr. 3285/83 über den Obst- und Gemüsesektor — KOM (85) 332 endg. — EG-Dok. Nr. 7826/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 24)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3247/81 über die Finanzierung bestimmter Interventionsmaßnahmen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, insbesondere von Maßnahmen wie Ankauf, Lagerung und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Interventionsstellen — KOM (85) 270 endg. — EG-Dok. Nr. 7532/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 26)

(B)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Spanien für das Jahr 1986 zugeteilten Pauschalmengen von Seehecht, Stöcker und blauem Wittling — KOM (85) 367 endg. — EG-Dok. Nr. 8662/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 27)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 801/85 des Rates zur Aufteilung der Fangquoten der Gemeinschaft in den Grönländischen Gewässern im Jahr 1985 — KOM (85) 449 endg. — EG-Dok. Nr. 8532/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 28)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3035/80 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren ausgeführt werden — KOM (85) 417 endg. — EG-Dok. Nr. 8249/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 29)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für einige Fischereierzeugnisse, gesalzen, der Tarifstelle ex 03.02 A I b) und ex 03.02 A II a) des Gemeinsamen Zolltarifs — KOM (85) 404 endg. — EG-Dok. Nr. 8355/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 30)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Aprikosenpülpe der Tarifstelle ex 20.06 B II c) I aa) des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Israel (1986) — KOM (85) 400 endg. — EG-Dok. Nr. 8525/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 31)

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3247/81 über die Finanzierung bestimmter Interventionsmaßnahmen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, insbesondere von Maßnahmen wie Ankauf, Lagerung und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Interventionsstellen — KOM (85) 438 endg. — EG-Dok. Nr. 8376/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 34)

(C)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht, der Tarifstelle 16.04 D des Gemeinsamen Zolltarifs, mit Ursprung in Marokko (1986) — KOM (85) 390 endg. — EG-Dok. Nr. 8524/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 35)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Algerien (1986) — KOM (85) 383 endg. — EG-Dok. Nr. 8523/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 36)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Weine mit Ursprungsbezeichnung der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Tunesien (1985/86) — KOM (85) 414 endg. — EG-Dok. Nr. 8522/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 37)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Auberginen der Tarifstelle ex 07.01 T des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern (1985) — KOM (85) 407 endg. — EG-Dok. Nr. 8514/85 — (Drucksache 10/3788 Nr. 38)

Anlage 3

Erklärung

der Abgeordneten Lutz (SPD) und **Lambinus** (SPD) zu Tagesordnungspunkt 8:

1. Die Bundesregierung schränkt das Informationsrecht des Parlaments auf unerträgliche Weise ein. Der Arbeitsminister ist in der Aktuellen Stunde vom vergangenen Mittwoch jeder Antwort ausgewichen, obwohl schon zu jener Zeit klar war, daß die Bundesregierung sich zwei Tage später zu einem Ministergespräch über die Formulierung eines Entwurfs zum § 116 AFG treffen würde.

(D)

2. Der Bundesminister für Arbeit hat auch seine Wortmeldung nicht dazu genutzt, einen Sachstandbericht zu geben. Auch dies halte ich für eine unglaubliche Mißachtung des Deutschen Bundestags.

3. Ein Mitglied der SPD-Fraktion hat dem Minister präzise Fragen in der AFG-Debatte zum aktuellen Stand des weiteren Vorgehens der Bundesregierung gestellt; sie sind samt und sonders nicht beantwortet worden. Ich fühle mich dadurch in meinem parlamentarischen Informationsrecht empfindlich beeinträchtigt.

4. Der Bundeskanzler wird von mir dringlich gebeten, dem Bundesarbeitsminister parlamentarische Manieren beizubringen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Erhard auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache **10/4406** Frage 3):

Wie hat sich die Zahl der Insolvenzen seit 1982 entwickelt, und wird die Bundesregierung mit Rücksicht darauf den Teil „Reorganisationsverfahren" der geplanten Insolvenzrechtsreform vorziehen?

(A) Die Gesamtzahl der Fälle, in denen bei Gericht ein Konkurs- oder Vergleichsantrag gestellt wurde, betrug 1982 15 876, 1983 16 114 und 1984 16 760. Betrachtet man nur die Unternehmensinsolvenzen, so lauten die Zahlen für 1982 11 915, für 1983 11 845 und für 1984 12 018. Von Januar bis September 1985 wurden 14 210 Insolvenzen gemeldet, von denen 10 305 Unternehmen betrafen.

Mit Mitteln des Insolvenzrechts kann die Zahl der Insolvenzen nicht vermindert werden. Die Insolvenzrechtsreform zielt darauf ab, die nachteiligen Folgen eingetretener Insolvenzen einzugrenzen. Dazu gehört zum einen, daß die konkursmäßige Abwicklung gerechter und effektiver gestaltet wird, zum anderen, daß die rechtlichen Möglichkeiten verbessert werden, ein insolventes, aber langfristig ertragfähiges Unternehmen vor der Zerschlagung zu bewahren.

Das Reorganisationsverfahren, das die Kommission für Involvenzrecht vorgeschlagen hat, ist unselbständiger Teil eines einheitlichen Insolvenzverfahrens. Mit dieser Konzeption wäre es nicht vereinbar, das Reorganisationsverfahren vorab einzuführen. Es wäre auch in der Sache nicht erfolgversprechend, ein Reorganisationsverfahren zu schaffen, ohne gleichzeitig Maßnahmen zur Überwindung der Massearmut der Insolvenzen zu treffen.

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf zur Insolvenzrechtsreform vorlegen, sobald alle Interessierten ausreichend Gelegenheit hatten, sich zu den Vorschlägen der Kommission zu äußern.

(B)

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage des Abgeordneten **Horn** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 22):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mehrfach davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß der Humboldt-Stipendiat Prof. Dr. med. Metin Özek in der Türkei zu acht Jahren Haft verurteilt worden ist, weil er sich in einer Friedensgruppe für Abrüstung ausgesprochen hatte?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Prof. Dr. Metin Özek am 14. November 1983 von einem Militärgericht in Istanbul in erster Instanz im Rahmen des Prozesses gegen führende Mitglieder der türkischen „Friedensgesellschaft" (türkische Sektion des Weltfriedensrats) zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Das Urteil stützte sich auf Art. 141 des türkischen StGB und bezeichnete die türkische Friedensgesellschaft als Vereinigung, die mit dem Ziel gegründet worden sei, die Diktatur einer Gesellschaftsklasse über eine andere zu errichten. Prof. Özek befindet sich seitdem in Haft. Die Angeklagten haben gegen das Urteil unverzüglich Revision eingelegt. Am 29. August 1984 hat das Kassationsgericht das Urteil aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen. Am 8. November 1984 bestätigte das erstinstanzliche Gericht sein erstes Urteil. Auf erneute Revision hin ist das Verfahren seither beim Vereinigten Senat des Kassationsgerichtshofes zur endgültigen Entscheidung anhängig. Das Verfahren (C) soll bis Ende 1985 abgeschlossen sein.

Die deutsche Seite, insbesondere Bundesminister Genscher, hat wiederholt bei Gesprächen mit türkischen Regierungsvertretern den Prozeß gegen Mitglieder der türkischen Friedensgesellschaft konkret angesprochen und — aufgrund seiner besonderen Beziehungen zu Deutschland — insbesondere zugunsten von Prof. Özek interveniert. Zuletzt geschah dies beim Besuch von Ministerpräsident Özal in Bonn am 16. April 1985 und beim Besuch des Bundeskanzlers in der Türkei vom 9. bis 11. Juli 1985.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Fragen des Abgeordneten **Ströbele** (GRÜNE) (Drucksache 10/4406 Fragen 23 und 24):

Treffen Hinweise zu, daß die Bundesregierung sich an Absprachen mit anderen westeuropäischen Regierungen, insbesondere den Regierungen der Schweiz, Großbritanniens, Frankreichs, der Niederlande und Kanadas mit der Regierung von Sri Lanka beteiligt hat, die zum Ziel haben, Asylsuchende aus Sri Lanka dorthin zurückzubringen und sie dort in Lagern, sogenannten reception camps, unterzubringen?

Treffen Hinweise zu, daß die Absprachen sich auch auf die Finanzierung und Einrichtung der Lager, der sogenannten reception camps, beziehen, daß es unklar geblieben sein soll, ob die Flüchtlinge gezwungen werden sollen, nach Sri Lanka zurückzukehren, daß schließlich Überlegungen darüber angestellt wurden, wie diese Lager vor Übergriffen seitens der (D) Singhalesen und der Armee Sri Lankas geschützt werden können, und schließlich wie die Regierung von Sri Lanka dabei unterstützt werden kann, die Minderheit der Tamilen über ganz Sri Lanka verteilt anzusiedeln?

Nein. Außerdem ist der Bundesregierung von derartigen Absprachen nichts bekannt.

Die Antwort auf die Frage 24 entfällt.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Baum** (FDP) (Drucksache 10/4406 Fragen 30 und 31):

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um die finanziellen Engpässe des Literaturarchivs zu überwinden und den weiteren Ausbau des Literaturarchivs zu sichern?

Teilt die Bundesregierung die Meinung der Deutschen Schillergesellschaft, daß die Fortschreibung der gegenwärtigen Finanzierung — vor allem wegen der Besonderheit der aktuellen Sammelgebiete — in wichtigen Teilbereichen mittelfristig zur Funktionsunfähigkeit führen würde?

Zu Frage 30:

Die Bundesregierung anerkennt und fördert gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg seit jeher die von der Deutschen Schillergesellschaft als Trägerverein des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs in Marbach gelei-

(A) stete gesamtstaatlich bedeutsame Arbeit zur Sammlung und Erschließung der deutschen Literatur von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Die Deutsche Schillergesellschaft als Trägerverein des Schiller-Nationalmuseums und des 1955 gegründeten Deutschen Literaturarchivs in Marbach erhält seit 35 Jahren vom Bund und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung ihrer Arbeit Zuschüsse, die in diesem Jahr je rund 2,5 Millionen DM betragen. Die Bundesregierung anerkennt mit ihrer Förderung die große Bedeutung, die die Marbacher Institute als Zentrum zur Sammlung und Erschließung der deutschen Literatur von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur unmittelbaren Gegenwart national und international besitzen. Sie hat dies auch mehrfach, zuletzt in einer am 27. September 1985 von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt in Marbach gehaltenen Rede, öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Seit der Eröffnung des gleichfalls mit Bundesmitteln nachhaltig geförderten Neubaus für das Deutsche Literaturarchiv im Jahre 1972 sind die Bestände, vor allem Schriftsteller-Nachlässe und andere handschriftliche Bibliotheks- und Bildsammlungen, in ebenso erfreulichem wie unvorhergesehenem Ausmaß gewachsen. Hierzu trugen auch die wiederholt aus Sondermitteln des Bundesministers gegebenen Zuschüsse für den Erwerb besonders wertvoller Handschriften bei.

(B)

Die erfolgreiche Arbeit der Marbacher Institute hat zwangsläufig zu räumlichen und personellen Engpässen geführt, wie sie in der von Ihnen angesprochenen Denkschrift der Deutschen Schiller-Gesellschaft „Zur Lage des Deutschen Literaturarchivs und des Schiller-Nationalmuseums" im einzelnen dargestellt werden.

Die Baumaßnahmen zur notwendigen Erweiterung des Deutschen Literaturarchivs werden ca. 20 Millionen DM kosten. Hierfür haben der Bund und das Land Baden-Württemberg erste Mittel für 1986 und in der Finanzplanung bereitgestellt.

Die Bundesregierung wird außerdem mit Nachdruck bemüht sein, gemeinsam mit Baden-Württemberg in den kommenden Jahren den allerdringlichsten Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterstellen schrittweise zu befriedigen.

Zu Frage 31:

Nein.

Die Bundesregierung ist vielmehr davon überzeugt, daß die von ihr gemeinsam mit Baden-Württemberg eingeleiteten Maßnahmen auch für die Zukunft eine erfolgreiche Arbeit des Deutschen Literaturarchivs sicherstellen werden.

(C)

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage des Abgeordneten **Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Frage 33):

In welchem Verhältnis steht der Ausstoß von Stickstoff durch das Kohlekraftwerk Ibbenbüren/Nordrhein-Westfalen zur erwarteten Reduzierung des Stickoxydausstoßes durch ein mögliches Tempolimit nach dem von der Bundesregierung veranlaßten Großversuch zum Tempo 100 auf Autobahnen?

Im Steinkohle-Kraftwerk Ibbenbüren ist ein neuer 770 MW Kraftwerksblock in Betrieb genommen worden, der mit einer Schmelzkammerfeuerung ausgestattet ist, und dessen jährlicher Stickstoffoxid-Ausstoß nach Angaben von Nordrhein-Westfalen bei Einsatz im Mittellastbereich ca. 17 400 t/a beträgt. Bei Einsatz im Grundlastbereich kann dieser Wert auch bis zu ca. 30 500 t/a ansteigen. Die vom Technischen Überwachungsverein Rheinland ermittelten Einsparungen der NO_x-Emissionen bei Einführung eines Tempolimits von 100 km/h auf Autobahnen belaufen sich auf ca. 32 200 t/a. Der genannte Kraftwerksblock stößt also allein rund 54 bzw. 95 vom Hundert der Stickstoffoxid-Menge aus, die auf den Autobahnen eingespart werden könnte.

(D)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Voss auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Lammert** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Frage 37):

Wie hoch ist das jährliche Vermögensteueraufkommen aus Kunstbesitz, und wie verhält sich demgegenüber der mutmaßliche Umsatzsteuerverlust für im Ausland versteigerte oder verkaufte Kunstwerke aus deutschen Sammlungen?

Der auf Kunstbesitz entfallende Teil des Vermögensteueraufkommens läßt sich nicht genau beziffern, da die Kunstgegenstände in der Vermögensteuerstatistik nicht gesondert ausgewiesen sind. Nach grober Schätzung dürfte das Aufkommen aus Kunstbesitz bei etwa 10 Millionen DM liegen.

Statistische Angaben über Umsätze von im Ausland versteigerten oder verkauften Kunstwerken aus deutschen Sammlungen liegen nicht vor. Aus diesem Grunde kann ich leider keine Angaben darüber machen, welche Umsatzsteuereinnahmen entstünden, wenn derartige Umsätze im Geltungsbereich des deutschen Umsatzsteuergesetzes getätigt würden. Für die Entscheidung, deutsche Kunstwerke im Ausland zu versteigern oder zu verkaufen, dürfte weniger das deutsche Steuerrecht ausschlaggebend sein, als vielmehr die größere Bedeutung ausländischer Kunstmärkte und die Erwartung, im Ausland einen höheren Verkaufserlös zu erzielen.

(A)

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sprung auf die Fragen des Abgeordneten **Volmer** (GRÜNE) (Drucksache 10/4406 Fragen 43 und 44):

Liegt der Bundesregierung inzwischen das Ergebnis der Überprüfungen vor, die in Verbindung mit dem Auftauchen von bundesdeutschen G-3-Gewehren in PLO-Basen angestellt worden sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/1915, Frage 4)?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bisher aus dem Auftauchen bundesdeutscher Waffen im Libanon-Krieg gezogen hinsichtlich der Genehmigung weiterer Rüstungs- und Waffenexporte bzw. des Exports von Fertigungsunterlagen und Maschinen zur Rüstungs- und Waffenproduktion?

Zu Frage 43:

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 44:

Durch die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 ist festgelegt worden, daß auch bei Vergabe von Lizenzen, bei Exporten von Fertigungsunterlagen oder Anlagen zur Herstellung von Kriegswaffen Endverbleibsregelungen für die damit hergestellten Kriegswaffen anzustreben sind.

Jedem Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen Endverbleibsauflagen wird sorgfältig nachgegangen, wie dies auch im Falle der im Libanon aufgetauchten Waffen geschieht.

(B)

Auf meine Antwort zu Ihrer vorhergehenden Frage darf ich verweisen.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sprung auf die Fragen des Abgeordneten **Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Fragen 45 und 46):

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Begründungen, die von den Mineralölunternehmen zur Rechtfertigung der starken Preiserhöhung für Diesel-Kraftstoff in den vergangenen Wochen — weit über den Preis von Normalbenzin hinaus — angeführt werden, und wie beurteilt sie diese unter marktwirtschaftlichen, kartellrechtlichen sowie insbesondere umweltpolitischen Aspekten?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ihre Bemühungen um die — u. a. durch steuerliche Maßnahmen angestrebte — Ausweitung des Bestandes an schadstoffarmen Kraftfahrzeugen beeinträchtigt, und welche Möglichkeiten sieht sie, solchen Beeinträchtigungen gegebenenfalls entgegenzuwirken?

Zu Frage 45:

Die Preise für Dieselkraftstoff sind seit Anfang November angestiegen und liegen heute im Bundesdurchschnitt bei 137 Pf/l und damit um durchschnittlich 2 Pf/l über dem Preis für Normalbenzin. Zum letzten Mal war Diesel im Januar und Februar dieses Jahres während der Kälteperiode deutlich teurer als Normalbenzin.

(C)

Leichtes Heizöl und Diesel sind chemisch weitgehend identisch. Für beide wird im internationalen Handel üblicherweise der Oberbegriff „Gasöl" verwendet.

Die Inlandspreise für leichtes Heizöl und Diesel werden wegen der hohen Importversorgung maßgeblich von dem internationalen Gasölpreis in Rotterdam beeinflußt. In Rotterdam hat Gasöl mit 272 $/t fast seinen diesjährigen Höchststand erreicht.

Es gibt keine Anzeichen, daß sich die Preiserhöhungen für Diesel nicht im Wettbewerb vollzogen haben. Langjährige Beobachtungen lassen den Schluß zu, daß hier intensiver Wettbewerb herrscht. Ein Zusammenhang mit der Einführung bleifreien Benzins ist nicht erkennbar.

Zu Frage 46:

Da die Preiserhöhungen für Diesel auf der saisonbedingten stärkeren Nachfrage nach leichtem Heizöl beruhen, sieht die Bundesregierung keine Beeinträchtigung ihrer Bemühungen um eine Ausweitung des Bestandes an schadstoffarmen Pkw. Zwar könnte ein höherer Dieselpreis kurzfristig zu einer gewissen Dämpfung der Nachfrage nach Diesel-Pkw führen; doch hat sich im Januar/Februar dieses Jahres gezeigt, daß nach einer Beruhigung der Diesel- und Heizölnachfrage und einer entsprechenden Preissenkung das alte Absatzverhältnis zwischen Benzin- und Diesel-Pkw schnell wieder erreicht wird.

(D)

Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, den kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises für Diesel entgegenzuwirken, da ihre langfristig angelegten Bemühungen um eine Reduzierung der Kfz-Emissionen durch derartige Preisbewegungen nicht beeinflußt werden.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Geldern auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Fragen 47 und 48):

Welche Gründe bewegen die Bundesregierung, gegen die immer wieder erfolgten Holzimporte zu Billigpreisen aus der DDR und CSSR nicht einzuschreiten?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Oberpfalz bereits Wiesengrundstücke zur Lagerung der Holzimporte gepachtet werden mußten und daß diese Importe die miserable Absatzlage der bayerischen Waldbesitzer noch verschlechtern, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Zu Frage 47:

Wie dem Herrn Abgeordneten bekannt ist, hatte die Bundesregierung im Gefolge der Sturmschäden vom November vergangenen Jahres auf die wichtigsten Holzexportländer eingewirkt, um sie zur Zurückhaltung in ihrem Export zu veranlassen. Diese Bemühungen waren insgesamt erfolgreich. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres gingen die Importe auf dem durch Sturmwurf und Bau-

(A) flaute besonders betroffenen Nadelroh- und Nadelschnittholzmarkt — umgerechnet auf Rohholzäquivalente — um fast 15 % zurück. Gleichzeitig stiegen die entsprechenden Exporte um über 40 %, so daß der inländische Nadelholzmarkt in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres durch den Außenhandel um über 1,5 Millionen Kubikmeter entlastet wurde.

Im gleichen Zeitraum gingen die Bezüge an Nadelroh- und Nadelschnittholz aus der DDR gegenüber den bereits beträchtlich reduzierten Bezügen des Vorjahres nochmals um rund 9 % zurück.

Lediglich die Einfuhren aus der CSSR, die auch von großen Sturmschäden betroffen wurde, stiegen bis September dieses Jahres um 8 % (= 40 000 Kubikmeter) an. In mehreren Gesprächen ist die tschechische Seite eindringlich darauf hingewiesen worden, sich an ihr Versprechen zu halten, die Nadelrohholzlieferungen in 1985 gegenüber 1984 deutlich zu reduzieren und die Exporte an Nadelschnittholz zumindestens nicht auszuweiten und ihre Preise den Inlandspreisen anzupassen. Sie hat dies zugesagt und versichert, in den letzten Monaten dieses Jahres Zurückhaltung üben zu wollen. Während sich die Realisierung dieses Versprechens an den Importzahlen, die uns nur bis September vorliegen, noch nicht ablesen läßt, scheinen die Preise für Nadelschnittholz aus der CSSR eine Trendwende anzudeuten. Die vom BML initiierte Preisbeobachtung durch das Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft ergab nämlich für September — auch hier liegen uns keine neueren Daten vor — eine Preisanhebung um 8,8 %, während die Importpreise aus den (B) meisten anderen Herkünften weiterhin leicht nachgaben. Auch wurde der Bundesregierung aus Importeurkreisen versichert, die CSSR habe ihre Holzexporte zu uns bereits Ende November für den Rest des Jahres eingestellt.

Nach den bisherigen Erfahrungen besteht auch kein Anlaß anzunehmen, daß die CSSR nicht zu ihrem Wort stehen wird. Auch aus diesem Grund muß erwartet werden, daß der Importdruck auch von dort nachgelassen hat bzw. nachlassen wird.

Zu Frage 48:

Bereits im August dieses Jahres wurde die Bundesregierung mit einer — im übrigen in Form eines anonymen Leserbriefes an die örtliche Presse herangetragenen — Behauptung konfrontiert, im Landkreis Cham seien 20 000 Kubikmeter Langholz aus der CSSR gelagert worden.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßten Nachforschungen ergaben jedoch, daß es sich nur um einen Bruchteil der behaupteten Mengen gehandelt hatte (München nannte uns 2 000 bis 3 000 Kubikmeter).

Die aktuellen Zahlen über die Ein- und Ausfuhr von Holz zeigen im übrigen, daß der Holzmarkt in jüngerer Zeit nicht be-, sondern entlastet worden ist.

Auch zeigt der Vergleich der inländischen Erzeugerpreise mit den Einfuhrpreisen, daß der Preisdruck im Gefolge der Sturmschäden kaum von den (C) Importen gekommen sein kann. Die Importpreise gingen nämlich wesentlich später und in einem insgesamt beträchtlich geringeren Maße zurück als die Inlandspreise.

Die Bundesregierung findet sich mit ihrer Beurteilung, daß die bedauerlichen Marktstörungen der letzten 12 Monate ganz überwiegend durch die großen Sturmfälle vom November 1984 im Bundesgebiet verursacht sind und der insgesamt offene Handelsaustausch den Markt in dieser Zeit ganz erheblich entlastet hat, in Übereinstimmung mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 49):

Hält die Bundesregierung die Befürchtung, nachdem die Waldschadenserhebung 1985 für das Land Berlin die höchste prozentuale Zuwachsrate bei den Waldschäden der Schadstufen 1 bis 4 mit 23,7 v. H. und die zweithöchste Zuwachsrate der Schadstufen 2 bis 4 mit 5,6 v. H. im Vergleich zu den anderen Bundesländern aufweist, für berechtigt, daß durch die zusätzliche Schadstoffbelastung des unlängst in Betrieb gesetzten Kraftwerks Buschhaus sich diese Entwicklung zukünftig noch verstärken wird?

Mit der Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus Ende Juli 1985 sind entsprechend den getroffenen Vereinbarungen die Schwefeldioxid-Emissionen der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG einschließlich des Kraftwerkes Offleben von ca. 145 000 t/a im Jahr 1982 auf ca. 125 000 t/a zurückgenommen worden. Wegen der vereinbarten weiteren Verringerungen der Schwefeldioxid-Emissionen ist in Zukunft mit einem noch wesentlich stärkeren Abbau zu rechnen. (D)

Der Ausstoß von Stickstoffoxiden in den Kohlekraftwerken Buschhaus und Offleben ist dagegen mit insgesamt weniger als 10 000 t/a relativ gering.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Geldern auf die Frage des Abgeordneten **Funk** (Gutenzell) (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Frage 50):

Was kann die Bundesregierung gegen die Herstellung und den Vertrieb von Milchimitationsprodukten in der Bundesrepublik Deutschland unternehmen, um die Milcherzeuger vor diesem unzulässigen Wettbewerb zu schützen?

In der Bundesrepublik Deutschland ist es gemäß § 36 Milchgesetz verboten, Milch und Milcherzeugnisse nachzumachen und solche nachgemachten Erzeugnisse in den Verkehr zu bringen. Vertreibt jemand dennoch ein solches Imitat, wird er rechtlich belangt.

In verschiedenen Verfahren — auch bis zum Bundesverfassungsgericht — ist die Rechtmäßigkeit dieser Regelung bestätigt worden.

Da unter dieses Verkehrsverbot auch Imitationserzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten fallen, sieht die EG-Kommission darin eine Behinderung des freien Warenverkehrs. Sie hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, diese Behinderung zu beseitigen. Auch an andere Mitgliedstaaten, in denen ähnliche Vorschriften gelten, wie z. B. Frankreich und Luxemburg, ist die gleiche Aufforderung ergangen. Die EG-Kommission hat die Auffassung vertreten, es genüge, Milch und Milcherzeugnisse durch klare Produktbezeichnung zu schützen. Sie hat einen diesbezüglichen Vorschlag für eine Verordnung des Rates vorgelegt.

Die Bundesregierung ist demgegenüber der Auffassung, daß eine Bezeichnungsschutzregelung für Milch und Milcherzeugnisse kaum so ausgestaltet und überwacht werden kann, daß der Verbraucher bei der Kaufentscheidung Milcherzeugnisse und Imitationen ausreichend unterscheiden kann. Auf keinen Fall würde aber die von der Kommission vorgeschlagene Regelung verhindern können, daß Milchprodukte durch nachgemachte Erzeugnisse am Markt verdrängt werden. Dadurch würde die 1984/85 erfolgte Einschränkung der Milchanlieferung und die dadurch bewirkte Marktstabilisierung in ihrer Wirkung aufgehoben und zusätzliche Belastungen des EG-Haushalts durch notwendige größere Interventionen verursacht werden.

Die Bundesregierung hat deshalb der EG-Kommission Vorschläge unterbreitet, die zum Ziel haben, ein EG-weites Herstellungsverbot für solche Erzeugnisse einzuführen, die durch die Anlehnung an bekannte herkömmliche Milcherzeugnisse beim Verbraucher Irrtümer hervorrufen können.

Die Kommission hat sich bereit erklärt, die deutschen Vorschläge zu prüfen.

Des weiteren hat die Bundesregierung diese Frage wiederholt und eingehend im EG-Agrarministerrat vorgetragen. Sie wurde dabei von Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden unterstützt.

Bis zum Inkrafttreten einer EG-weiten Regelung wird die Bundesregierung an den nationalen Vorschriften festhalten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Geldern auf die Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Fragen 51 und 52):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika garantierte Getreidepreise bei entsprechender Flächenstillegung für die amerikanischen Farmer beschlossen hat, die weit über dem sogenannten Weltmarktpreis liegen, und wie wirkt sich dieses auf die Konkurrenzlage mit der Europäischen Gemeinschaft aus?

Wie verhält sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaft bei der Diskussion um die Mengenbegrenzung in der Getreideproduktion der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf den Import von Getreidesubstituten und zukünftige GATT-Verhandlungen?

Zu Frage 51:

Der Senat der Vereinigten Staaten hat am 23. November 1985 einen Entwurf für eine „Farm Bill" beschlossen. Im Vermittlungsausschuß muß nunmehr ein einheitlicher Entwurf aus den Versionen des Senats und des Repräsentantenhauses ausgehandelt werden, damit das Gesetz dem Präsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt werden kann.

Die USA sind bei weitem der bedeutendste Getreideexporteur der Welt. Die Marktpreise in den USA werden entscheidend durch die „loan rate" beeinflußt. Das ist der dem EG-Interventionspreis vergleichbare Preis, zu dem die Farmer von den staatlichen Stellen einen Kredit aufnehmen können und zu dem gegebenenfalls das Getreide von den staatlichen Stellen übernommen wird. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kredites bzw. der Übernahme durch den Staat ist die Beteiligung an dem Flächenstillegungsprogramm durch den jeweiligen Farmer. Nach dem Gesetzentwurf des Senats soll die „loan rate" für 1986 bei Mais um 6 % und bei Weizen um 9 % gesenkt werden; danach sind jährliche Senkungen um bis zu 5 % vorgesehen, unter bestimmten Umständen soll der Landwirtschaftsminister ermächtigt werden, die „loan rate" um bis zu 20 % zu senken. Außerdem soll es wie bisher einen „target price" geben, der über der „loan rate" liegt und der Berechnungsgrundlage für die Einkommensübertragungen an die Landwirte ist. Der „target price" soll gleichfalls gesenkt werden.

Um Getreide im Wettbewerb mit den USA auf dem Weltmarkt absetzen zu können, gewährt die Gemeinschaft Erstattungen, die den Preis des gemeinschaftlichen Getreides bei der Ausfuhr ungefähr auf das US-Marktpreisniveau bringen, das im wesentlichen dem Weltmarktpreis entspricht. Sollte der Entwurf des Senats Gesetz werden, wäre die Europäische Gemeinschaft voraussichtlich gezwungen, die Ausfuhrerstattung für Getreide deutlich zu erhöhen. Der „target price" berührt die Konkurrenzlage zur Europäischen Gemeinschaft nicht.

Schätzungen über die aus der „Farm Bill" resultierenden Haushaltsbelastungen — einschließlich Flächenstillegungsprogramm — lassen erkennen, daß die Kosten deutlich über der Grenze von 50 Milliarden $ für die nächsten drei Jahre liegen. Landwirtschaftsminister Block hat daher verlauten lassen, daß Kürzungen unerläßlich seien.

Zu Frage 52:

In der Diskussion um die Neuausrichtung der Getreidepolitik hat die Kommission keine Vorschläge zur Begrenzung der Einfuhren von Getreidesubstituten und zu den künftigen GATT-Verhandlungen gemacht.

Die Zollsätze der wichtigsten Getreidesubstitute sind im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu einem Null- oder sehr niedrigen Zollsatz

gebunden und können bis auf Tapioka, für das ein Selbstbeschränkungsabkommen gilt, mengenmäßig unbeschränkt in die Gemeinschaft eingeführt werden.

Eine Änderung oder Zurücknahme von Zollzugeständnissen ist — ohne Verstoß gegen die GATT-Regeln — nur im Wege von Verhandlungen nach Art. XXVIII GATT möglich. In diesen Verhandlungen müßte die Gemeinschaft den von der beabsichtigten Änderung der Zollsätze betroffenen Staaten Zugeständnisse machen, die einen Ausgleich für die Einfuhrminderung darstellen. Substantielle Änderungen der Zollzugeständnisse bei Getreidesubstituten würden Kompensationen in einer Größenordnung erfordern, die im Agrarbereich nicht erbracht werden können.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 57 und 58):

Wie werden gegenwärtig in der gesetzlichen Rentenversicherung Ausbildungszeiten als beitragslose Ausfallzeiten bewertet, und hält die Bundesregierung angesichts der langfristigen Struktur- und Finanzprobleme in der Rentenversicherung hier Änderungen für erforderlich?

Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die gesamte Beschäftigungswirkung für das Jahr 1985 zu veranschlagen, die durch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Gesetze und durch tarifliche Vereinbarungen im einzelnen entstanden ist?

Zu Frage 57:

Bei der Bewertung von Ausbildungsausfallzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird danach unterschieden, ob sie vor 1965 oder nach diesem Zeitpunkt zurückgelegt worden sind. Vor 1965 zurückgelegte Ausbildungsausfallzeiten werden grundsätzlich mit dem Monatsdurchschnitt aus den bis zu diesem Zeitpunkt zurückgelegten Beitragszeiten bewertet, höchstens aber mit 100 % des jeweiligen Durchschnittsentgelts aller Versicherten. Sind vor 1965 allerdings nicht mehr als 60 Monate mit — in die Rentenberechnung eingehenden — Beiträgen belegt, werden die Ausbildungsausfallzeiten mit einem Tabellenwert bewertet, der 90 % des Durchschnittsentgelts entspricht. Ausbildungsausfallzeiten, die nach 1964 zurückgelegt worden sind, wird dieser Wert von 90 % generell zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Absicht bekundet, im Rahmen der weiteren Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung die Anrechnung und Bewertung der beitragslosen Zeiten neu zu regeln. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, Anrechnung und Bewertung von Ausbildungsausfallzeiten unter Berücksichtigung der in Ihrer Frage angesprochenen Aspekte zu überprüfen.

Zu Frage 58:

1985 wird nach übereinstimmender Auffassung der internationalen und nationalen konjunkturbeobachtenden Stellen die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 200 000 Personen zunehmen. Diese Zunahme der Beschäftigung ist ein Saldo aus sehr komplexen Arbeitsmarktvorgängen. Eine exakte empirisch belegbare Zuordnung von Beschäftigungswirkungen zu einzelnen Maßnahmen ist nur sehr bedingt möglich.

Die Bundesregierung führt keine laufenden Berechnungen von Beschäftigungswirkungen arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Gesetze und tariflicher Vereinbarungen durch.

Hinsichtlich der Beurteilung von Beschäftigungswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes greift die Bundesregierung auf entsprechende Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit zurück. Für 1985 hat das IAB aufgrund des Haushalts 1985 der Bundesanstalt für Arbeit berechnet, daß durch den aktiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Fortbildung und Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kurzarbeit rund 390 000 Arbeitsplätze erhalten bleiben oder geschaffen werden.

Neueste Untersuchungen des IAB vom Oktober 1985 zu den Arbeitsmarkteffekten der Vorruhestandsregelung 1985 kommen zu dem Ergebnis, daß durch das Vorruhestandsgesetz 1985 in rund 34 000 bis 38 000 Fällen Wiederbesetzungen stattfinden bzw. — das gilt vor allem in der Bauwirtschaft — Entlassungen vermieden werden.

Aktuelle Berechnungen des Instituts zu möglichen Beschäftigungswirkungen der Wochenarbeitszeit bzw. der Arbeitszeitflexibilisierung liegen nicht vor.

Im Juli 1984 kam das IAB zu dem Ergebnis, daß durch die Verkürzung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit ab April 1985 insbesondere in der Metall- und Druckindustrie in diesem Jahr ca. 40 000 Arbeitnehmer eingestellt bzw. vor Entlassungen geschützt werden.

Die Beschäftigungswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes, das am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, können nicht exakt quantifiziert werden, da hierüber keine statistischen Daten erhoben werden. Gleichwohl ist aus Umfragen der DIHT und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE), die im Herbst durchgeführt wurden, bekanntgeworden, daß das Beschäftigungsförderungsgesetz auf breite Resonanz stößt. So wollen nach der DIHT-Umfrage mehr als die Hälfte der Industrieunternehmen befristete Arbeitsverträge abschließen. Weitere 30 % der Industrieunternehmen werden zumindest diese Möglichkeit bei Personaleinstellungen erwägen. Bei der HDE-Umfrage gaben 30 % der befragten Einzelhändler an, daß sie noch in diesem Jahr zusätzliche Arbeitskräfte nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz einstellen werden.

Eine gesamte Beschäftigungswirkung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesetze kann aus den vorgenannten Gründen nicht quantifiziert werden. Auch eine einfache Addition der hier angeführ-

(A) ten Einzeleffekte ist nicht zulässig. Gleichwohl dürfte die Aussage richtig sein, daß die Arbeitsmarktpolitik 1985 einen nicht unerheblichen Beitrag zu dem Beschäftigungsanstieg geleistet hat.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 61):

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung den § 116 AFG für novellierungsbedürftig, und warum ist sie nicht bereit, Grenz- und Streitfragen durch die Rechtsprechung klären zu lassen?

Die von Ihnen angesprochene Regelung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes und der Neutralitäts-Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit hat vor allem hinsichtlich der Auslegung einzelner Begriffe der Neutralitäts-Anordnung zu unterschiedlichen Bewertungen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit einerseits, der im Rahmen vorläufiger Verfahren angerufenen Sozialgerichte andererseits geführt. Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, die Frage einer Klarstellung der bestehenden Rechtsvorschriften zu diskutieren. Sie hat aus diesem Grunde die Tarifvertragsparteien gebeten, ihre fachliche Kompetenz in diese Diskussion einzubringen. Die Gespräche mit den Tarifpartnern sind noch nicht abgeschlossen.

(B)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Kübler** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 62):

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Appell des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu befolgen, einen Großversuch mit längeren Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen?

Zur Zeit prüft die Bundesregierung, welche Möglichkeiten bestehen, während der allgemeinen Ladenschlußzeiten Verkaufsstellen in unmittelbarer Nähe von Bahnhöfen offenzuhalten sowie in Verkaufsstellen auf Flughäfen das Warensortiment zu erweitern. Darüber hinausgehende Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung zur Zeit nicht.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 63 und 64):

Wie viele Arbeitnehmerinnen fielen 1984 unter das Kündigungsverbot von § 9 Mutterschutzgesetz, und für wie viele galt § 9a Mutterschutzgesetz?

Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Kündigungsverbote in den §§ 9 und 9a des Mutterschutzgesetzes?

(C) Eine Statistik über die Zahl der Arbeitnehmerinnen, die unter die Kündigungsverbote der §§ 9 und 9a Mutterschutzgesetz fallen, besteht nicht. Dagegen wird von der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Bundesversicherungsamt die Zahl der Frauen statistisch erfaßt, die Mutterschaftsgeld erhalten. Im Jahre 1984 betrug diese Zahl für die Zeit der Mutterschutzfristen 300 178, für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs 282 211. Bei diesen Zahlen wird zwischen Frauen, die im Arbeitsverhältnis stehen, und anderen Frauen nicht differenziert, so daß eine genaue Angabe der Zahl der Frauen, die unter die Kündigungsverbote fallen, nicht möglich ist. Diese Zahl dürfte jedoch nicht wesentlich unter den angegebenen Zahlen liegen.

Im Unterschied zum Kündigungsschutz des § 9 Mutterschutzgesetz ist der des § 9a Mutterschutzgesetz ein absoluter. Ob dieser absolute Kündigungsschutz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird gegenwärtig vom Bundesverfassungsgericht geprüft. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz § 9a Mutterschutzgesetz nur noch für Geburten bis zum 31. Dezember 1985 gilt. Für Geburten ab 1. Januar 1986 gelten die Vorschriften des Bundeserziehungsgeldgesetzes über den Erziehungsurlaub und über den Kündigungsschutz während dieser Zeit.

Anlage 20

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage der Abgeordneten **Frau Weyel** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 65):

Wie bewertet die Bundesregierung ihre eigenen Verlautbarungen und politischen Maßnahmen zur Förderung der befristeten Arbeit und der Leiharbeit, wenn bereits das von einem Arbeitnehmer abgelehnte zeitlich befristete Arbeitsverhältnis ausreicht, um dem im Erziehungsurlaub befindlichen früheren Stelleninhaber zu kündigen?

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf den Kündigungsschutz beim Erziehungsurlaub. Das Bundeserziehungsgeldgesetz bestimmt, daß der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während des Erziehungsurlaubs nicht kündigen darf. In besonderen Fällen darf jedoch die zuständige Landesbehörde ausnahmsweise die Kündigung für zulässig erklären. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist im Gesetz ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats Allgemeine Verwaltungsvorschriften über diese Zulässigkeitserklärung zu erlassen.

In Ihrer Frage wird der Inhalt dieser allgemeinen Verwaltungsvorschrift jedoch unzutreffend dargestellt. Die hier interessierenden Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift haben folgenden Inhalt: Ein besonderer Fall im Sinne des Bundeserziehungsgeldgesetzes kann auch dann gegeben sein, wenn die wirtschaftliche Existenz des Arbeitgebers durch die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Erziehungsurlaubs unbillig erschwert wird, so daß er in die Nähe der Existenzgefährdung kommt. Eine solche unbillige Erschwerung kann auch dann angenommen werden, wenn der Arbeitgeber in die Nähe

(A) der Existenzgefährdung kommt, weil der Arbeitnehmer in einem Kleinbetrieb mit fünf oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt ist und der Arbeitgeber zur Fortführung des Betriebes dringend auf eine entsprechend qualifizierte Ersatzkraft angewiesen ist, die er nur einstellen kann, wenn er mit ihr einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließt.

Zur Kündigung gehört also nicht etwa — wie Sie in Ihrer Frage darstellen — nur die Ablehnung eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses durch die Ersatzkraft, sondern es muß folgendes hinzukommen:

1. Der Arbeitgeber muß bei Nichteinstellung einer Ersatzkraft mit einem unbefristeten Vertrag in die Nähe der Existenzgefährdung kommen.
2. Es muß sich um eine entsprechend qualifizierte Ersatzkraft handeln.
3. Die Behörde ist nicht verpflichtet, bei einer derartigen Fallgestaltung einen „besonderen Fall" im Sinne des Kündigungsverbots des Bundeserziehungsgeldgesetzes anzunehmen, sondern sie „kann" dann einen solchen Fall annehmen.
4. Kommt die Behörde zu dem Ergebnis, daß ein „besonderer Fall" vorliegt, so hat sie zusätzlich noch im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob das Interesse des Arbeitgebers an einer Kündigung während des Erziehungsurlaubs so erheblich das Interesse des Arbeitnehmers an der Erhaltung des Arbeitsplatzes überwiegt, daß ausnahmsweise die vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung für zulässig (B) zu erklären ist. Diese Regelung erscheint mir ausgewogen und angemessen. Sie dient auch den Beschäftigungschancen junger Frauen. Ihre Einstellungschancen würden nämlich sinken, wenn der Arbeitgeber befürchten müßte, selbst dann keine Kündigung mit Zustimmung einer Behörde aussprechen zu können, wenn der geschilderte Ausnahmefall vorliegt.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Timm** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 66):

> Wird nach Inkrafttreten des vorliegenden Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Kündigungsschutz gegenüber demjenigen während der gesetzlichen Schutzfristen eingeschränkt und weiter zurückgenommen, und wie will die Bundesregierung verhindern, daß das grundsätzliche Kündigungsverbot von § 9 Mutterschutzgesetz durch eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, wie sie jetzt im Entwurf vorliegt, aufgehoben wird?

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub schränken diesen Kündigungsschutz gegenüber demjenigen nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz nicht ein und nehmen ihn auch nicht weiter zurück. Die in § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften aufgeführten Tatbestände besonderer Fälle, die ausnahmsweise eine Kündigung rechtfertigen, entsprechen der zu § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz ergangenen Rechtsprechung. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften können deswegen keine den Kündigungsschutz (C) nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz einschränkende Rückwirkung haben. Sie ergehen im übrigen nur zu § 18 Abs. 1 Satz 3 Bundeserziehungsgeldgesetz, betreffen also nicht den Kündigungsschutz während der Mutterschutzfristen nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage der Abgeordneten **Frau Odendahl** (SPD) (Drucksache 4406 Frage 67):

> Wird es jetzt neuerdings Mode, daß die Bundesregierung bei sozialen Schutzgesetzen die Betriebsgröße unter Ausgrenzung der Teilzeitbeschäftigten definiert?

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf die Bestimmung in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz beim Erziehungsurlaub, durch die unter sehr einschränkenden Voraussetzungen in Kleinbetrieben mit fünf oder weniger Arbeitnehmern Kündigungen von der Behörde ausnahmsweise in besonderen Fällen für zulässig erklärt werden können. In dieser Bestimmung ist vorgesehen, daß bei der Festsetzung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nur solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind, deren regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich zehn Stunden oder monatlich 45 (D) Stunden übersteigt.

Bereits durch das Beschäftigungsförderungsgesetz vom April 1985 sind das Kündigungsschutzgesetz, das Arbeitsplatzschutzgesetz und das Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten dahin geändert worden, daß Teilzeitarbeitnehmer mit derart geringfügiger Arbeitszeit bei der Abgrenzung der Kleinbetriebe nicht mehr mitgezählt werden.

Zweck all dieser Vorschriften ist es, die Einstellung von Teilzeitbeschäftigten zu erleichtern. Bisher wurden nämlich Teilzeitbeschäftigte bei den genannten Kleinbetriebsregelungen selbst dann mitgezählt, wenn sie z. B. nur sieben Stunden im Monat im Betrieb arbeiteten. Vielfach wird es aber von Arbeitgebern mit Betrieben, deren Arbeitnehmerzahl geringfügig unter den jeweiligen Kleinbetriebsgrenzen liegt, als ein Hemmnis für die Einstellung weiterer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer empfunden, daß bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl Teilzeitarbeitnehmer selbst bei nur sehr geringfügiger Arbeitszeit voll als Arbeitnehmer mitgezählt werden. Da auch die Kleinbetriebsregelung in § 2 Abs. 3 des Arbeitsplatzschutzgesetzes, an die sich die von Ihnen kritisierte Regelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften ausweislich der Begründung des Bundeserziehungsgeldgesetzes anlehnt, durch das Beschäftigungsförderungsgesetz geändert worden ist, mußte dies konsequenterweise und im Interesse dieser Teilzeitbeschäftigten auch in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften geschehen.

(A) Zu bemerken ist noch, daß die Grenze von zehn Wochenstunden und 45 Monatsstunden dem Lohnfortzahlungsgesetz von 1969 entnommen ist, das damals unter maßgeblicher Beteiligung auch Ihrer Fraktion, sehr verehrte Frau Kollegin, zustande gekommen ist. Dort hat sie allerdings für die betroffenen Teilzeitbeschäftigten die sehr negative Auswirkung, daß sie kraft Gesetzes vom Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ausgeschlossen sind.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Blunck** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 68 und 69):

Was hat die Bundesregierung bewogen, mit den in § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aufgeführten acht Ausnahmetatbeständen der Arbeitgeberseite einen breiten Raum zur Nichtanwendung des Kündigungsschutzes einzuräumen?

Wie viele Betriebsstillegungen sind in den letzten Jahren wegen des Mutterschaftsurlaubsgesetzes erfolgt, und zwar auf Grund unüberwindlicher personeller Schwierigkeiten und der damit verbundenen Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz?

Die in § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub aufgeführten Tatbestände besonderer Fälle, die ausnahmsweise die Kündigung des Arbeitsverhältnisses des im Erziehungsurlaub befindlichen Arbeitnehmers gerechtfertigt erscheinen lassen, beruhen auf gerichtlichen Entscheidungen, die zur Zulässigkeitserklärung (B) der Kündigung von Frauen während der Schwangerschaft und der Schutzfristen nach der Entbindung gemäß § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz ergangen sind. Da diese Vorschriften und § 18 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Bundeserziehungsgeldgesetz, der den Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub regelt, wortgleich sind, liegt es in der Natur der Sache, beide Bestimmungen grundsätzlich in gleicher Weise auszulegen und anzuwenden.

Die in § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub genannten Tatbestände sind im übrigen auch in den Erlassen zum Kündigungsschutz nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz der Länder Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1981 und Hessen vom 4. März 1985 Rechtfertigungen für Kündigungen während der Schwangerschaft und der Mutterschutzfristen vorgesehen.

Die in § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften genannten Fälle der in die Nähe der Existenzgefährdung führenden unbilligen Erschwerung der wirtschaftlichen Existenz des Arbeitgebers sind als Kündigungsgründe unabweisbar. Der Erziehungsurlaub darf nicht die Erhaltung des Betriebs und damit den Bestand weiterer Arbeitsplätze gefährden. Ob dies zutrifft, bedarf sorgfältiger Prüfung durch die zuständige Landesbehörde anhand der Gesamtumstände, die vom Arbeitgeber vorzutragen und auch zu beweisen sind. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sprechen deswegen auch nur davon, daß in solchen Fällen ein die (C) Kündigung rechtfertigender besonderer Fall im Sinne von § 18 Abs. 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes vorliegen kann. Wegen weiterer Einzelheiten nehme ich Bezug auf meine Antwort zu der Frage von Frau Kollegin Weyel.

Die Bundesregierung hat hier also keineswegs der Arbeitgeberseite einen breiten Raum zur Nichtanwendung des Kündigungsschutzes eingeräumt. Sie hat vielmehr das zum Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und der Mutterschutzfristen geltende Recht auf den Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub übertragen.

Ob und wieviele Betriebsstillegungen aus diesen Gründen in den letzten Jahren erfolgt sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

Nach Mitteilung der Länder wurde die überwiegende Anzahl der Anträge auf Zulässigkeitserklärung eine Kündigung nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz mit Betriebsstillegungen und Konkursen begründet.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 70 und 71):

Was versteht die Bundesregierung konkret unter „Unbilliger Erschwernis" der wirtschaftlichen Existenz eines Arbeitgebers, und an Hand welcher Kriterien soll diese gemessen und festgestellt werden? (D)

In welchen Fällen ist darüber hinaus die wirtschaftliche Existenz des Arbeitgebers durch eine Arbeitsplatzgarantie unbillig erschwert, und wie soll diese Feststellung und gegebenenfalls durch wen exakt quantifiziert werden?

Der Begriff der unbilligen Erschwernis ist in § 2 Abs. 2 Satz 1 der dem Bundesrat zugeleiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub enthalten. Danach kann bei unbilliger Erschwernis der wirtschaftlichen Existenz des Arbeitgebers ein besonderer Fall gegeben sein, bei dem die Kündigung während des Erziehungsurlaubs ausnahmsweise für zulässig erklärt werden kann. Dies setzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift jedoch voraus, daß der Arbeitgeber durch die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Erziehungsurlaubs in die Nähe der Existenzgefährdung kommt.

Unbillige Erschwernisse ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der eine gerechte Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörde ermöglicht. Aus dem Wort „kann" in § 2 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften ergibt sich auch, daß nicht jeder Fall unbilliger Erschwernis der wirtschaftlichen Existenz ein besonderer Fall für die ausnahmsweise Zulassung der Kündigung ist. Zudem sind auch bei der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nach § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften die Umstände des Einzelfalles gebührend zu berücksichtigen.

(A) Als möglichen Fall der unbilligen Erschwernis der wirtschaftlichen Existenz ist in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Fall genannt, daß der Arbeitgeber in die Nähe der Existenzgefährdung kommt, weil der Arbeitnehmer in einem Betrieb mit in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmern ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt ist und der Arbeitgeber zur Fortführung des Betriebes dringend auf eine entsprechend qualifizierte Ersatzkraft angewiesen ist, die er nur einstellen kann, wenn er mit ihr einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließt. Ein weiterer Fall unbilliger Erschwernis kann nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften auch dann angenommen werden, wenn der Arbeitgeber in die Nähe der Existenzgefährdung kommt, weil der Arbeitgeber wegen der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Erziehungsurlaubs keine entsprechend qualifizierte Ersatzkraft für einen nur befristeten Arbeitsvertrag findet und deshalb mehrere Arbeitsplätze wegfallen müßten.

Die Feststellung über das Vorliegen dieser Tatsachen trifft zwar die zuständige Behörde, der Arbeitgeber hat aber nach § 4 Satz 3 der Verwaltungsvorschriften seinen Antrag zu begründen und etwaige Beweismittel beizufügen oder zu benennen.

(B)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Fuchs** (Verl) (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 72 und 73):

In wie vielen Fällen pro Jahr — seit 1978 — sind mit Zustimmung der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden Kündigungen von Arbeitnehmerinnen nach § 9 Mutterschutzgesetz erfolgt, und in wie vielen Fällen wurden von den Behörden Anträge auf Kündigungen nach § 9 Mutterschutzgesetz abgelehnt?

Welches waren die hauptsächlichsten Gründe, die eine zulässige Kündigung von Arbeitnehmerinnen vor oder während der gesetzlichen Schutzfristen ausgelöst haben?

Eine Statistik über Anträge auf Zulässigkeitserklärung einer Kündigung nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz wird nicht geführt. Die Bundesregierung hat die Zahl der Anträge einmal für das Jahr 1979 ermittelt. Danach sind im Jahr 1979 insgesamt 2 667 Anträge gestellt worden. In 1 060 Fällen haben damals die für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen die Kündigung für zulässig erklärt. 366 Anträge wurden abgelehnt, 1 239 Anträge haben sich anderweitig, z. B. durch Zurücknahme, erledigt.

Nach Mitteilung der Länder wurde die überwiegende Anzahl der Anträge auf Zulässigkeitserklärung einer Kündigung nach § 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz mit Betriebsstillegungen und Konkursen begründet.

Anlage 26 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Müller** (Wesseling) (CDU/CSU) **(Drucksache 10/4406 Fragen 74 und 75):**

Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung bisher aus dem ABM-Projekt „Arbeit und Lernen" für junge Arbeitslose vor?

Wie viele junge Arbeitslose wurden bisher durch diese Maßnahme gefördert, und wie wirkt sich diese Förderung auf die Vermittlungschancen der Betroffenen aus?

Nach Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeit wird die Maßnahmekombination ARBEIT UND LERNEN vor allem von jüngeren Arbeitslosen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung zu vermitteln sind, in erfreulichem Umfange in Anspruch genommen. Hauptanreiz ist dabei die Möglichkeit, durch die durch das ABM geförderte Teilzeitbeschäftigung Geld zu verdienen. Schwerpunkt der Teilzeitbeschäftigung sind Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau, in der Waldpflege und im Bereich der sozialen Dienste. Der Bildungsteil vermittelt hauptsächlich entsprechend den Rahmenvorstellungen für berufsvorbereitende Maßnahmen berufliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten, teilweise auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses; die Praxis strebt an, die während der Teilzeitbeschäftigung erworbenen praktischen Erfahrungen im Bildungsteil theoretisch zu ergänzen.

Die Maßnahmen ARBEIT UND LERNEN dauern in der Regel 12 Monate. Beschäftigungs- und Bildungsteil wechseln zumeist täglich oder halbtäglich miteinander ab. Von der wöchentlichen Arbeitszeit entfällt ein Viertel bis zur Hälfte auf den Bildungsteil. (D)

Träger des ABM-Teils der Maßnahmen ARBEIT UND LERNEN sind Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Einrichtungen. Träger des Bildungsteils sind Institutionen mit Erfahrungen bei der Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen sowie Volkshochschulen. Die organisatorische Verbindung beider Maßnahmen verläuft ohne nennenswerte Probleme.

Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über die mit berufsvorbereitenden Maßnahmen kombinierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für unter 25jährige Arbeitslose haben im Zeitraum 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984 insgesamt 2 182, im Zeitraum 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 insgesamt 4 603 Teilnehmer die Maßnahmekombination ARBEIT UND LERNEN absolviert.

Zur Gesamtzahl der Kombination Fortbildung und Umschulung, berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Nachholen des Hauptschulabschlusses mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilt die Bundesanstalt für Arbeit mit:

Im September 1984 waren 174 Maßnahmen ARBEIT UND LERNEN mit 2 738 Teilnehmern abgeschlossen worden; 282 Maßnahmen mit 6 048 Teilnehmern liefen und 205 Maßnahmen für 3 100 Teilnehmer waren in der Planung. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Zahlen im Herbst 1984 erneut erhoben. Die Auswertung des Datenmaterials ist

(A) noch nicht abgeschlossen, wird aber voraussichtlich erheblich höhere Zahlen als 1984 ergeben.

Zum Vergleich der Teilnehmer an der Maßnahmekombination ARBEIT UND LERNEN hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 30. Oktober 1985 auf die Große Anfrage „Situation der erwerbsarbeitslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestags-Drucksache 10/4120) dargelegt, daß nach den Ergebnissen der Statistik über mit berufsvorbereitenden Maßnahmen kombinierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für unter 25jährige Arbeitslose etwa ein knappes Drittel der Teilnehmer, die die Maßnahme bis zum Abschluß besucht haben, unmittelbar danach in eine Arbeits- und Ausbildungsstelle einmündet. Ein Fünftel nimmt weiter an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teil oder wechselt in eine andere berufsvorbereitende Maßnahme. Ein gutes Viertel kann zunächst nicht untergebracht werden. Für rund ein Fünftel ist ein sonstiger Verbleib (z. B. Wehrdienst, Hausfrauentätigkeit u. a.) festzustellen.

Dieses Ergebnis spiegelt nur den Verbleib unmittelbar nach Abschluß der Maßnahme wider. Nach einer zeitlich weiter gefaßten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mündet fast die Hälfte aller Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von etwa 6 Monaten in eine dauerhafte, nichtgeförderte Beschäftigung.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich in einer Entschließung im November (B) 1985 dafür ausgesprochen, daß die Arbeitsverwaltung als einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit das ABM-Modell ARBEIT UND LERNEN ausweitet und zu regional ausgewogenen Ergebnissen führt.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Antretter** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 80 und 81):

Treffen Informationen der Illustrierten „stern" zu, denen zufolge die Vereinigten Staaten von Amerika vorfristig alle 108 Pershing-II-Mittelstreckenraketen in ihre Stellungen nach Baden-Württemberg gebracht haben, die eigentlich erst bis Ende Dezember eintreffen sollten?

Sind „gesicherte Hinweise" der gleichen Publikation zutreffend, denen zufolge NATO-Oberbefehlshaber Rogers ein Gesuch an das US-Verteidigungsministerium gerichtet hat, zusätzliche Pershing II nach Westdeutschland zu schaffen, nämlich sogenannte Nachladeraketen für jene 108 Abschußrampen, die sich nach einem NATO-Beschluß auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befinden?

Zu Frage 80:

Nein.

Zu Frage 81:

Wie die Bundesregierung wiederholt festgestellt hat, beträgt die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem NATO-Doppelbeschluß von 1979 höchstens aufzustellenden PERSHING II-Systemen 108. Dies schließt eine Stationierung von Nachladeraketen aus. Ein davon abweichendes Gesuch hat der NATO-Oberbefehlshaber Europa nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gestellt. (C)

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Schierholz** (GRÜNE) (Drucksache 10/4406 Fragen 82 und 83):

Treffen Presseberichte zu (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 7. November 1985), daß die Bundesregierung das mit Frankreich früher erörterte Projekt eines gemeinsamen militärischen Aufklärungssatelliten nicht mehr weiterverfolgt, und welche Gründe sind dafür maßgebend?

Aus welchen Gründen hat das Wehrbereichskommando IV am 26. Februar 1985 neue Schutzbereichseinzelanforderungen für die „Verteidigungsanlage Wüschheim" (z. Z. Baustelle für die geplante Cruise-Missiles-Basis in der Bundesrepublik Deutschland) definiert, obwohl das Bundesministerium der Verteidigung Bürgern in den betroffenen Regionen dann am 19. April 1985 die Auskunft erteilt hat, eine Erweiterung des bestehenden Schutzbereichs sei nicht vorgesehen und die Schutzzonen des neuen Systems hätten im Gegenteil eine geringere Ausdehnung?

Zu Frage 82:

Das von Frankreich angeregte Projekt eines gemeinsamen Aufklärungssatelliten wird derzeit nicht weiterverfolgt, weil hierzu keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. (D)

Zu Frage 83:

Die Schutzabstandszonen für die neue Verteidigungsanlage Wüschheim haben eine geringere Ausdehnung als die noch bestehenden Zonen der ehemaligen FlaRak-Stellung (NIKE).

Nach dem Schutzbereichsgesetz muß dieser Schutzbereich neu angeordnet werden. Zuvor ist die Landesregierung zu hören.

Die für die Anhörung erforderliche Schutzbereicheinzelforderung hat das Wehrbereichskommando IV am 26. Februar 1985 aufgestellt. Das Anhörungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Schutzabstandszonen ist allerdings nach der neuen Forderung in einem weiteren Gebiet die Neuanlage von elektrischen Freileitungen genehmigungspflichtig.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Kübler** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 84):

Teilt die Bundesregierung die im Memorandum vom 21. November 1985 „Ziele und Aufgaben der Luftfahrtindustrie und Luftfahrtforschung" dargelegte Auffassung des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) zum Thema Militärflugzeuge, daß auch die deutsche

(A)

Luftfahrtindustrie in die Lage versetzt werden sollte, komplexe Waffensysteme allein zu entwickeln und die Federführung zu übernehmen, und hält die Bundesregierung die Forderung des BDLI nach erheblicher Aufstockung der Fördermittel auch insoweit für berechtigt?

Hohe Kosten, Risiken und die Komplexität moderner Waffensysteme lassen eine autarke Entwicklung nicht zu. Die vom BDLI geforderte erhebliche Erhöhung der Fördermittel ist nicht vorgesehen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Klejdzinski** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 85 und 86):

Hält die Bundesregierung den Plan des Verteidigungsministers Dr. Wörner für angemessen, zur Präsentation einer Schallplatte der bundeswehreigenen „Big Band" die anwesende Prominenz durch fünf Hubschrauber des Typs Bell UH-1-D von der Hardthöhe zum Spielkasino Aachen und zurück fliegen zu lassen, und welche Kosten (Flugkosten, Wartung, Löhne etc.) entstehen dadurch für den Steuerzahler?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministeriums der Verteidigung, die Schallplatte der „Big Band" sei gemäß der geltenden Vorschriften nicht dienstlich, sondern privat eingespielt worden, und nach welchen Kriterien erfolgt eine Abgrenzung auf die Frage, ob die bundeswehreigene Musikband auf wirtschaftlichem Gebiet tätig geworden ist?

Zu Frage 85:

(B)

Übergeordnetes Ziel der Schallplattenvorstellung war es, der Big Band der Bundeswehr den Zugang zu Rundfunk und Fernsehen zu öffnen. Das ist nur möglich über Schallplatten, die nicht verschenkt, sondern über den Markt vertrieben werden. Die Bundeswehr selbst kann sich auf diesem Markt nicht wirtschaftlich betätigen. Deshalb war die Einschaltung einer zivilen Tonträgerfirma notwendig. An der Vorstellung der Schallplatte bestand deshalb ein erhebliches dienstliches Interesse. Dieses hätte auch den Hubschraubertransport von 76 Fachjournalisten und Medienvertretern von Sendeanstalten gerechtfertigt.

Aus Witterungsgründen konnte der Hubschraubertransport nicht stattfinden. Die Kosten für den Einsatz von zwei Bundeswehrbussen betragen DM 792,—.

Zu Frage 86:

Die Schallplattenproduktion der Big Band der Bundeswehr ist kein dienstlicher Einsatz auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern genehmigte Nebentätigkeit im Rahmen der außerdienstlichen Musiktätigkeit. Die Vorschrift für den Militärmusikdienst läßt diese Betätigung ausdrücklich zu. An ihr besteht ein erhebliches dienstliches Interesse, weil vor allem über den privaten Musikmarkt Image in der Öffentlichkeit gebildet wird. Für die Big Band der Bundeswehr als Sympathiewerber für die Bundeswehr trifft das in besonderem Maße zu. Als Entgelt für die Benutzung dienstlicher Noten und Instrumente haben die Musiker Nutzungsentschädigung an den Bund zu zahlen.

Anlage 31

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Pauli** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 87):

Treffen Pressemeldungen zu (RZ vom 28. November 1985), wonach dem Angebotsabgabetermin für den Neubau (I. Bauabschnitt) des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung Preisverhandlungen mit einem mitbietenden Bauunternehmen entgegen den Vorschriften der VOB mit dem Ergebnis geführt wurden, daß das ursprünglich mindestbietende Unternehmen den Zuschlag nicht erhalten hat, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Zu Frage 87:

Bauaufgaben des Bundes — hierzu gehören auch die Bauten der Bundeswehr — sind nach dem Finanzverwaltungsgesetz und den Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern den Finanzbauverwaltungen der Länder übertragen. Für die Vergabe von Bauleistungen für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz ist die Landesbauverwaltung Rheinland-Pfalz zuständig.

Nach den ersten Ermittlungen über die Vergabe der Bauleistungen für das Gebäude des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung haben sich keine Verstöße gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ergeben.

Anlage 32

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 88 und 89):

Inwieweit sind der Bundesregierung die Praktiken des LAB-Instituts in Ulm bekannt, in dem nach Angaben des Schriftstellers Günter Wallraff in seinem Buch „Ganz unten" Menschenversuche bzw. Medikamententests mit oft erheblichen gesundheitsschädlichen Folgen durchgeführt werden, wobei die Not der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei ausländischen Mitbürgern, ausgenutzt wird?

Inwieweit sieht die Bundesregierung in den Versuchen der LAB und der BIO-DESIGNE (Freiburg) bei diesen Menschenversuchen Verstöße gegen Grundrechte oder andere Vergehen gegen das Chemikaliengesetz und das Arzneimittelgesetz, und ist sie gegebenenfalls bereit und in der Lage, diese Verstöße zu ahnden?

Zu Frage 88:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Praktiken des LAB-Instituts in Ulm vor, wie sie von dem Autor des Buches „Ganz unten" angegeben wurden. Eine letztmals im Februar 1985 durchgeführte Überprüfung dieses Instituts nach § 64 des Arzneimittelgesetzes gab keinen Anlaß zu Beanstandungen. § 64 des Arzneimittelgesetzes regelt die Überwachung durch die zuständige Behörde auch von solchen Betrieben und Einrichtungen, in denen Arzneimittel geprüft werden.

Zu Frage 89:

Die Bundesregierung hat die zuständigen obersten Landesgesundheitsbehörden gebeten, das LAB-Institut in Ulm und das Institut Bio-Design in

(A) Freiburg unter dem Gesichtspunkt der Ausführungen in dem Buch „Ganz unten" zu überprüfen. Bevor der Bundesregierung das Ergebnis der Überprüfung vorliegt, kann sie nicht beurteilen, ob strafbare Handlungen oder Anhaltspunkte dafür vorliegen. Sollte sich herausstellen, daß bei klinischen Prüfungen an Menschen in diesen Instituten strafbare Handlungen begangen wurden, so würden die zuständigen Behörden diese Verstöße verfolgen.

Die Firma Bio-Design in Freiburg wurde letztmalig im Mai 1984 von der zuständigen Überwachungsbehörde überprüft. Nach bisheriger Kenntnis sind keine Verstöße gegen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes zum Schutz des Menschen bei klinischen Prüfungen erfolgt. Anhaltspunkte dafür, daß gegen Grundrechte oder gegen Vorschriften des Chemikaliengesetzes verstoßen wurde, liegen der zuständigen Gesundheitsbehörde nicht vor.

Die Voraussetzungen für den Schutz der Menschen bei klinischen Prüfungen sind in den §§ 40 und 41 des Arzneimittelgesetzes geregelt. Die Durchführung der Überwachung der Betriebe und Einrichtungen durch die zuständigen Behörden basiert auf § 64 des Arzneimittelgesetzes. Eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes befaßt sich in einem gesonderten Paragraphen, nämlich § 5, mit der Überwachung der klinischen Prüfung durch die zustänge Behörde. Der Absatz 3 bestimmt „Die zuständige Behörde stellt im Rahmen der Überwachung nach § 64 des Arzneimittelgesetzes beim pharmazeutischen Unternehmer fest, an welcher klinischen Einrichtung und unter wessen Leitung nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 des Arzneimittelgesetzes die Prüfungen durchgeführt werden, und informiert über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus nach Maßgabe des § 12 unmittelbar die zuständigen Behörden, soweit in deren Zuständigkeitsbereich klinische Prüfungen durchgeführt werden".

(B)

Die Verwaltungsvorschrift schreibt zudem in § 12 die „Zusammenarbeit der Behörden" vor.

Dies widerlegt die Behauptung, die klinischen Prüfungen bei Menschen würden von keiner Behörde überwacht.

Weiterhin weist die Bundesregierung darauf hin, daß mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes im Februar 1983 die Strafbestimmung in § 96 Nr. 6 erweitert wurde, wonach bestraft wird, wer u. a. die erforderlichen Unterlagen über die Ergebnisse der klinischen oder ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Erprobung nicht vollständig oder mit nicht richtigem Inhalt vorlegt.

Zusammenfassend stellt die Bundesregierung fest, daß

1. von dem Autor in dem Buch „Ganz unten" zu Unrecht der Anschein erweckt wird, es fehle an arzneimittelrechtlichen Regelungen,
2. die Schutzrechte der Menschen bei der klinischen Prüfung in den §§ 40 bis 42 AMG umfassend geregelt sind,
3. die Einrichtungen, die klinische Prüfungen durchführen, durch die zuständigen Behörden auf Grund des Arzneimittelgesetzes und der hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift überwacht werden, (C)
4. sich strafbar macht, wer die Ergebnisse der klinischen Prüfungen unvollständig oder verfälscht mit den Anträgen auf Arzneimittelzulassung der zuständigen Bundesoberbehörde einreicht,
5. die zuständige oberste Landesgesundheitsbehörde gebeten wurde, den in dem Buch „Ganz unten" erhobenen Vorwürfen nachzugehen und der Bundesregierung das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.
6. ggf. rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Weng** (Gerlingen) (FDP) (Drucksache 10/4406 Frage 90):

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit dem Skandal im Sommer unternommen, um dafür Sorge zu tragen, daß bebrütete Eier zur Herstellung deutscher Teigwaren nicht mehr verwendet werden dürfen oder eine derartige Verwendung zumindest eindeutig deklariert sein muß?

Die Bundesregierung hat die Kommission der EG mit allem Nachdruck gebeten, unverzüglich ein generelles Verbot der Verwendung bebrüteter Eier als Lebensmittel herbeizuführen. Die niederländische Regierung hat auf deutsches Drängen ihren bisherigen Widerstand gegen ein solches Verbot aufgegeben. Die EG-Kommission ist inzwischen mit der Vorbereitung einer entsprechenden Regelung befaßt. Auf die Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Müller (Stenografischer Bericht über die 155. Sitzung), des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Drucksache 10/3829) sowie der Kleinen Anfrage der Frau Abgeordneten Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3978) darf hingewiesen werden. (D)

Die Bundesregierung rechnet damit, daß ihrem Antrag, die Verwendung bebrüteter Eier als Lebensmittel EG-weit generell zu verbieten, stattgegeben wird. Sie konzentriert ihre Anstrengungen auf dieses Ziel und hält es deshalb gegenwärtig nicht für sinnvoll, alternativ eine EG-Regelung über die Deklaration der Verwendung bebrüteter Eier bei der Herstellung von Teigwaren zu fordern.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 92):

Welche Schlußfolgerungen für die gesundheitliche Aufklärung gedenkt die Bundesregierung zu ziehen aus der Dokumentation „Zucker-Konsum und Mißbrauch", erschienen bei der Süddeutschen Verlagsgesellschaft Ulm?

Die Bundesregierung bemüht sich in ihren Aufklärungsschriften, die Bevölkerung über die ge-

(A) sundheitlichen Gefahren eines überhöhten Zuckerkonsums und die Zusammenhänge zwischen Zuckerkonsum und Karies umfassend aufzuklären. Hierbei werden auch die in der genannten Dokumentation aufgestellten Forderungen im wesentlichen berücksichtigt.

Als Beispiel erwähne ich folgende Schriften:

— Ernährung Heute (Aus dem Ernährungsbericht 1984 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung)
— Trimmpfade zum Wohlbefinden
— Ernährungstip 4
— Die Ernährung älterer Menschen
— Gesund + fit durch richtige Ernährung
— 10 Regeln für eine vernünftige Ernährung
— Zucker. Honig. Zuckeraustauschstoffe, Süßstoffe

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Grünbeck** (FDP) (Drucksache 10/4406 Frage 93):

Sieht die Bundesregierung Notwendigkeit und Möglichkeit, statt der in den Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes für die Blutalkoholbestimmung für forensische Zwecke 1966 bzw. 1977 genannten Untersuchungsverfahren neue Methoden einzuführen, um unrichtige Blutalkoholbestimmungen und daraus folgende Fehlurteile besser zu verhindern?

(B)

Die einzige derzeit nach Stand von Wissenschaft und Technik diskutierbare Alternativmethode zur Bestimmung des Blutalkoholgehaltes ist die der Atemalkoholanalyse.

Die Bundesregierung ist derzeit bemüht, die von der Industrie hierfür entwickelten Atemalkoholtestgeräte im Rahmen der Forschung beim Bundesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Polizeiführungsakademie auf ihre Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Blutalkoholwerten testen zu lassen. Sollte sich die Atemalkoholanalyse der bisherigen Bestimmungsmethode als gleichwertig oder überlegen erweisen, kann über die Frage der entsprechenden Anwendung dieses Verfahrens gesprochen werden.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 94 und 95):

Was hat die Bundesregierung bewogen, im Bundeserziehungsgeldgesetz auf den absoluten Kündigungsschutz während des Erziehungsurlaubs zu verzichten?

Entspricht der Kündigungsschutz des Mutterschutzgesetzes während der Schwangerschaft und der gesetzlichen Schutzfristen vor und nach der Geburt eines Kindes dem ab 1986 eingeschränkten Kündigungsschutz während des Erziehungsurlaubs?

(C) Zu Frage 94:

Die Bundesregierung tritt für einen einheitlichen Kündigungsschutz vom Beginn der Schwangerschaft, während der Schutzfrist vor und nach der Geburt bis zum Ende des Erziehungsurlaubs ein. Dies ist eine sachgerechte Regelung. Ich gehe davon aus — und es dürfte nicht ernsthaft zu bestreiten sein —, daß bei der Regelung für den Mutterschaftsurlaub die eng begrenzte Ausnahmevorschrift des § 9 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes nur deshalb weggelassen wurde, um entsprechend der Praxis der damaligen Bundesregierung zu vermeiden, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedurfte. Sonst hätte der Bundesrat nämlich durchsetzen können, daß auch nichterwerbstätige Mütter eine finanziell dem Mutterschaftsurlaubsgeld entsprechende Leistung erhielten.

Zu Frage 95:

Es trifft nicht zu, daß der Kündigungsschutz eingeschränkt ist; die vom Deutschen Bundestag beschlossene Regelung für den Erziehungsurlaub entspricht § 9 des Mutterschutzgesetzes, der sich bewährt hat und für dessen Änderung auch die SPD in der Vergangenheit keinen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Anlage 37

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 96):

Hat die jetzige Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit ihre Feststellung in der „Stimme der Familie" vom März 1985 „ohne die jetzt beabsichtigte Arbeitsplatzgarantie bedeutet das Erziehungsgeld für viele Frauen keine Verbesserung ihrer schwierigen Situation" auf die unbedingte Unkündbarkeit, wie sie damals rechtlich galt, bezogen, oder bereits damals die Durchlöcherung des Kündigungsschutzes für junge Mütter, wie sie die jetzige Durchführungsverordnung vorsieht, in Kauf genommen?

Der Kündigungsschutz nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ist in der Realität so wirksam, wie es sich Frau Ministerin Süßmuth bereits damals gewünscht hat.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Timm** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 97):

Wie beurteilt die Bundesregierung laut gewordene Befürchtungen, das Bundeserziehungsgeldgesetz in Verbindung mit dem jetzt den Ressorts und Ländern zugeleiteten Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift garantiere einer Mutter lediglich den häuslichen, jedoch weithin nicht mehr den betrieblichen Arbeitsplatz?

Der Bundesregierung sind solche Befürchtungen nicht bekannt. Sie wären abwegig.

(A)

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Schmidt** (Nürnberg) (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 98):

Wie hat die Bundesregierung, auch unter der Berücksichtigung von Datenschutzbelangen, ein unbürokratisches und bürger- und bürgerinnenfreundliches Verfahren für die einkommensabhängigen Kindergeld-, Zusatzkindergeld-, Erziehungsgeld- und/oder Erziehungsurlaubsberechtigten sichergestellt, und wie sieht dieses Verfahren aus?

Bei allen staatlichen Leistungen, die vom Einkommen abhängig sind, ist es notwendig, bestimmte Daten zu erheben und einen Nachweis über das Einkommen zu erhalten. Nur so kann der Anspruch eines Antragstellers geprüft werden. Bürgerfreundlich und im Einklang mit dem Datenschutz ist solch ein Verfahren dann, wenn der Staat dem Bürger nur die unbedingt notwendigen Informationen abverlangt und sich darauf beschränkt, nur die wichtigsten Daten nachweisen zu lassen.

Nach diesen Prinzipien ist das Verfahren beim Kindergeld, beim Kindergeldzuschlag und beim Erziehungsgeld gestaltet.

Beim Kindergeld wird jährlich einmal — im Herbst — geprüft, ob bei den Eltern, die für mehr als ein Kind Kindergeld beziehen, das Kindergeld gemindert werden muß.

Diejenigen, die sich mit der Übermittlung der für die Prüfung erforderlichen Steuerdaten von den Landesfinanzbehörden an die Bundesanstalt für (B) Arbeit einverstanden erklärt haben, brauchen keine Fragebogen auszufüllen und keinen besonderen Nachweis zu erbringen. Dasselbe gilt für Eltern, die — insbesondere weil sie wegen der Höhe ihres Einkommens selbst übersehen, keinen höheren Anspruch zu haben — auf eigenen Antrag hin nur das Mindestkindergeld beziehen. Die anderen Kindergeldberechtigten erhalten eine formularmäßige Anfrage, mit der sie gebeten werden, ihre Einkommensverhältnisse anzugeben und zu belegen.

Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit gibt es seit diesem Jahr über den Datenabgleich hinaus eine zusätzliche Erleichterung: von dem Nachweis wird ein großer Teil derjenigen ausgenommen, deren Einkommen nach der im vorigen Jahr durchgeführten Prüfung sehr weit unter der für sie maßgeblichen Einkommensgrenze gelegen hat und die keinen Einkommensteuerbescheid für 1984 erhalten oder zu erwarten haben. Sie brauchen ihr Einkommen nur dann nachzuweisen, wenn es die für sie maßgebliche Einkommensgrenze, die ihnen jetzt mitgeteilt worden ist, erreicht oder überschreitet.

Beim Kindergeldzuschlag, der ab 1. Januar 1986 gezahlt wird, kann der Anspruch erst nach Ablauf des Jahres endgültig festgestellt werden, weil erst dann feststeht, daß kein Einkommen erzielt worden ist, auf das Steuern entrichtet werden müssen. Trotzdem wird der Zuschlag schon während des laufenden Jahres monatlich ausgezahlt werden, wenn der Antragsteller voraussichtlich kein Einkommen erzielen wird, auf das Steuern zu zahlen sind. Dies kommt vor allem für Eltern in Betracht, die ausschließlich von Rente, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und/oder sonstigen sozialen Leistungen leben. Hierfür ist ein verhältnismäßig einfacher Antragsvordruck entwickelt worden. Diese Zahlungen werden unter dem Vorbehalt geleistet, daß die abschließende nachträgliche Prüfung den Anspruch in vollem Umfang bestätigt.

(C)

Auf die Möglichkeit der Vorbehaltszahlung und das Erfordernis, die nachträgliche Zahlung innerhalb der im Gesetz bestimmten Frist zu beantragen, wird in Kürze eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit aufmerksam machen. Ferner werden alle Kindergeldbezieher und alle Eltern, die Rente, Beamtenversorgung oder Soldatenversorgung beziehen, durch direkte Anschreiben unterrichtet; zum Teil sind sie schon unterrichtet worden.

Beim Erziehungsgeld richten die Eltern ihren Antrag an die von den Ländern bestimmten Stellen. Nachzuweisen ist — wie zum Kindergeld — das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres. Dazu kann in den meisten Fällen auf den Einkommensteuerbescheid oder den Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich zurückgegriffen werden. Nur wenn solche steuerlichen Unterlagen nicht vorhanden sind oder das aktuelle Einkommen zugrundegelegt werden soll, weil es niedriger ist, muß der Nachweis in anderer Weise geführt werden, z. B. durch Bescheinigung des Arbeitgebers. Ich darf Ihnen versichern, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen wird, daß das Verfahren so bürgerfreundlich wie möglich durchgeführt wird.

(D)

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Weyel** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 99):

In wie vielen Fällen werden nicht erwerbstätige Frauen durch das Bundeserziehungsgeldgesetz materielle Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht 1986 voraussichtlich zu erwarten haben, und wie viele erwerbstätige Frauen müssen arbeitsrechtliche Verschlechterungen beim Kündigungsschutz hinnehmen?

Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz werden sowohl erwerbstätige wie nichterwerbstätige Frauen nach der Geburt eines Kindes Erziehungsgeld erhalten. Im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre sind jeweils ungefähr 600 000 Kinder geboren worden. Bei ca. 300 000 Geburten waren die Mütter vorher erwerbstätig und hatten bisher Anspruch auf Mutterschaftsurlaub. Die restlichen 300 000 Mütter hatten bisher keinerlei Ansprüche. Dies wird nunmehr durch das Bundeserziehungsgeld geändert. Das Erziehungsgeld wird in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes unabhängig vom Einkommen gewährt. Ab dem siebten Lebensmonat wird es entsprechend der Einkommenshöhe gemindert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der einkommensabhängigen Phase 40 % das Erziehungsgeld voll erhalten, weitere 40 % es gemindert erhalten und 20 % wegen ihres hohen Einkommens kein Erziehungsgeld mehr erhalten werden.

Der Kündigungsschutz wurde vereinheitlicht, nunmehr gilt ab der Schwangerschaft bis zum Ende des Erziehungsurlaubs derselbe Kündigungsschutz, d. h. der schon seit Jahrzehnten für die Zeit der Schwangerschaft und der Mutterschutzfrist geltende, gewährte Kündigungsschutz nach § 9 des Mutterschutzgesetzes wird auf die Zeit bis zum Ende des Erziehungsurlaubs ausgedehnt. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß es sich bei § 9 des Mutterschutzgesetzes um einen Kündigungsschutz minderen Rechts handelt.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Odendahl** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 100):

Wie viele Frauen unter 40 Jahren sind in Klein- und Mittelbetrieben (mit bis zu zehn Vollzeitbeschäftigten, ohne Auszubildende und ohne Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt, und wie viele dieser Frauen werden voraussichtlich 1986 Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen?

In Betrieben in der Größenordnung von 1 bis einschließlich 10 Arbeitnehmern (ohne Auszubildende und ohne Teilzeitbeschäftigte) arbeiten im Alter von 18 bis unter 40 Jahren ca. 800 000 Vollzeitarbeitnehmerinnen. Man kann davon ausgehen, daß davon ca. 24 000 Frauen im Jahr ein Kind bekommen werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Erziehungsurlaub von ca. 90 bis 95% der Anspruchsberechtigten genommen wird.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Hettling** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 101):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß weiterhin fast täglich (wie am 8. November 1985 in Bremen) Fahrradfahrer sterben müssen, weil sie an Kreuzungen sich neben Lastkraftwagen aufhalten, und auf Grund der unzureichenden Spiegelsysteme sowie der nicht nach unten gezogenen Fenster in den Türen, von den Lastkraftwagenfahrern nicht gesehen werden können, wenn ja, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die vorgesehene Einführung eines rechten Außenspiegels zur Überbrückung des toten Winkels bis ca. 1990, ohne Nachrüstungspflicht, nicht ausreicht, um die Zahl der tödlichen Unfälle zwischen Fahrradfahrern und rechtsabbiegenden Nutzfahrzeugen zu vermeiden?

Die Bundesregierung hat erst in der Fragestunde am 11. September d. J. zu dem bekannten Konfliktproblem, das zwischen Zweiradfahrern und rechts abbiegenden Lastkraftwagen besteht, aufgrund Ihrer damaligen Fragen Nr. 50 und 51 ausführlich Stellung genommen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, möchte heute lediglich die damaligen Ausführungen von Herrn Staatssekretär Bayer wie folgt aktualisieren:

— Das Bundesverkehrsministerium bereitet zur Zeit einen Referentenentwurf zur Änderung der StVZO vor, mit dem die Regelungen der EG-Richtlinie 85/205/EWG in das nationale Recht übernommen werden;

— die Ihnen von der Bundesanstalt für Straßenwesen inzwischen zugegangene Auftragsuntersuchung „Verbesserung der Sichtbedingungen von Nutzfahrzeugen" werten wir zur Zeit im Ministerium aus. Das Ergebnis unserer Überlegungen werde ich Ihnen so bald wie möglich schriftlich bekanntgeben;

— zu dem in Ihrer heutigen Frage zitierten bedauerlichen Unfall einer 72jährigen Radfahrerin in Bremen am 8. September d. J. ist darauf hinzuweisen, daß das polizeiliche Protokoll unter anderem vermerkt, der am Unfall beteiligte Lkw sei mit einem 2. rechten Außenspiegel, der den Bereich des rechten Vorderrades abdeckte, ausgerüstet gewesen.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 10/4406 Fragen 102 und 103):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn Bahnstrecken in strukturschwachen Räumen, z. B. im Zonenrandgebiet, u. a. deshalb stillegt, weil durch jahrzehntelang unterlassene Investitionen heute ein höherer Investitionsbedarf besteht und bei Stillegung der Strecken erhebliche Erlöse durch die Veräußerung der Bahngrundstücke vereinnahmt werden, die nicht dem strukturschwachen Raum zugute kommen?

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Erlöse aus der Veräußerung von Bundesbahngrundstükken, für die in der Regel weder von der Deutschen Bundesbahn noch ihrer Rechtsvorgängerin etwas zu bezahlen war, für Verkehrsmaßnahmen in dem Raum verwendet werden, in dem die jeweilige Streckenstillegung vorgenommen wurde?

Zu Frage 102:

Die in dieser Frage enthaltenen Aussagen treffen nicht zu. Aus Gründen der Erzielung von Veräußerungserlösen wird bei der Deutschen Bundesbahn keine Strecke stillgelegt bzw. auf Busbedienung umgestellt. Die Deutsche Bundesbahn ist nach den im Bundesbahngesetz (§ 28) und nach den in der Bundeshaushaltsordnung (§ 63 Abs. 3) enthaltenen Vorschriften gehalten, bundesbahneigene entbehrliche Grundstücksflächen im allgemeinen nur zum vollen Wert zu veräußern.

Notwendige Ersatzinvestitionen in Eisenbahnanlagen werden auch in strukturschwachen Räumen — wie bei der Deutschen Bundesbahn generell — nach den üblichen Sicherheits- und Wirtschaftlichkeits-Kriterien vorgenommen.

Im übrigen richtet sich die Unternehmenspolitik der Deutschen Bundesbahn im Schienenverkehr nach den am 23. November 1983 vom Bundeskabinett beschlossenen „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn".

(A) Zu Frage 103:

Es trifft zu, daß den Rechtsvorgängern der Deutschen Bundesbahn im Zuge des Eisenbahn-Baues bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges von den Gemeinden Grundstücke zum Bau der Eisenbahnstrecken kostenlos überlassen wurden, um die Gemeinden und das Umland wirtschaftlich zu erschließen.

Der Wunsch der Gemeinden, die Deutsche Bundesbahn solle Grundstücke, die ihren Rechtsvorgängern von den Gemeinden seinerzeit zum Bahnbau unentgeltlich überlassen wurden, bei Stillegung der Strecken unentgeltlich zurückgeben, ist häufig an die Deutsche Bundesbahn und auch an den Bundesminister für Verkehr herangetragen worden. Die Deutsche Bundesbahn kann dem allerdings nicht entsprechen.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ist nach § 28 Bundesbahngesetz gehalten, das Unternehmen Deutsche Bundesbahn wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Hieraus erwächst die Verpflichtung, auch die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücksflächen aus stillgelegten Bundesbahnstrecken nur für wirtschaftliche Investitionen und Maßnahmen innerhalb der Deutschen Bundesbahn — nicht außerhalb — einzusetzen.

(B)

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Pfuhl** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 104):

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zur Erweiterung des Vorkaufsrechts der öffentlichen Hand zum Erwerb stillgelegter Bahntrassen zwecks Anlegung von Straßen, Radfahr- und Wanderwegen und öffentlichen Bedarfsflächen zu treffen?

Die Bundesbahndirektionen prüfen im Rahmen der Bestimmungen des Bundesbahngesetzes und der Bundeshaushaltsordnung bei den durch Streckenstillegung freiwerdenden Grundstücken der Deutschen Bundesbahn zunächst zusammen mit den Gemeinden, ob diese Grundstücksflächen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen an die Gemeinden veräußert und deren Wünsche zur Anlegung von Straßen, Radfahr- und Wanderwegen berücksichtigt werden können.

Nach den Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn ist die Zusammenarbeit zwischen den Bundesbahndirektionen und den Gemeinden im allgemeinen gut. Sie bedarf daher keiner starren Regelung — wie etwa Anzeigepflicht der Bundesbahndirektionen gegenüber den Gemeinden —. Eine Ergänzung bzw. Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinden (z. B. Bundesbaugesetz §§ 24 und 25) hält die Bundesregierung nicht für erforderlich. (C)

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Fischer** (Homburg) (SPD) (Drucksache 10/4406 Fragen 105 und 106):

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, sein Versprechen bei einer Veranstaltung vom März dieses Jahres im Saarland einzulösen, den Quotenanteil des Saarlandes für den Bundesstraßenbau über den Betrag von 1985 zu erhöhen?

Ist es richtig, daß die Finanzquote des Saarlandes für den Bundesstraßenbau 1985 bei 1,4 v. H. und nach der Planung für 1986 bei 1,1 v. H. liegt?

Zu Frage 105

Der Bundesminister für Verkehr ist — seiner früheren Aussage entsprechend — darum bemüht, aufkommende Finanzierungsengpässe für Bundesfernstraßen im Saarland bei Mittelausgleichen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang hat das Saarland im Haushaltsjahr 1985 zusätzliche Mittel in Höhe von 27,5 Millionen DM erhalten.

Zu Frage 106:

Ja.

(D)

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Pauli** (SPD) (Drucksache 10/4406 Frage 107):

Kann die Bundesregierung die in der Presse vermuteten Unregelmäßigkeiten und die sich daraus möglicherweise ergebenden Zeitverzögerungen (RZ vom 27. November 1985) beim Ausschreibungsverfahren zum Bau einer dritten Moselbrücke in Koblenz, wo der Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die Kosten dieser Brücke mehrheitlich zu tragen hat, bestätigen, und wen ja, wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?

Die dritte Moselbrücke in Koblenz ist ein Bauvorhaben in der Baulast und damit in der Zuständigkeit der Stadt Koblenz. Dem Bundesminister für Verkehr sind keine Ausschreibungsunterlagen für kommunale Straßenbauvorhaben — auch wenn sie mit Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanziert werden — vorzulegen.

Die Bundesregierung kann daher mangels Unterlagen und mangels Zuständigkeit den angesprochenen Sachverhalt beim Ausschreibungsverfahren weder bestätigen noch beurteilen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-7980